



Stadtratssitzung

Donnerstag, 12. März 2009, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Wahl in Schulkommission (Januar 2009) (BSS: Olibet)	09.000015
2. Wahlen Schulkommission (Februar 2009) (BSS: Olibet)	09.000015
3. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 2 vom 22. Januar 2009)	
4. Städtische Verkehrsbetriebe Bern (SVB); Wahl des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2009–2012 (BAK: Conzetti / TVS: Rytz)	09.000016
5. Energie Wasser Bern (ewb): Wahl des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2009–2012 (BAK: Zobrist / SUE: Nause)	09.000017
6. Dringliche interfraktionelle Motion FDP/JF, SVP/JSVP (Pascal Rub, FDP / Bernhard Eicher, JF / Roland Jakob, SVP) und Reto Nause (CVP): Legalisierung der Strassencafés: Stadt soll Bewilligungskosten übernehmen (GuB: Tschäppät)	08.000392
7. Kleine Anfrage Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Raumkonzept Schweiz und Revision des Raumplanungsgesetzes: Wie bringt sich die Stadt Bern in den entsprechenden Vernehmlassungen konkret ein? (TVS: Rytz)	09.000040
8. Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR): Totalrevision nach erster Lesung im Stadtrat sowie Teilrevision der Gemeindeordnung; Abstimmungsbotschaft (BAK: Lehmann)	07.000021
9. Motion Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Emine Sariaslan, GB): Faire Computer für die Stadtverwaltung (FPI: Hayoz)	08.000203
10. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Einführung des Parkticket-Bingo in den Parkhäusern der Stadt Bern! (FPI: Hayoz)	08.000254
11. Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Vermüllung des öffentlichen Raumes (Kornhausplatz) verhindern (SUE: Nause)	08.000152
12. Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB): EWB strategisch auf erneuerbare Energie statt Atomkraft ausrichten (SUE: Nause)	08.000149
13. Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Ruedi Keller, SP): Bern Tourismus – Benchmarking der Tourismusorganisationen wichtiger Schweizer Städte (SUE: Nause)	08.000186
14. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Ruedi Keller, SP): Bern Tourismus – Leistungsträger im Dienste der Stadt oder rechtsbürgerlicher Interessenverein? (SUE: Nause)	08.000189
15. Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem): Internet- Auftritt der Stadt Bern: Sieht so die aktive Promotion des Wirtschaftsstandortes Bern aus? (SUE: Nause)	08.000224

16. Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Urs Frieden, GB): Umweltzonen für die Stadt Bern (SUE: Nause)	08.000225
17. Interpellation Luzius Theiler (GPB)/Lea Bill (JA!): Besspizelt Securitas auch in Bern? (SUE: Nause)	08.000237

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 8	405
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	407
Traktandenliste	408
1 Wahl in Schulkommission (Januar 2009)	408
2 Wahlen Schulkommission (Februar 2009)	408
3 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 2 vom 22. Januar 2009)	408
4 Städtische Verkehrsbetriebe Bern (SVB); Wahl des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2009–2012	408
5 Energie Wasser Bern (ewb): Wahl des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2009– 2012	409
6 Dringliche interfraktionelle Motion FDP, SVP/JSVP (Pascal Rub, FDP/Bernhard Eicher, JF / Roland Jakob, SVP mit Reto Nause, CVP): Legalisierung der Strassencafés: Stadt soll Bewilligungskosten übernehmen	416
7 Kleine Anfrage Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Raumkonzept Schweiz und Revision des Raumplanungsgesetzes: Wie bringt sich die Stadt Bern in den entsprechenden Vernehmlassungen konkret ein?	423
8 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR): Totalrevision nach erster Lesung im Stadtrat sowie Teilrevision der Gemeindeordnung; Abstimmungsbotschaft	425
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.50 Uhr	432
Mitteilungen des Präsidenten	433
Ordnungsantrag	433
Dringlicherklärungen	433
8 Fortsetzung: Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR): Totalrevision nach erster Lesung im Stadtrat sowie Teilrevision der Gemeindeordnung; Abstimmungsbotschaft	433
1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen	433
2. Kapitel: Büro	440
3. Kapitel: Vorberatende Kommissionen und parlamentarische Untersuchungskommission	444
4. Kapitel: Sekretariat und Protokoll	454
5. Kapitel: Sitzungen	454
6. Kapitel: Beratung	455
7. Kapitel: parlamentarische Vorstösse. Parlamentarische Initiative, Geschäftsverkehr zwischen Gemeinderat und Stadtrat, Petitionen an den Stadtrat ..	456
8. Kapitel: Abstimmungen und Wahlen	461
Eingänge	463

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Jacqueline Gafner Wasem	Claudia Meier
Michael Aebersold	Simon Glauser	Patrizia Mordini
Cristina Anliker-Mansour	Thomas Göttin	Philippe Müller
Rania Bahnan Büechi	Claude Grosjean	Nadia Omar
Vinzenz Bartlome	Leyla Gül	Stéphanie Penher
Giovanna Battagliero	Erich J. Hess	Pascal Rub
Thomas Begert	Beni Hirt	Rahel Ruch
Peter Bernasconi	Jimmy Hofer	Hasim Sancar
Kathrin Bertschy	Natalie Imboden	Daniela Schäfer
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Martin Schneider
Dieter Beyeler	Ueli Jaisli	Rolf Schuler
Lea Bill	Stefan Jordi	Miriam Schwarz
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Hasim Sönmez
Peter Bühler	Daniel Klauser	Luzius Theiler
Conradin Conzetti	Michael Köpfli	Martin Trachsel
Rithy Chheng	Vania Kohli	Aline Trede
Philippe Cottagnoud	Peter Künzler	Gisela Vollmer
Dolores Dana	Annette Lehmann	Peter Wasserfallen
Bernhard Eicher	Edith Leibundgut	Béatrice Wertli
Susanne Elsener	Anna Magdalena Linder	Thomas Weil
Regula Fischer	Daniela Lutz-Beck	Rolf Zbinden
Andreas Flückiger	Ursula Marti	Christoph Zimmerli
Jan Flückiger	Corinne Mathieu	Beat Zobrist
Urs Frieden		

Entschuldigt

Anastasia Falkner	Christine Michel	Tanja Sollberger
Beat Gubser	Erik Mozsa	Barbara Streit-Stettler
Kurt Hirsbrunner	Emine Sariaslan	Nicola von Greyerz

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Regula Rytz TVS
-------------------------	----------------	-----------------

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS
-------------------	------------------

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel
Patricia Sandrieser, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Traktandenliste

Der Stadtrat stimmt der Verschiebung der Traktanden 4 und 10 der Stadtratssitzung vom 19. März auf den 26. März 2009 zu.

1 Wahl in Schulkommission (Januar 2009)

Geschäftsnummer 09/000015 / 09/016

Beschluss

Der Rat wählt Paul Reichardt als Ersatz für Thomas Bühlmann für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2009, einstimmig in die Schulkommission Länggasse-Felsenau.

2 Wahlen Schulkommission (Februar 2009)

Geschäftsnummer 09/000015 / 09/017

Beschluss

Der Rat wählt Jürg Guggisberg (SP) als Ersatz für Jürg Bähler (SP) für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2009, einstimmig in die Schulkommission Breitenrain-Lorraine.

3 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 2 vom 22. Januar 2009)

Das Protokoll Nr. 2 vom 22. Januar 2009 wird genehmigt.

4 Städtische Verkehrsbetriebe Bern (SVB); Wahl des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2009–2012

Geschäftsnummer 09/000016 / 08/446

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Antrag des Gemeinderats betreffend Verwaltungsratsrat der Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (SVB); Wahl für die Amtsdauer 2009-2012.
2. Er wählt als Mitglieder des Verwaltungsrats SVB für die Amtsdauer 2009-2012:
 - Hayoz Barbara, Gemeinderätin, Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik, Mottastrasse 16, 3005 Bern
 - Roder Theres, Hübeliweg 4, 3074 Muri;
 - Schaerer Barbara, Dr. iur., Fürsprecherin, LL.M., Direktorin des Eidgenössischen Personalamtes, Erlenweg 7, 3005 Bern;
 - Schärre Georg, Architekt ETH, Brunnadernstrasse 91 a, 3006 Bern (Vertreter der Arbeitnehmerschaft);
 - Sedlmayer Katrin, Gemeinderätin in Köniz, Direktorin für Planung und Verkehr, Buschweg 4, 3097 Liebefeld (Vertreterin der Nachbargemeinden);
 - Stalder Christoph, Dr. iur., Fürsprecher, Mitglied der Direktion Schweizerische Mobiliar, Sonnenbergrain 16, 3013 Bern;

Bern, 17. Dezember 2008

Conradin Conzetti (GFL) für die Kommission BAK: Art. 11 des Reglements der Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (heute: BernMobil) besagt, dass der Verwaltungsrat aus sieben Personen besteht und dass das Präsidium von der Vorsteherin der Direktion TVS, d.h. von Regula Rytz, ausgeübt wird. Der Sitz der Amtspräsidentin steht nicht zur Wahl. Es gilt also, sechs Verwaltungsratsmitglieder zu wählen. Das Reglement sieht vor, dass eine Arbeitnehmervertretung und eine Nachbargemeindevertretung im Verwaltungsrat Einsitz haben muss. Ausserdem ist im Reglement festgehalten, dass vier Mitglieder des Verwaltungsrats in der Stadt Bern wohnhaft sein müssen. Die vorgeschlagenen Personen erfüllen allesamt diese Voraussetzungen. Es handelt sich bei diesen Personen um die bisherigen Mitglieder.

Eine zweite Vertretung des Gemeinderats im Verwaltungsrat des SVB hat in der BAK-Kommission zu Diskussionen geführt. Im KPMG-Gutachten über die Steuerung der ausgelagerten Betriebe wird die Frage aufgeworfen, ob überhaupt und wenn ja, wie viele Gemeinderatsvertretungen im Verwaltungsrat Einsitz haben sollen. Die BAK wird in diesem Zusammenhang ein Rahmenreglement vorlegen, das diese Fragen grundsätzlich regeln soll. Wir waren der Ansicht, dass nicht im Einzelfall, ad personam, über diese Frage entschieden werden soll. Der Gemeinderat erläuterte seine Strategie, die im Moment darin besteht, mit zwei Personen in den Verwaltungsräten der ausgelagerten Betriebe vertreten zu sein.

Die BAK empfiehlt dem Stadtrat mit 7 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Wiederwahl der sechs vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat von BernMobil zu bestätigen.

Beschluss

Der Stadtrat wählt Barbara Hayoz, Theres Roder, Barbara Schaerer, Georg Schärrier, Katrin Sedlmayer und Christoph Stalder für die Amtsdauer 2009–2012 einstimmig in den Verwaltungsrat SVB.

5 Energie Wasser Bern (ewb): Wahl des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2009–2012

Geschäftsnummer 09/000017 / 09/001

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat wählt als Mitglieder des Verwaltungsrats ewb für die Amtsdauer 2009-2012:
 - *Bisher:* Daniel Kramer, Oranienburgstrasse 7, 3013 Bern: (1958), dipl. Architekt FH/STV, dipl. Betriebswirtschaftsing. FH/NDS, Emch + Berger AG, Geschäftsleiter Gesamtplanung Hochbau, CEO.
 - *Bisher:* Ursula Gasser-Büttiker, Oberfeldweg 154, 3322 Mattstetten: (1955), Leiterin Finanzen und Controlling Regionalverkehr Bern-Solothurn.
 - *Bisher:* Franziska Teuscher, Neubrückstrasse 114, 3012 Bern: (1958), lic. phil. nat., Nationalrätin, Zentralpräsidentin Verkehrsclub der Schweiz.
 - *Bisher:* André Wehrli, Brandackerstrasse 26, 5024 Küttigen: (1952), VPOD-Regionalsekretär (Arbeitnehmendenvertreter).
 - *Bisher:* René Zimmermann, Wislenstrasse 18, 3075 Rüfenacht: (1947), ehemaliger Verbandssekretär SEV.
 - *Neu:* Reto Nause, Somazzistrasse 1, 3008 Bern: (1971), Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie
 - *Neu:* Alexander Tschäppät, Merzenacker 70, 3006 Bern: (1952), Stadtpräsident

2. Er bestimmt Daniel Kramer zum Präsidenten des Verwaltungsrats ewb.

Bern, 14. Januar 2009

Antrag GLP-Fraktion

1. Wir beantragen, dass die bisherigen Verwaltungsräte separat und vor den neuen gewählt werden.
2. Wir beantragen dann, Gemeinderat Reto Nause als Direktionsvorsteher der SUE neu in den Verwaltungsrat von ewb zu wählen.
3. Wir beantragen, den letzten freien Sitz momentan vakant zu lassen. Der Gemeinderat wird beauftragt, für diesen Sitz eine Fachperson mit ausgewiesener Erfahrung und/oder Ausbildung im Bereich der Energiewirtschaft bzw. -wissenschaft zu suchen und dem Stadtrat zur Wahl vorzuschlagen.

Antrag SVPplus-Fraktion

Wir beantragen geheime Wahl für den letzten vakanten Sitz.

Beat Zobrist (SP) für die Kommission BAK: Die BAK hat mit beiden neuen Kandidaten ein Interview durchgeführt. Dabei wurden sie nach ihren zeitlichen Ressourcen gefragt und nach den Strategien, die sie zu verfolgen beabsichtigen. Ausserdem wurde gefragt, was genau die Kandidaten unter einer Stadtvertretung verstehen und wie sie sich gemeinsam abzusprechen gedenken. Darüber hinaus wurde in der BAK die Frage diskutiert, ob jeweils zwei Mitglieder des Gemeinderats in den Verwaltungsräten der ausgelagerten Betriebe Einsitz haben sollten. Diese Betriebe sind zu 100% Eigentum der Stadt Bern. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die politische und wirtschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Er verwies in diesem Zusammenhang auf das Risiko, welches im Falle der ausgelagerten Betriebe vollumfänglich bei der Stadt liegt. Mit zwei Gemeinderatsvertretungen könnten gemäss Gemeinderat die Interessen der Stadt besser wahrgenommen werden.

Eine kleine Minderheit in der BAK-Kommission war der Ansicht, dass der Gemeinderat in den Verwaltungsräten der ausgelagerten Betriebe mit keinem Mitglied vertreten sein sollte. Eine etwas grössere Minderheit hat sich für *eine* Gemeinderatsvertretung ausgesprochen. Die bisherigen Mitglieder des ewb-Verwaltungsrates wurden von der BAK einstimmig wiedergewählt. Reto Nause wurde von der BAK ebenfalls einstimmig gewählt. Im Falle von Alexander Tschäppät ist die Wahl mit 5 : 3 Stimmen knapper ausgefallen. Von einigen BAK-Mitgliedern wurde kritisch angeführt, dass keine Energiefachperson Mitglied des Verwaltungsrates ist. Mit einer knappen Mehrheit wurde beschlossen, dass dem Stadtrat bei einer nächsten Vakanz wenn möglich eine Energiefachperson vorgeschlagen werden soll.

Zu den Anträgen der GLP-Fraktion und der SVP kann ich als Vertreter der BAK keine Stellung beziehen, weil diese erst seit heute vorliegen.

Fraktionserklärungen

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die vorgeschlagenen Kandidaten.

Jan Flückiger (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich möchte betonen, dass es uns mit vorliegendem Antrag keinesfalls darum geht, Alexander Tschäppät anzugreifen und ihn als Person infragezustellen. Ebenfalls geht es nicht um eine parteipolitische Frage, denn wir sind nicht etwa aus politischen Gründen gegen den Einsitz des Stadtpräsidenten in den Verwaltungsrat von ewb. Vielmehr ist es uns wichtig, dass in einem siebenköpfigen Verwaltungsrat mindestens eine

Person vertreten sein sollte, die aus der Energiewirtschaft kommt oder zumindest einschlägige Erfahrungen in diesem Bereich vorweist.

Im bisherigen Verwaltungsrat sitzen ein Architekt und zwei Vertreter der Arbeitnehmerschaft – wie es das Reglement vorsieht. Ausserdem ist eine Nationalrätin vertreten, die gleichzeitig Verkehrsspezialistin ist und eine Finanzfachfrau, die ebenfalls im Bereich Verkehr tätig ist. Das Reglement sieht darüber hinaus vor, dass ein Gemeinderat im ewb-Verwaltungsrat Einsitz haben muss. Ich bin der Ansicht, dass es sinnvoll ist – obschon man sich darüber streiten, ob dies überhaupt Sinn macht –, wenn der Vorsteher der SUE-Direktion, also Reto Nause, diesen Sitz übernimmt. Er steht den Geschäften des ewb am nächsten und seine Direktion ist es auch, die diese Geschäfte betreffen.

Der Gemeinderat schlägt vor, den vakanten Sitz mit einem Gemeinderat zu besetzen, weil er den Einfluss der Stadt auf ewb vergrössern möchte. Die zweite Vakanz wurde zuvor von Marco Schildknecht besetzt. Marco Schildknecht war Direktor der Industriellen Betriebe Interlaken. Damit brachte er gewisse Fachkenntnisse mit. Der vorliegende Vorschlag des Gemeinderats führt keine einzige Person aus den Bereichen Energiewirtschaft oder Energiewissenschaft an – und dies bei einer Unternehmung, die in einem hoch komplexen, innovativen und zukunftsweisenden Sektor tätig ist. Im Hinblick auf die Interessen der Stadt finden wir es fahrlässig, wenn keine Fachperson im Verwaltungsrat ewb vertreten ist. Aus diesem Grund beantragen wir dem Stadtrat, den letzten Sitz vakant zu belassen und den Gemeinderat zu beauftragen, eine Fachperson zur Wahl vorzuschlagen, die Fachkenntnisse im Energiebereich vorweist.

Wenn der Gemeinderat seinen strategischen Einfluss auf ewb vergrössern möchte, kann er dies durch die Ausarbeitung einer griffigen Energiestrategie machen. Ausserdem hat der Stadtrat die Möglichkeit, auf die Ausgestaltung des ewb-Reglements Einfluss zu nehmen. Die Grünliberale Partei trägt die Energiestrategie der rot-grünen Regierung mit. Mit Sicherheit befürworten wir keine Atomlobby-Vertretung im ewb-Verwaltungsrat.

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Der Stadtrat ist die Wahlbehörde der Verwaltungsratsmitglieder von ewb. Hinsichtlich des ausgelagerten Betriebes ewb treffen wir heute sowohl einen politischen als auch einen strategischen Entscheid. Unseres Erachtens sind die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Personen in jeder Hinsicht wählbar. Allerdings sind wir der Ansicht, dass eine Fachperson in Energiefragen fehlt. Aus diesem Grund unterstützt die GFL/EVP-Fraktion in ihrer Mehrheit den Antrag der GLP, der verlangt, dass anstelle eines zweiten Gemeinderats eine Energiefachperson in den ewb-Verwaltungsrat gewählt werden soll.

Der Gemeinderat verfolgt die Strategie, in jeden ausgelagerten Betrieb zwei Vertretungen zu entsenden. Unsere Fraktion unterstützt diese Strategie nicht. Wir sind, entsprechend dem KPMG-Bericht über die ausgelagerten Betrieb, der Ansicht, dass der Gemeinderat allenfalls gar nicht in den Verwaltungsräten dieser Betriebe vertreten sein sollte. Um einen strategischen Einfluss geltend zu machen, sollte er auf die Eigentümerstrategie zurückgreifen. Im Jahr 2001, also noch vor der Auslagerung, standen Wahlen der Mitglieder des ewb-Verwaltungsrates an. Damals forderte die FDP, dass mindestens zwei Vertreter aus der Energiewirtschaft in den Verwaltungsrat gewählt werden müssten. Ausserdem forderte sie eine Vertretung aus dem Finanzbereich und eine Vertretung aus dem Bereich Rechtssprechung. Zudem wurden Vertretungen aus Politik und Gewerkschaft gefordert. Der Stadtrat lehnte den Antrag der FDP ab und nahm stattdessen den gemeinderätlichen Antrag an. Das Reglement sah damals noch keine Vorschriften bezüglich der beruflichen Hintergründe der Verwaltungsräte vor. Wir haben uns überlegt, ob für die nächsten vier Jahr ein Zeichen gesetzt werden sollte. Ein Zeichen, das den grossen Veränderungen im Energiemarkt und den zahlreichen

Unsicherheiten, die diese Veränderungen mit sich bringen, Rechnung trägt. Damit soll der Verwaltungsrat fachkompetente Unterstützung in Energiefragen erhalten.

Die Verwaltungsratskandidaten müssen zum einen wählbar sein und zum anderen müssen sie die Interessen von ewb optimal vertreten. Der jetzige Vorschlag listet keinen Energiefachmann respektive keine Energiefachfrau auf. Auch uns geht es nicht, wie der GLP-Sprecher bereits erwähnt hat, um die Person an sich. Vielmehr geht es uns um die richtige Vertretung für die kommenden vier Jahre. Die GFL/EVP-Fraktion schlägt vor, die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder sowie einen Gemeinderat zu wählen, den letzten Sitz vakant zu belassen und, wie im Antrag vorgesehen, für dessen Besetzung eine neue Person zu suchen. Als Gemeinderatsvertretung unterstützen wir die Wahl von Reto Nause.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Der Stadtrat hat heute einen wichtigen Entscheid zu fällen. ewb ist noch immer im 100%igen Eigentum der Stadt Bern. Es geht hier zwar um einen ausgelagerten Betrieb, dieser Betrieb hat aber im Interesse der Stadt einen Auftrag zu erfüllen. ewb und damit auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrats haben für die Stadt eine strategische Bedeutung. ewb sichert den Energiebedarf der Stadt. Die Versorgungssicherheit ist ein wichtiges Ziel. Auch die natürlichen Lebensgrundlagen sollen geschützt werden. Die wirtschaftliche Zielsetzung ist eine Aufgabe, die im Übertragungsreglement festgehalten ist. Energiepolitik, erneuerbare Energien und Klimaschutz gehören zu den Aufgabenbereichen von ewb. Zur Erfüllung dieser Aufgaben soll auch der Verwaltungsrat beitragen. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass es durchaus im Interesse aller ist, wenn der Gemeinderat über eine starke Position im ewb-Verwaltungsrat verfügt. Wir befürworten deshalb eine Doppelvertretung des Gemeinderats im Verwaltungsrat.

Der Stadtrat respektive der Gemeinderat hat eine Energiestrategie verabschiedet, welche ganz klar vorgibt, welchen Weg die Stadt Bern im Bereich Energie einschlagen soll. Die Energiestrategie ist ambitioniert und wir alle sind gefordert, unseren Beitrag zu deren Umsetzung zu leisten. Wir sind überzeugt, dass sich der Gemeinderat mit einer Doppelvertretung verstärkt für die Umsetzung der Energiestrategie einsetzen kann.

Der GLP-Antrag fordert, dass eine so genannte Energiefachperson Einsitz in den Verwaltungsrat von ewb nehmen soll. Die im Antrag gewählte Formulierung ist unseres Erachtens nicht zweckdienlich. Was ist eine Energiefachperson? Handelt es sich dabei um eine Person, die über eine Ausbildung zum/zur Elektriker/in verfügt? Handelt es sich um eine/n Elektroingenieur/in oder um eine Person, die den Strommarkt auf nationaler Ebene mitverfolgt? Der GLP-Sprecher erwähnte, dass mit Fachperson nicht ein Atomlobbyist gemeint sei, doch die im Antrag gewählte Formulierung lässt Vieles offen. So käme gemäss dieser Formulierung auch eine Person in Frage, die sich nur für eine Kernenergiestrategie einsetzt. Wir gehen davon aus, dass der Verwaltungsrat in der vorgeschlagenen Zusammensetzung eine Mischung von verschiedenen Kompetenzen darstellt. In diesem Verwaltungsrat sind unserer Ansicht nach Leute vertreten, die sich in Sachen Energiepolitik auskennen. Das Beispiel UBS zeigt, dass eine Fachausbildung keine Garantie dafür ist, dass man in der Lage ist, ein Verwaltungsratsmandat wahrzunehmen: Im UBS-Verwaltungsrat hatten viele Personen Einsitz, die einmal in einer Bank gearbeitet haben. In der Zwischenzeit ist für alle ersichtlich geworden, welche desolaten Resultate diese so genannten Fachpersonen hervorgebracht haben. Ein Verwaltungsratsmandat geht über fachliche Fragen hinaus. Das bedeutet nicht, dass fachliche Kompetenzen nicht wichtig wären. Aber vor allem muss man in der Lage sein, eine Gesamtverantwortung zu tragen und eine strategische Ausrichtung zu unterstützen.

Was die Vertretung der Arbeitnehmer im ewb-Verwaltungsrat betrifft, so möchte ich zur Präzisierung anführen, dass das Reglement nur eine Arbeitnehmervertretung und nicht wie erwähnt zwei Arbeitnehmervertretungen vorsieht.

Unsere Fraktion lehnt den GLP-Antrag ab und unterstützt dagegen den gemeinderätlichen Antrag. Die sieben Verwaltungsratsmitglieder und insbesondere die beiden Gemeinderatsvertretungen haben in den nächsten Jahren eine zentrale Aufgabe zu bewältigen: Nämlich den strategischen Umbau von ewb in einem liberalisierten Markt und in einer Welt, die sich leider durch Klimakatastrophen verändert hat. Diese Umstände verlangen, dass ganz dezidiert auf erneuerbare Energien gesetzt wird. Der Umstieg auf erneuerbare Energien muss gefördert und aktiv begleitet werden. Es besteht schon längst kein Gegensatz mehr zwischen wirtschaftlicher Rentabilität und strategischer Ausrichtung auf erneuerbare Energien. Zahlreiche Beispiele zeigen dies.

Wir finden den Vorschlag, den letzten Sitz vakant zu lassen und den Verwaltungsrat in Rumpfbesetzung tagen zu lassen nicht sinnvoll. Hierfür ist Energiepolitik zu wichtig. Wir sind der Meinung, dass der neue ewb-Verwaltungsrat sofort wieder handlungsfähig sein muss, um die Stadt Bern zu einem vorbildhaften Modell im Bereich Energiepolitik zu machen.

Henri-Charles Beuchat (CVP) für die BDP/CVP-Fraktion: Worin besteht die Aufgabe von Verwaltungsräten? Sicherlich handelt es sich nicht um eine parteipolitische Aufgabe. Eine Doppelvertretung, wie sie der vorliegende Vorschlag des Gemeinderats vorsieht, ist eine parteipolitische Massnahme. Es ist richtig, dass die Stadt durch einen Vertreter der entsprechenden Direktion vertreten ist. Die Auswahl und die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist ein Schlüsselkriterium für eine erfolgreiche Unternehmensführung. In Art. 716 a) OR sind die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben von Verwaltungsräten formuliert. Unter anderem ist ein Verwaltungsrat für die Beaufsichtigung der Geschäftsführung verantwortlich. Ich frage mich, wie der ewb-Verwaltungsrat die Geschäftsführung der Unternehmung beaufsichtigen soll, wenn keine Fachperson darin vertreten ist. Der Antrag der GLP ist folgerichtig und hätte schon längst umgesetzt werden müssen. Die BDP/CVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Antrag vorbehaltlos.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Gemeinderat hat im Jahr 2007 bei Kalny Weilharter & Partner eine Analyse und eine Bewertung der Entwicklungsvariante von ewb in Auftrag gegeben. Die Analyse war sehr kostspielig; einige Stadtratsmitglieder können sich bestimmt noch an den Nachkredit erinnern, den der Stadtrat sprechen musste und der viel zu reden gab. Der letzte Satz der Analyse lautete: „Überprüfung, inwieweit die heutige Steuerungsstruktur der ewb (Einflussnahme der Exekutive, Struktur des Verwaltungsrates) den Anforderungen in einem geöffneten Markt entspricht.“ Erstaunlicherweise liess man die Analyse nicht beim Regierungsstatthalteramt plausibilisieren, ist es doch im Gemeinderat üblich, sich von der Parteigenossin die Absolution erteilen zu lassen.

Aus dem Vorschlag des Gemeinderats wird deutlich, welche Zusammensetzung des ewb-Verwaltungsrates er sich wünscht. Man ist geneigt zu sagen: wie immer. Der gemeinderätliche Vorschlag lässt zu wünschen übrig. Der Verwaltungsrat erfüllt in dieser Zusammensetzung die Voraussetzungen hinsichtlich Fachkompetenz nicht. Nicht eine Person bringt Erfahrung aus dem Energiebereich mit. Es ist zu befürchten, dass der Verwaltungsrat in dieser Form nicht zum Wohl von ewb entscheidet, sondern in erster Linie politisch motivierte Entscheidungen fällt. Die Ausführungen des Gemeinderats in seinem Vortrag vom 12. Dezember 2007 bezüglich der Entwicklungsvariante von ewb scheinen vergessen zu sein. Darin heisst es, dass fachliches Knowhow vermehrt eine unabdingbare Notwendigkeit darstelle.

Beim Energiebereich handelt es sich um einen Markt, der stark im Umbruch ist, in dem sich sehr schwierige Fragen stellen und in welchem vor allem strategische Weichen gestellt werden müssen. Es sieht so aus, als würde die Stadt Bern der Parteizugehörigkeit grössere Bedeutung beimessen als der Fachkompetenz. Wo bleibt die Fachkompetenz, die der erwähnte gemeinderätliche Vortrag ursprünglich vorgesehen hat? Ist der vorliegende Vorschlag des

Gemeinderats das, was er sich unter langfristiger Planung vorstellt? Die Umsetzung von Knowhow im Bereich Energie besteht gemäss Gemeinderat offenbar darin, den Stadtpräsidenten als neues Mitglied vorzuschlagen. Der Stadtpräsident hat vermutlich andere Vorteile, aber ein Energiefachmann ist er definitiv nicht. Er konnte sich entsprechende Kenntnisse weder während seiner früheren Tätigkeit noch als National- oder Gemeinderat aneignen. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass er in der Funktion als ewb-Verwaltungsrat als Aufpasser des SUE-Direktors fungieren soll. Nicht nur die operative Führung von ewb muss sich durch Fachwissen auszeichnen. Solches ist auch im Verwaltungsrat gefragt. Die strategische Führung wird bekanntlich vom Verwaltungsrat ausgeübt und dieser soll auch Sparringpartner der operativen Führung sein.

Unsere Fraktion unterstützt den GLP-Antrag. Der Gemeinderat soll eine Person suchen, die über entsprechendes fachliches Wissen verfügt und aus der Energiebranche kommt. Dies lässt sich problemlos vereinbaren mit einer seriösen Eigentümerstrategie. Im Übrigen konnte der Stadtrat noch keinen Einblick in die Eigentümerstrategie nehmen. Im Antrag der Grünliberalen kommt gesunder Menschenverstand zum Ausdruck. Darüber hinaus kommt darin auch die Verantwortung zum Ausdruck, die der Stadtrat bei einem derartigen Entscheid wahrnehmen muss.

Den Antrag der SVPplus-Fraktion auf geheime Abstimmung unterstützen wir ebenfalls. Vielleicht führt dies dazu, dass sich einige SP- und GB/JA!-Stadträte wagen, gegen die Parteilinie zu stimmen. Die Wahl der bisherigen Verwaltungsratsmitglieder unterstützen wir eher widerwillig. Wir unterstützen die Wahl des SUE-Direktors. Die Wahl des Stadtpräsidenten in den ewb-Verwaltungsrat lehnen wir dagegen ab.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Wir lehnen den vorliegenden Vorschlag des Gemeinderats ab. Zwar werden die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder von unserer Seite her nicht bestritten, allerdings sind wir der Ansicht, dass in der Person von Alexander Tschäppät nicht noch zusätzlich ein weiterer Nichtfachmann in das Gremium gewählt werden sollte. Aus diesem Grund unterstützen wir die Anträge der GLP.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates kritisieren wir, weil viele Mitglieder nicht aus der Stadt Bern kommen. Damit können Personen Entscheidungen mitfällern, die sie selbst gar nicht unbedingt betreffen. Die Stadt als Besitzerin von ewb muss darauf achten, dass Fachpersonen aus der Stadt Bern im ewb-Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Unsere Kritik an der Zusammensetzung des Verwaltungsrats betrifft ausserdem dessen Linkslastigkeit. Das Reglement kritisieren wir insofern, als es eine Gewerkschaftsvertretung vorsieht. Es ist für uns nicht einsichtig, weswegen die Arbeitnehmer im Verwaltungsrat von ewb vertreten sein sollen. Des Weiteren stellt sich uns die Frage, weswegen ein Vertreter des VCS als Mitglied des Verwaltungsrates von ewb vorgeschlagen wird. Unserer Meinung nach verfügt nur ein einziger Verwaltungsrat zumindest über ein bisschen Ahnung im Energiebereich.

Unser Antrag verlangt die geheime Wahl des letzten vakanten Sitzes, damit sich von linker Seite niemand zur Wahl von Alexander Tschäppät gezwungen fühlt.

Einzelvotum

Peter Bernasconi (SVP): Seit 35 Jahren bin ich Mitglied mehrerer Verwaltungsräte. In einem gut funktionierenden Verwaltungsrat werden möglichst viele Fachbereiche, die eine Unternehmung aufweist, abgedeckt. Je nachdem, in welchem Gebiet eine Unternehmung tätig ist, müssen die Bereiche Recht, Finanzcontrolling und Markt im Verwaltungsrat repräsentiert sein. Darüber hinaus muss der spezifische Bereich, in welchem die Unternehmung tätig ist, abgedeckt sein. Wenn die Ressorts dergestalt verteilt sind, kann von einem gut bestückten Verwaltungsrat gesprochen werden, der sich in der Lage sieht, gute Entscheidungen zu treffen.

Der Gemeinderat stellt die Oberaufsicht von ewb dar. Er hat jederzeit die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, um seine Anliegen anzubringen. Hierfür muss er nicht im Verwaltungsrat vertreten sein.

Beat Zobrist (SP): Über die KPMG-Studie wurde ausführlich diskutiert und der Gemeinderat hat dargelegt, aus welchen Gründen er nicht auf einen Sitz im Verwaltungsrat verzichten möchte. Hierauf möchte ich nicht noch einmal eingehen. Dasselbe gilt für die Äusserung des SVPplus-Fraktionssprechers, wonach eine Arbeitnehmervertretung im ewb-Verwaltungsrat unnötig sei; hierüber hat das Volk im Zusammenhang mit der Auslagerung von ewb abgestimmt.

Wir sind ebenfalls der Meinung, dass bei einem Rücktritt der vakante Verwaltungsratssitz von einer Fachperson besetzt werden sollte. Momentan ist es aber keineswegs so, dass kein Verwaltungsratsmitglied Fachwissen aufweisen würde. Abgesehen davon, dass der zur Wiederwahl stehende Verwaltungsrat in dieser Zusammensetzung schon lange im Amt ist, verfügt der ewb-Verwaltungsrat mit André Wehrli über ein Mitglied, das in Verwaltungsräten von mehreren anderen Energieunternehmungen Einsitz hat und einschlägige Erfahrungen mitbringt.

Zu den Gemeinderäten: Ich kann mich noch an die Zeit erinnern, als sich eine bürgerliche Gemeinderatsvertretung darüber beklagt hat, dass sie sich bezüglich der städtischen Interessen mit niemandem austauschen könne, weil kein weiterer Gemeinderat im ewb-Verwaltungsrat vertreten sei.

Im Hinblick auf die Frage, ob, wenn man schon das Risiko trägt und das Kapital zur Verfügung stellt, Einfluss genommen werden soll, wird die Inkonsequenz der SVP sichtbar: So vertritt sie im Falle der UBS, die nun halbwegs eine Staatsbank ist, plötzlich die Meinung, der Staat müsse genauer hinschauen und Einfluss nehmen können.

Unseres Erachtens soll der Gemeinderat die Interessen der Stadt direkt und in starker Weise vertreten. Wir glauben der GLP, dass sich ihr Antrag nicht gegen Alexander Tschäppät richtet. Trotzdem finden wir es schade, wenn die Bereitschaft des Stadtpräsidenten, sich für einen derart bedeutsamen ausgelagerten Betrieb zu engagieren, nicht honoriert wird.

Direktor SUE *Reto Nause* für den Gemeinderat: Seit der Abstimmung in Thun vom 8. Februar 2009 wissen wir, dass das Volk einen starken Service public verlangt. Ein starker Service public benötigt auch eine starke Eignerin. Wenn ewb zu 100% der Stadt gehört, dann trägt die Stadt auch politische Verantwortung. Ich möchte den Stadtrat daran erinnern, dass ewb in einem politischen Umfeld agiert; möglicherweise im politischsten Umfeld von allen Regiebetrieben der Stadt Bern. Ich verweise diesbezüglich auf die Liberalisierung des Strommarktes und auf die Tarifgestaltung. Wer gestern an der Orientierung bezüglich Glasfasernetze anwesend war, weiss, dass in diesem Zusammenhang politischer Support notwendig ist und dass wir uns hier in einem politisch brisanten Umfeld bewegen. Ausserdem erinnere ich an die Investitionen, welche ewb im Bereich KVA in Zukunft tätigen wird. Es ist im Interesse von ewb selbst, wenn ein kontinuierlicher, enger Austausch mit der Eignerin stattfinden kann, indem zwei Vertreter des Gemeinderats im Verwaltungsrat Einsitz nehmen.

In der zukünftigen Eignerstrategie der Stadt Bern wird ewb als absolut zentrales Infrastrukturunternehmen der Stadt definiert. Es geht unter anderem darum, die Interessen der Stadt im ewb-Verwaltungsrat wirksam zu vertreten. Dies ist mit einer Doppelvertretung am besten zu erreichen. Im Übrigen möchte ich den Stadtrat daran erinnern, dass nichts anderes gefordert wird, als die gleiche Behandlung wie im Falle von Stabe und BernMobil. Schliesslich möchte ich auch noch auf die Privatwirtschaft verweisen. Dort gilt, dass der Hauptaktionär im Verwaltungsrat vertreten ist. Eine andersartige Handhabung würde auf komplettes Unverständnis stossen.

Über die Zusammensetzung eines Verwaltungsrats kann man immer diskutieren; was wir nicht verstehen, ist, warum ausgerechnet die Stadt als Eignerin auf den zweiten Sitz verzichten sollte. Das Reglement sieht im Übrigen eine Doppelvertretung vor. Es wäre wünschenswert, wenn die Wahl jetzt erfolgen und der Stadtrat den Anträgen des Gemeinderats zustimmen würde. Eine Verschiebung der Wahl würde die Handlungsfähigkeit des Verwaltungsrats stark beeinträchtigen. Aus diesem Grund ersuchen wir den Rat, die GLP-Anträge abzulehnen.

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Ich schlage vor, über alle drei Punkte des GLP-Antrages gemeinsam abzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat stimmt dem GLP-Antrag zu (38 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltung). Damit bleibt ein Sitz vakant.
2. Der Stadtrat wählt Daniel Kramer, Ursula Gasser-Büttiker, Franziska Teuscher, André Wehrli und René Zimmermann in den Verwaltungsrat ewb.
3. Der Stadtrat wählt Reto Nause in den Verwaltungsrat ewb.
4. Der Stadtrat wählt Daniel Kramer zum Präsidenten des Verwaltungsrats ewb.

Der SVPplus-Antrag ist obsolet.

6 Dringliche interfraktionelle Motion FDP, SVP/JSVP (Pascal Rub, FDP/Bernhard Eicher, JF / Roland Jakob, SVP mit Reto Nause, CVP): Legalisierung der Strassencafés: Stadt soll Bewilligungskosten übernehmen

Geschäftsnummer 08/000392 / 08/453

Im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil zur Aussenbestuhlung will die Stadt Bern ein vereinfachtes Baubewilligungsverfahren einführen. Demnach soll nicht jedes Lokal einzeln ein Baubewilligungsgesuch einreichen müssen. Vielmehr bietet die Stadt den Gastrobetrieben an, die Baugesuche für sie einzureichen und damit den administrativen Aufwand in Grenzen zu halten. Die Motionäre nehmen diese Entwicklung mit Freude zur Kenntnis und führen diese auf den geballten Widerstand der Gastwirte und der Gäste zurück (Petition „pro mediterranes Bern“).

An der Informationsveranstaltung für die Betroffenen vom 2. Dezember 2008 informiert die Stadtkanzlei aber nun, dass die Wirte resp. Hauseigentümer die Kosten für diese Baugesuche selbst zu tragen haben.

Die plötzlich geänderte Gerichtspraxis ist nicht auf das Verschulden der Gastwirte zurückzuführen. Die Stadt Bern hat einen gültigen Vertrag mit den Wirten und muss diesen einhalten.

Die Gastwirte erbringen mit ihren Strassencafés einen wichtigen Beitrag zur Belebung der gesamten Stadt. Sie schaffen zudem für Bern wichtige Arbeitsplätze und unterstützen unsere Stadt mit Steuergeldern. Zusätzlich entrichten sie der Stadt für die Nutzungsbewilligung jährlich wiederkehrende Gebühren. Die Wirte haben (u.a. mit der von der Stadt vorgeschriebenen Möbeln und Sonnenschirmen) eine hohe Investition in Treu und Glauben getätigt. Sie haben damit das Recht, dass die Stadt Bern ihren Vertrag einhält und deshalb hat die Stadt Bern diese verwaltungsverursachten Kosten als „Vermieterin“ selbst zu tragen.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf zu veranlassen, dass die Kosten für die Baugesuche von der Stadt übernommen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Publikation der im vereinfachten Verfahren behandelten Baugesuche erfolgt voraussichtlich Anfang Januar 2009. Anschliessend läuft eine 30-tägige Einsprachefrist. Anfang Februar gehen die Gesuche sodann zum Regierungsstatthalteramt, welches diese prüft und bewilligt. Gemäss Zeitplan dürften die Baubewilligungen voraussichtlich im März oder April vorliegen.

Bern, 04. Dezember 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Im August 2008 hat das Bundesgericht entschieden, dass Strassencafés (Aussenbestuhlungen) neben einer Nutzungsbewilligung (Bewilligung für gesteigerten Gemeingebrauch) auch eine Baubewilligung benötigen. In der Stadt Bern – wie in vielen anderen Schweizer Städten – waren bis dahin Strassencafés allein im Rahmen eines Verfahrens für die gesteigerte Nutzung des öffentlichen Grunds bewilligt worden, d.h. ohne Baubewilligungsverfahren. Im Anschluss an das Urteil haben die Stadtverwaltung und das Regierungsstatthalteramt unverzüglich die notwendigen Abklärungen und Massnahmen eingeleitet, um das Urteil des Bundesgerichts in einer für die betroffenen Wirtinnen und Wirte möglichst einfachen Art und Weise umzusetzen. Dank dem immensen Einsatz der betroffenen Stellen der Stadtverwaltung und des Regierungsstatthalteramts, aber auch dank der guten Kooperationsbereitschaft der Wirtinnen und Wirte, sind diese Arbeiten gut angelaufen und weit fortgeschritten. Dies alles dokumentiert, dass sich der Gemeinderat des Werts einer u.a. durch Strassencafés belebten Stadt durchaus bewusst ist; die Stadtverwaltung hat mit den sehr unbürokratisch an die Hand genommenen Arbeiten massgeblich dazu beigetragen, dass die Voraussetzungen für eine geordnete Aussenbestuhlung auch in Zukunft gegeben sein werden.

Der Vorstoss verlangt nun vom Gemeinderat, dass die Stadt die Kosten für die aufgrund des Bundesgerichtsentscheids notwendigen Baubewilligungsverfahren übernimmt. Für eine solche Kostenübernahme besteht indessen aus folgenden Gründen keine Veranlassung:

- Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass zwischen der Stadt und den Betreibenden der Aussenbestuhlungen keine „Verträge“ bestehen, welche die Stadt zur Übernahme von Baubewilligungskosten verpflichten würden. Zwischen der Stadt und den Betreiberinnen und Betreibern wird jedes Jahr im Rahmen der Erteilung einer Bewilligung für den gesteigerten Gemeingebrauch des öffentlichen Raums ein Rechtsverhältnis begründet. Wirtinnen und Wirte, die im öffentlichen Raum Strassencafés betreiben wollen, beanspruchen Nutzungsbevorzugung zu kommerziellen Zwecken an Grundeigentum, das an sich einem anderen, allgemeinen Zweck gewidmet ist. Im Rahmen dieses immer auf ein Jahr befristeten Rechtsverhältnisses verpflichtet sich die Stadt, den Bewilligungsinhaberinnen und -inhabern – unter verschiedenen Bedingungen – eine bestimmte Fläche für Aussenbestuhlungen gegen eine bestimmte Gebühr zur Verfügung zu stellen. Die Stadt hält diese Abmachungen selbstverständlich ein. Die Inhaberinnen und Inhaber der entsprechenden Bewilligungen wissen, dass die Bewilligungen auf eine Aussenbestuhlungssaison limitiert sind und dass kein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht.
- Die Baubewilligungsgebühren würden für die Betreibenden von Aussenbestuhlungen auch dann anfallen, wenn – wie etwa in den Städten der Romandie – bereits von Anbeginn und nicht erst aufgrund des Bundesgerichtsurteils nachträglich eine Baubewilligung Voraussetzung für den Betrieb eines Strassencafés gewesen wäre. Es ist also keineswegs so, dass den Wirtinnen und Wirten hier zu Unrecht eine Gebühr auferlegt würde, die ihnen ansonsten erspart geblieben wäre. Im Gegenteil: Dank des vereinfachten und gebündelten Verfahrens, welches die Stadtverwaltung und das Regierungsstatthalteramt

im Interesse der Wirtinnen und Wirte durchführt, wird es möglich, dass die Kosten für die Baubewilligung massiv gesenkt werden können (auf ca. 50 Prozent der normalerweise anfallenden Gebühren). Hätten die Betreibenden von Aussenbestuhlungen unter normalen Umständen um eine Bewilligung für ihr Strassencafé nachgesucht, wären die von ihnen zu tragenden Kosten bedeutend höher ausgefallen.

- Aus Gründen der Rechtsgleichheit wäre es unzulässig, den Betreibenden von Aussenbestuhlungen die Gebühr für das Baubewilligungsverfahren zu erlassen. Den Wirtinnen und Wirten ist durch die Umsetzung des Bundesgerichtsurteils kein Nachteil erwachsen, der sie im Vergleich zu anderen Personen (nicht nur Gastwirtinnen und -wirte), die um eine Baubewilligung nachsuchen müssen, härter trifft.
- Baubewilligungsbehörde für Strassencafés auf öffentlichem Grund ist das Regierungstatthalteramt, d.h. eine kantonale Behörde. Soweit Gebühren für amtliche Verrichtungen des Kantons in Frage stehen, ist es ohnehin nicht in der Kompetenz des Gemeinderats, über deren Erlass zu entscheiden. Zudem ist auch der Kanton bzw. das Regierungstatthalteramt mit der Bereitschaft, die Baubewilligungsverfahren in einer konzentrierten Aktion durchzuführen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern auch kostenmässig stark entgegengekommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 11. März 2009

Motionär *Bernhard Eicher* (JF): Zunächst danke ich dem Gemeinderat im Namen der Motionärinnen und Motionäre für die Antwort, obschon sie nicht in unserem Sinn ausgefallen ist. Den Vorstoss haben wir seinerzeit eingereicht, weil die Betreiberinnen und Betreiber von Strassencafés in den vergangenen ein bis eineinhalb Jahren sehr unsichere Zeiten durchleben mussten. Sie sahen sich mit folgenden zwei Problemen konfrontiert: Das erste Problem betraf die Absicht des Gemeinderats, die Innenstadt „zu entrümpeln“. Das zweite Problem ergab sich in der Folge eines Bundesgerichtsentscheides, der vorsieht, dass für das Betreiben eines Strassencafés eine Baubewilligung eingeholt werden muss.

Der Gemeinderat hat vor über einem Jahr mitgeteilt, dass er beabsichtigt, die Altstadt „zu entrümpeln“. Offenbar hat er anfangs auch das Mobiliar der Strassencafés gemeint, obschon dieses von der Stadt selbst vorgeschrieben worden war. Die Betreiberinnen und Betreiber von Strassencafés waren verunsichert, weil sie nicht wussten, ob sie 2009 die Cafés noch betreiben könnten oder nicht. Dank des Drucks von Seiten der bürgerlichen Parteien, der Betreiber/innen und der Konsument/innen ist es gelungen, den Gemeinderat von seinem Vorhaben abzubringen. In der Folge wurde nicht mehr das Argument der „Entrümpelung“ angeführt, sondern man hat auf Sicherheitsfragen verwiesen. Entsprechende Massnahmen sollten nun bloss noch im Hinblick auf drei Cafés in der zentralen Innenstadt Anwendung finden. Der Gemeinderat hat eine Expertise in Auftrag gegeben, die prüfen sollte, ob in diesen Fällen tatsächlich Sicherheitsfragen tangiert sind oder nicht. Die Expertise kam zum Schluss, dass die Strassencafés kein Sicherheitsproblem darstellen. Ich danke Gemeinderätin Regula Rytz, dass sie sich für eine schnelle Ausarbeitung der Expertise eingesetzt hat. Wie wir vom Stadtpräsidenten kürzlich erfahren haben, wird eine Expertise in der Regel noch von der Regierungstatthalterin, Regula Mader (SP), plausibilisiert. Dass dies alles so schnell vonstatten gegangen ist, erachten wir als positiv. Wir hoffen, dass derartige Expertenberichte auch in Zukunft derart schnell veröffentlicht werden.

Das Bundesgericht hat entschieden, dass neuerdings für das Betreiben von Strassencafés Baubewilligungen eingereicht werden müssen. Auch in diesem Fall danke ich Gemeinderätin

Regula Rytz, dass durch die Anwendung eines summarischen Verfahrens schnell vorwärts gemacht wurde. Mit dem summarischen Verfahren können Baubewilligungen strassenweise erteilt werden. Bezüglich der Frage, wer die Kosten für die Bewilligungen übernehmen soll, sind wir anderer Meinung als der Gemeinderat. Unseres Erachtens existieren zwei Gründe, weswegen die Stadt die Kosten übernehmen sollte: Erstens stehen viele dieser Strassencafés auf öffentlichem Grund; d.h. der Boden, auf dem sie stehen, gehört der Stadt Bern. Die Betreiberinnen und Betreiber sind Mieterinnen und Mieter dieses Bodens. Für die Miete müssen sie eine Entschädigung bezahlen. Wir sind der Ansicht, dass ein Vergleich mit einem normalen Mietverhältnis berechtigt ist: Wenn eine Person eine Wohnung mietet und im Nachhinein erfährt, dass der Vermieter vergessen hat, einen Teil der Baubewilligung einzuholen, dann käme es dem Mieter nicht in den Sinn, für diese aufzukommen. Vielmehr muss der Vermieter diese Kosten übernehmen, weil davon auszugehen ist, dass die Entstehungskosten des Gebäudes in der Miete enthalten sind. Entsprechend sind die Baubewilligungskosten bereits in der Miete enthalten. Hinzu kommt, dass die Betreiber/innen von Strassencafés unseres Erachtens in letzter Zeit einiges durchmachen mussten. Viele Strassencafés sind darauf angewiesen, dass sie Sitzplätze im Freien anbieten können; sie verdienen damit 40 bis 50% ihres Umsatzes und sind also in existenzieller Hinsicht darauf angewiesen. Lange wussten sie nicht, ob sie im nächsten Jahr überhaupt noch bestehen können. Die Stadt täte gut daran, ein Zeichen zu setzen und sich bei diesen Leuten für die verursachten Unannehmlichkeiten zu entschuldigen, indem sie die Baubewilligungskosten übernehmen würde.

Der Gemeinderat argumentiert mit der Ungleichbehandlung und sagt, dass es nicht möglich ist, an manchen Orten die Kosten zu übernehmen und mancherorts nicht. Ich erinnere aber daran, dass dies in anderem Zusammenhang durchaus der Fall war. So hat die Stadt zum Beispiel die Kosten, die durch den Umzug von Zaffaraya entstanden sind, übernommen. Was die technische Abwicklung betrifft, so führt der Gemeinderat an, dass die Gebühren für Baubewilligungen vom Kanton verrechnet werden. Dies ist tatsächlich der Fall, allerdings könnte die Stadt mit einer einfachen Überweisung mittels Einzahlungsschein die Kosten begleichen. Wir bitten den Rat, die Motion zu überweisen und damit den Betreiber/innen von Strassencafés der Stadt Bern zu zeigen, dass sie uns wichtig sind.

Fraktionserklärungen

Erich J. Hess (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt die Motion. Wir sind der Ansicht, dass die Wirtinnen und Wirte entlastet werden müssen. Es existieren bereits zahlreiche Auflagen, nach denen sich die Restaurantbesitzer/innen richten müssen. Ich verweise auf die Auflage bezüglich Aussenbestuhlung, welche besagt, dass nur bestimmtes Mobiliar zulässig ist, und welche Werbung auf Mobiliar verbietet. Ausserdem sind Heizstrahler verboten worden. In diesem Zusammenhang frage ich mich, ob dieses Verbot überhaupt zulässig ist. Ich bin der Ansicht, dass sich die Stadt hier nicht einmischen dürfte. Während der EURO 08 waren die Restaurantbesitzer angehalten, Mehrweggeschirr zu benutzen und dieses mit Pfand zu belasten.

Unseres Erachtens sollte die Stadt als Eigentümerin der Plätze und Strassen die Baubewilligungskosten übernehmen. Ich verweise auf das Beispiel des Wohnungs Vermieters, der für die Kosten, die durch bauliche Veränderungen am Haus entstehen, selber aufkommt. Ich empfinde es als störend, dass der Gemeinderat Geschäfte häufig zu Richtlinienmotionen erklärt. Für den Gemeinderat bedeutet dies nämlich, dass er beschliessen kann, was er will. Wir sind aber nicht bereit, diesen Mist umzusetzen. Aus diesem Grund wird sich der Stadtrat früher oder später höchstwahrscheinlich gezwungen sehen, über Änderungen in der Gemeindeordnung zu diskutieren und die Richtlinienmotion abzuschaffen.

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion befürwortet das Nutzungskonzept des Gemeinderats. Das Bundesgerichtsurteil zur Aussenbestuhlung – darin sind wir uns wohl alle einig – ist nicht „das Gelbe vom Ei“. Der Vollzug des Bundesgerichtsentscheids ist mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden und deshalb auch kostspielig. Weder der Stadtrat noch der Grosse Rat können diesen jedoch umkippen. Die Gewaltenteilung ist bekanntlich Grundlage unserer Demokratie.

Das Bundesgericht hat also beschlossen, dass eine Gartenwirtschaft eine Baubewilligung benötigt. In Bern, aber auch in Thun und in weiteren Schweizer Städten, war bis anhin eine Nutzungsbewilligung, d.h. eine Bewilligung für den gesteigerten Gemeingebrauch des öffentlichen Raums, ausreichend. Die Nutzungsbewilligung ist kostenpflichtig und wird jedes Jahr erneuert. Die GB/JA!-Fraktion vertritt die Meinung, dass der öffentliche Raum allen gehört und nicht einzig kommerziellen Zwecken zur Verfügung stehen soll. Als knappes Gut ist sorgfältig mit dem öffentlichen Raum umzugehen. Daher begrüssen wir diese Nutzungsbewilligung.

Zum Baugesuch: Ich habe die Informationsveranstaltung vom 2. Dezember 2008 besucht. Ich schätze, dass ungefähr 120 Personen anwesend waren. Die Anzahl der anwesenden Personen ist meines Erachtens repräsentativ für die Zahl der Wirtinnen und Wirte der Innenstadt, die von diesem Bundesgerichtsentscheid betroffen sind. Jene, die nicht teilgenommen haben, interessieren sich offenbar nicht für die Thematik. Die Stimmung war gut, die Verwaltung hat transparent und klar informiert und hat sich bereitwillig den Fragen der Anwesenden gestellt. Ein Grossteil der Fragen bezog sich auf das Verfahren und die Termine. Weitere Fragen wurden insbesondere von Stadratsmitgliedern gestellt. Diese hatten ihre Wahlkampfrhetorik noch nicht ganz abgelegt und reichten zwei Tage später diesen Vorstoss ein.

Das Statthalteramt hat ein unbürokratisches Verfahren angeboten, welches beabsichtigt, den aktuellen Stand zu legalisieren, und welches allen Beteiligten den geringsten Aufwand verursacht. Die Kosten des Baugesuches werden dadurch mehr als zur Hälfte geteilt. An der Infoveranstaltung war von einem Pauschalbetrag von maximal 1 400 Franken pro Betrieb die Rede. Die vorliegende Motion verlangt, dass dieser Betrag von der Stadt übernommen werde. Als Wirtstochter kann ich sagen, dass die Summe von 1 400 Franken in einem Restaurantbetrieb ziemlich schnell zu verdienen und deshalb relativ einfach zu bezahlen ist. Üblicherweise kostet ein Baugesuch zwischen 2 500 und 3 000 Franken. Wir teilen die weiteren Argumente in der Antwort des Gemeinderates und lehnen die Motion deshalb ab.

Henri-Charles Beuchat (CVP) für die BDP/CVP-Fraktion: Die BDP/CVP-Fraktion will eine belebte Stadt, sie will eine touristisch attraktive Stadt und eine Stadt mit Flair und Charme, in der sich Gäste und Berner/innen gleichermaßen wohl fühlen.

Innerhalb der Fraktion herrschen bezüglich der vorliegenden Motion unterschiedliche Meinungen vor: Im Bereich der Strassencafés wurde in der jüngeren Vergangenheit eine falsche Richtung eingeschlagen. Den Anfang hat diesbezüglich das Moratorium des Gemeinderats für die obere Altstadt gemacht, welches beabsichtigte, die Altstadt „zu entrümpeln“. Hinzu kam die Forderung eines Nutzungskonzeptes, das derart kompliziert und bürokratisch ist, dass es noch immer nicht vorliegt. Seit einem Jahr wird uns dieses Konzept in Aussicht gestellt.

Es gibt gute Gründe, den Vorstoss auch als politisches Zeichen für eine lebendige Altstadt zu interpretieren und anzunehmen; eine Altstadt, in der Strassencafés eine zentrale Rolle spielen und in der sie von Schikanen befreit werden sollen. Die BFU-Experten teilen die Meinung der Berner Stadtregierung nicht. Im Sommer 2007 hat der Gemeinderat die Gewerbepolizei angewiesen, die drei bestehenden Strassencafés „Café Beeler“, „Café Abegglen“ und das Restaurant „La Luna“ aus Sicherheitsgründen nicht mehr zu bewilligen. Der Gemeinderat argumentierte, dass die Spitalgasse bereits zu stark genutzt werde und dass der Abstand zwischen dem Mobiliar der Restaurants und den Fahrzeugen von BernMobil zu gering sei. Die BFU kommt zu einem gänzlich anderen Schluss; nämlich, dass der Betrieb der drei Strassen-

cafés weiterhin möglich sei und der empfohlene Mindestabstand von drei Metern eingehalten werde.

Leider ist die Situation durch den Bundesgerichtsentscheid, wonach eine Baubewilligung für das Betreiben eines Strassencafés notwendig ist, komplizierter gemacht und verschärft worden. Die Stadt Bern trägt keine Verantwortung für diesen Entscheid. Dies ist der Grund, weswegen in unserer Fraktion unterschiedliche Meinungen vertreten werden. Zum einen, so wird argumentiert, sei es richtig, dass sich die Stadt an den Kosten beteilige. Die Höhe der Gebühren sind mit 1 400 Franken gerade für kleinere Betriebe nicht unproblematisch. Abgesehen davon sind die Gebühren in der Stadt Bern sowieso schon sehr hoch. Zum anderen kann man sich aus formalen Gründen auch auf den Standpunkt stellen, dass die Gesuchsteller die Kosten selber übernehmen müssten. Diese Argumentation erklärt sich im Hinblick auf die Rechtsgleichheit.

Unser Herz schlägt für Strassencafés und für ein mediterranes Bern. Eine allfällige Ablehnung darf auch nicht als Zeichen gewertet werden, dass in diesem Bereich irgendwelche Einschränkungen gefordert würden. Die BDP/CVP-Fraktion will eine Bundeshauptstadt mit Herz und Charme. Ob die vorliegende Motion der richtige Weg ist, darüber kann jedes Fraktionsmitglied selber entscheiden.

Claude Grosjean (parteilos) für die GLP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt Strassencafés. Eine lebendige Stadt liegt uns am Herzen. Auf der anderen Seite haben wir uns aber gefragt, ob die vorgeschlagene Massnahme sinnvoll ist. Einerseits ist sie sinnvoll, denn man setzt damit ein Zeichen und versucht, das Verhältnis zwischen den Cafébetreibern und der Stadt zu verbessern. Unserer Ansicht nach handelt es sich dabei aber doch eher um ein Almosen. Wir würden stattdessen die Einleitung griffiger Massnahmen befürworten. Zudem sehen wir die Gefahr einer gewissen „Janusköpfigkeit“. Es ist nicht konsequent, zum einen zu einem besonnen Umgang mit Steuergeldern zu ermahnen und zum anderen hier und dort Geschenke zu machen. Die GLP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorstoss nicht, weil dadurch das bestehende Problem nicht gelöst wird.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Es geht hier nicht um Almosen. Für Baubewilligungsgebühren erhält man in der Regel einen Gegenwert. Die Betreiberinnen und Betreiber von Strassencafés erhalten in diesem Fall keinen Gegenwert. Sie können lediglich das weiterführen, was sie sich seit Jahren gewohnt sind und wofür sie seit Jahren Gebühren bezahlen. Aus der Legalisierung des bisherigen Zustandes ergibt sich kein Zusatznutzen. Die Leute gehen davon aus, dass sie hierfür bereits bezahlt haben. Aus diesem Grund wäre es wichtig, wenn ein minimales Zeichen gesetzt würde, indem die Kosten von der Stadt übernommen werden. Wenn, wie dies meine Vorrednerin getan hat, der Betrag von 1 400 Franken als „Peanuts“ bezeichnet wird, dann würde ich erwarten, dass man sich auch im Zusammenhang mit Investitionen und Mitarbeitergratifikationen grosszügiger zeigt.

Ich bitte den Rat, der Motion zuzustimmen. Die Gesamtkosten, die für die Stadt entstehen würden, sind nicht sehr hoch und könnten unter dem Konto Wirtschaftsförderung und Erhalt der Arbeitsplätze abgebucht werden.

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Fraktion GFL/EVP lehnt die Motion ab. Sie schliesst sich den Argumenten von Stéphanie Penher und Claude Grosjean an. Es ist tatsächlich so, dass ein gewisser Verwaltungsaufwand notwendig ist, da es um die Nutzung von öffentlichem Raum zu Gewerbezwecken geht.

Es ist befremdlich, wenn noch vor einer Woche von rechter Seite von der „Subventionitis“ gegenüber dem Progr die Rede war und heute ein derartiger Antrag gestellt wird.

Jimmy Hofer (parteilos) für die SVPplus-Fraktion: Ich bin zwar nicht direkt, d.h. was die Aus-
senbestuhlung betrifft, von diesem Geschäft betroffen, doch ich führe seit nunmehr dreissig
Jahren einen Betrieb in der Stadt und weiss aus Erfahrung, was einen Wirt erwartet; d.h. was
er zu bezahlen und zu befolgen hat. In diesem Zusammenhang erinnere ich an das Rauch-
verbot, das ab Juli in Kraft tritt und das ebenfalls Kosten verursachen wird. Die Kosten sum-
mieren sich. Es geht mir hierbei gar nicht nur allein um diesen Betrag von 1 400 Franken,
obschon auch dieser nicht einfach zu verdienen ist. In einer kleinen Bar kann es sich bei die-
sem Betrag um den durchschnittlichen Tagesumsatz handeln.

Wir alle können nichts dafür, dass das Bundesgericht in Lausanne einen derartigen Entscheid
gefällt hat. Es ist möglich, dass er sich aus juristischer Sicht legitimieren lässt. Ich persönlich
kann diesen Entscheid allerdings nicht nachvollziehen. Ich bin der Ansicht, dass diese unsäg-
lichen Vorgaben, die der Bundesgerichtsentscheid mit sich bringt, in der Stadt Bern etwas
abgefedert werden sollten, indem man den Wirt/innen entgegenkommt und ihnen diese Ge-
bühren erlässt. Immerhin handelt es sich bei den Restaurants um einen wichtigen Wirt-
schaftszweig, welcher ausserdem für die Stadt eine Art Visitenkarte darstellen.

Einzelvotum

Regula Fischer (GPB-DA): Die stark emotionalisierte Debatte hat mich zu einer Stellungnah-
me motiviert. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass wir es mit einem Bundesgerichts-
beschluss zu tun haben. Wir können ihn befürworten oder ablehnen, dies ändert allerdings
nichts daran, dass die Stadt Bern sehr wenig dagegen unternehmen kann. Ich gehe davon
aus, dass es nicht im Interesse der Wirt/innen ist, für diese Kosten aufzukommen. Aber Bau-
bewilligungsgebühren betreffen in der heutigen Zeit viele Personen.

Vor einer Woche noch wurde im Rahmen der Progr-Diskussion gegen jegliche Subventionie-
rung von Künstlern gewettert. Nun scheint es plötzlich selbstverständlich, dass die Wirt/innen
in den Genuss von Subventionen kommen sollen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Leider nehmen es einige Stadtratsmitglieder mit dem
wahren Sachverhalt nicht sehr genau. Die Erhebung von Baubewilligungsgebühren ist auf
einen Bundesgerichtsentscheid zurückzuführen. Da nicht die Stadt verantwortlich ist für die
Gebührenerhebung, ist sie auch nicht befugt, die Gebühren zu erlassen. In dieser Frage
müsste man sich an das Kantonsparlament wenden; dieser ist befugt, kantonale Gebühren zu
erlassen. Würden die Restaurants der Stadt Bern von diesen Gebühren befreit, müssten, um
der Rechtsgleichheit Willen, alle Restaurants des Kantons, von den Gebühren befreit werden.
Sollte die Motion überwiesen werden, ist die Rechtsgleichheit nicht mehr gewährt. Die Stadt
Bern hat immer einen einfachen, unkomplizierten und unkonventionellen Umgang mit den
Strassencafés gepflegt. Wir haben das Bundesgerichtsurteil nicht zu verantworten. Dafür ha-
ben wir aber ein unkompliziertes Verfahren gewählt und uns dafür eingesetzt, dass gassen-
weise Bewilligungen erteilt werden. Dieses Vorgehen verursacht geringere Kosten.

In der Stadt Bern gibt es weit über hundert Restaurants, die Gartensitzplätze anbieten. Von
Moratorien, dass man diese verbieten wollte, kann nicht die Rede sein. Lediglich im Falle von
drei Tearooms an der Spitalgasse kam es zu Differenzen. Diesbezüglich liegt nun ein Gutach-
ten vor, das beim Entscheid berücksichtigt wird. In diesem Zusammenhang möchte ich noch
daran erinnern, wie im Stadtrat gegen das Aufstellen von Pollern geschimpft wurde. Genau
diese Poller ermöglichen es aber den Strassencafés in der Neuengasse und in der Aarber-
gasse, attraktive Gartensitzplätze anzubieten.

Henri-Charles Beuchat hat von einer lebendigen Stadt gesprochen. Ich verspreche, dass ich
mich vehement dafür einsetzen werde, den Stadtbach wieder zu öffnen. Auch dieser gehört
nämlich zum Charme und zur Lebendigkeit der Stadt.

Motionär *Bernard Eicher* (JF): Dem Stadtpräsidenten liegt offenbar viel daran, den Sachverhalt korrekt wiederzugeben. Ich hoffe, dass dies für alle Bereiche gilt. Ein Punkt scheint nicht ganz klar zu sein: Wir wollen nicht, dass die Stadt die Gebühren erlässt, denn uns ist klar, dass es nicht die Stadt ist, welche sie erhebt. Vielmehr wollen wir, dass die Stadt Bern die Gebühren übernimmt und den entsprechenden Betrag an den Kanton überweist.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Dringliche Interfraktionelle Motion ab (20 Ja, 47 Nein).

7 Kleine Anfrage Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Raumkonzept Schweiz und Revision des Raumplanungsgesetzes: Wie bringt sich die Stadt Bern in den entsprechenden Vernehmlassungen konkret ein?

Geschäftsnummer 09/000040 / 09/013

Am 17. Dezember 2008 hat das UVEK die Vernehmlassung zur Revision des Raumplanungsgesetzes (REG) eröffnet, die bis 17. April 2009 dauert. Im Rahmen dieser Revision soll unter anderem das Raumkonzept Schweiz eine explizite gesetzliche Grundlage erhalten und mit der nötigen Verbindlichkeit ausgestattet werden.

Die fraglichen Artikel finden sich in „Kapitel 2: Instrumente des Bundes des Gesetzesentwurfes (REG-E) und lauten wie folgt:

Art. 14 Raumkonzept Schweiz

¹Der Bund erstellt in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, Städten und Gemeinden Strategien für die nachhaltige räumliche Entwicklung der Schweiz und einzelner Teilräume.

²Er hält die gesamträumlichen Entwicklungsvorstellungen in Konkretisierung der Raumentwicklungsziele gemäss den Artikeln 5-7 in einem Raumkonzept fest und zeigt darin in den Grundzügen auf:

- a) wie sie in den einzelnen Räumen umgesetzt werden sollen;
- b) welche Folgerungen sich daraus für die Erfüllung der raumwirksamen Aufgaben ergeben.

Art. 17 Verabschiedung

¹Der Bundesrat verabschiedet das Raumkonzept Schweiz

²Konzepte und Sachpläne

Art. 18 Verbindlichkeit und Anpassung

¹Das Raumkonzept Schweiz sowie Konzepte und Sachpläne werden mit der Verabschiedung durch den Bundesrat für die Behörden aller Stufen sowie für andere Träger öffentlicher Aufgaben des Bundes verbindlich.

²Haben sich die Verhältnisse geändert, stellen sich neue Aufgaben oder ist eine gesamthaft bessere Lösung möglich, so sind das Raumkonzept Schweiz und die sachbezogenen Planungen des Bundes zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen.

In Ziffer 6.8 des Erläuterungsberichts zum REG-E finden sich zudem folgende Erklärungen zum Verhältnis von Raumplanungsgesetz und Raumkonzept Schweiz (Zitat):

„Das Raumkonzept Schweiz, das gestützt auf eine Vereinbarung zwischen dem UVEK, den Kantonen, dem Schweizerischen Gemeindeverband und dem Schweizerischen Städteverband partnerschaftlich von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden erarbeitet wird, und die vorliegende Revision des Raumplanungsgesetzes müssen im Interesse einer kohärenten Raumentwicklungspolitik optimal aufeinander abgestimmt sein.

Der vorliegende Entwurf und das Raumkonzept Schweiz sind weitgehend parallel erarbeitet worden. Die Erkenntnisse aus den Perspektiven- und Echoforen zum Raumkonzept Schweiz konnten daher in die Erarbeitung der Revisionsvorlage einfließen. Die Anhörung der Kantone, Städte, Gemeinden, Organisationen und Verbände zum Raumkonzept wird in der 1. Hälfte

2009 stattfinden, so dass die bereinigte Fassung des Raumkonzeptes Schweiz ca. Mitte 2009 vorliegen wird. Die Vernehmlassung zur Revision des RPG wird parallel dazu durchgeführt werden. Bei der Erarbeitung der Botschaft zu einer Revision des Raumplanungsgesetzes wird daher nicht nur den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens, sondern auch dem Raumkonzept Schweiz Rechnung getragen werden können. Auf diese Weise kann die Koordination dieser beiden für die Raumentwicklung der Schweiz eminent wichtigen Projekte gewährleistet werden.“

Mit Blick darauf, dass das Bundesamt für Raumentwicklung ARE dem Grossraum Bern im Entwurf des Raumkonzeptes Schweiz den Status als Metropolitanraum im Unterschied zu den Grossräumen Basel, Bassin lémanique und Zürich abgesprochen hat, ersuche ich den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt die Stadt Bern ihren Standpunkt und ihre Interessen im Rahmen der Anhörung der Kantone, Städte, Gemeinden, Organisationen und Verbände zum Raumkonzept Schweiz einzubringen, die in der 1. Hälfte 2009 stattfindet?
2. Wie gedenkt die Stadt Bern ihren Standpunkt und ihre Interessen im Rahmen der am 17. Dezember 2008 eröffneten und bis 17. April 2009 befristeten Vernehmlassung zur Revision des Raumplanungsgesetzes einzubringen?

Bern, 12. Februar 2009

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Zu Frage 1: Gemäss aktualisiertem Terminprogramm des Bundesamts für Raumentwicklung vom 18. Februar 2009 wird der Entwurf des Raumkonzeptes Schweiz im April 2009 angepasst, bis Ende Mai 2009 intern konsolidiert und die Anhörung neu auf November/Dezember 2009 angekündigt.

Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung der Einstufung unserer Region im Raumkonzept Schweiz bewusst und hat die entsprechenden Vorkehrungen getroffen, um sich zu gegebener Zeit anlässlich der Anhörung in geeigneter Weise einbringen zu können. Aufgrund der noch nicht bekannten definitiven Inhalte der Anhörungsfassung kann hierzu inhaltlich zurzeit noch keine konkrete Aussage gemacht werden.

Zu Frage 2: Die Stadt Bern nimmt innerhalb der Stellungnahme des Schweizerischen Städteverbands (SSV) Stellung zum Entwurf des Raumentwicklungsgesetzes (REG). Die Stellungnahme dazu ist vom Gemeinderat am 4. März 2009 verabschiedet worden. In dieser macht der Gemeinderat u.a. folgende Feststellungen:

„Die Einführung eines Raumkonzeptes Schweiz ist sinnvoll. Der Gemeinderat unterstützt dessen Behördenverbindlichkeit. Ein Raumkonzept Schweiz hat grosse Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung in den Kantonen und Städten. Deshalb müssen neben den Kantonen auch die grossen Städte bei der Erarbeitung des Raumkonzeptes Schweiz verstärkt und direkt einbezogen werden. Im Gegensatz zum Einbezug der Trägerschaft von Planungen in funktionalen Räumen ist allerdings der Einbezug aller Gemeinden (Art. 14 Abs. 1 REG) kaum sinnvoll.“

Der Gemeinderat vermisst einen separaten Artikel zu den Kooperationen in Metropolitanräumen und Städtenetzen. Diese im Raumkonzept Schweiz vorgesehenen Kategorien werden für die wirtschaftliche Zukunft der Schweiz von besonderer Bedeutung sein. Mangels übergeordneter Verfahrensstandards muss heute für eine solche Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden ein Grossteil der Anstrengungen zur Formalisierung der Zusammenarbeit, statt zur inhaltlichen Diskussion aufgewendet werden.

Es ist begrüssenswert, dass die Agglomerationsprogramme eine gesetzliche Grundlage erhalten und eine aufgabenbezogene, gebietsübergreifende Ebene der funktionalen Räume eingeführt wird. Die Agglomerationsperimeter sollten jedoch nicht statistisch sondern raumpla-

nerisch definiert werden. Die Städte resp. Kernagglomerationsgemeinden als wirtschaftliche und kulturelle „Motoren“ einer Agglomeration müssen ein angemessenes Entscheidungsgewicht erhalten. Der Gemeinderat vermisst hierzu verbindliche Grundsätze im REG. Der Artikel 21 REG müsste präzisiert werden, indem die funktionalen Räume näher definiert und mit Vorschriften zur Zusammenarbeit bzw. Bereinigung von Meinungsverschiedenheiten ergänzt werden.“

Jacqueline *Gafner Wasem* (FDP): Ich danke dem Stadtpräsidenten für die Stellungnahme. Sie war sehr ausführlich und ich werde die Antwort des Gemeinderats im Protokoll im Detail nachlesen. Insbesondere auch, was zu Punkt 2 gesagt wurde. Unter Umständen ergeben sich im Anschluss daran noch Fragen.

8 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR): Totalrevision nach erster Lesung im Stadtrat sowie Teilrevision der Gemeindeordnung; Abstimmungsbotschaft

Geschäftsnummer 07/000021

Antrag BAK

Die Budget- und Aufsichtskommission beantragt dem Stadtrat die folgende Beschlussfassung zur Annahme:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Budget- und Aufsichtskommission (BAK) betreffend Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR; SSSB 151.21); Totalrevision und Teilrevision der Gemeindeordnung (GO; SSSB 101.1); Abstimmungsbotschaft sowie vom Vortrag der BAK vom 18. September 2008 betreffend Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR; SSSB 151.21); Totalrevision.
2. Er genehmigt die Vorlage für die Teilrevision der Gemeindeordnung (Art.71 Abs. 2 und 5, Art. 72 Abs. 3, Art. 72a Abs. 1, Art. 72b, Art. 72c, Art. 74 Abs. 3, Art. 135b Abs. 4).
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.
4. Er bereinigt und beschliesst das totalrevidierte Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement) und setzt dieses, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Änderung der Gemeindeordnung, auf den 1. Juli 2009 in Kraft.
5. Sämtliche Anträge zum Geschäftsreglement des Stadtrats werden als erfüllt abgeschrieben.

Bern, 9. Februar 2009

Annette Lehmann (SP) für die Kommission BAK: Ich werde nicht noch einmal ein Eintretensvotum halten, aber für alle neuen Stadtratsmitglieder möchte ich ganz kurz noch etwas zur Vorgeschichte des vorliegenden Revisionsentwurfs sagen: Ein Entwurf mit einigen Änderungsanträgen von Seiten des Ratsbüros und mit weiteren gesammelten Anregungen, ist im November 2005 an die Kommission BAK übergeben worden. Mehrere Gründe, zum Beispiel die Geschäftsbelastung der BAK und die Tatsache, dass die Resultate aus der UK NSB abgewartet werden mussten, haben dazu geführt, dass das Geschäft bis Anfang 2007 „eingefroren“ blieb. In der Kommissionssitzung vom 25. Juni 2007 hat die BAK beschlossen, auf das Geschäft einzutreten. An zwölf BAK-Sitzungen haben wir zwischen dem 25. Juni 2007 und dem 8. September 2008 zwei Lesungen durchgeführt. Viele Artikel wurden in verschiedensten Varianten diskutiert. Im Anschluss daran wurde unser Vorschlag dem Gemeinderat und dem Stadtrat unterbreitet. Im März 2008 haben wir zu einem Hearing eingeladen, das eine Vernehmlassung ersetzt hat. Am 8. September 2008 hat die BAK den ersten Revisionsentwurf des Geschäftsreglements einstimmig verabschiedet. Während der Stadtratssitzungen vom 16.

und vom 23. Oktober 2008 haben wir das Geschäftsreglement in einer ersten Lesung behandelt. Da in dieser ersten Lesung viele Rückweisungen und Abklärungsaufträge erfolgt sind, konnte der ursprüngliche Zeitplan, der vorgesehen hatte, das Geschäftsreglement noch in der alten Legislaturperiode zu verabschieden, nicht eingehalten werden.

Im Anschluss an die erste Lesung hat die BAK-Kommission in drei weiteren Sitzungen – zum Teil in Anwesenheit der Stadtkanzlei – die strittigen Punkte und die Aufträge, die der Stadtrat erteilt hatte, behandelt und den Entwurf bereinigt. Wir legen dem Stadtrat heute mit dem Vortrag einen zweiten Revisionsentwurf des Geschäftsreglements vor. Ausserdem legen wir dem Stadtrat einen Entwurf der nötigen Änderungen der Gemeindeordnung (GO) inklusive der Abstimmungsbotschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Unterlagen sind in teilweiser Berücksichtigung der Anliegen des Gemeinderats in Zusammenarbeit mit der Stadtkanzlei erarbeitet und durch einen Lektor redigiert worden. Damit wurde gleichzeitig dem Antrag auf eine einheitliche Nomenklatur entsprochen.

Am Vorschlag, das Kommissionswesen zu ändern, halten wir fest. Die Revision bedingt eine Revision der GO. Die Abstimmung könnte am 17. Mai zusammen mit der Vorlage zu SARZ erfolgen. Wenn dem Geschäft zugestimmt wird, würde das neue Geschäftsreglement am 1. Juli 2009 in Kraft treten. Da wir letzten Donnerstag nicht mehr dazu gekommen sind, über das Geschäftsreglement zu befinden, sind wir zwar in Rückstand geraten, trotzdem sollte es noch für die Abstimmung von Anfang Mai reichen – sofern wir das Geschäft heute bereinigen können.

Abschliessend möchte ich noch zwei Bemerkungen anfügen: Gemäss Art. 80 kann jedes Stadtratsmitglied jederzeit eine oder mehrere Änderungen des Reglements beantragen. In diesem Sinn hoffen wir, dass die Stadtratsmitglieder in der zweiten Lesung auf Rückweisungsanträge verzichten und dem Geschäftsreglement zustimmen. Die Erarbeitung des neuen Geschäftsreglements hat die BAK zwei Jahre lang in Anspruch genommen; wir hoffen, dass die Arbeit heute abgeschlossen werden kann. Eine zweite persönliche Bemerkung betrifft die Anträge, die von den verschiedenen Parteien eingegangen sind; darüber konnte ich teilweise nur staunen. Wir haben zum Teil im Vortrag ganz klar beschrieben, warum wir uns gegen einen Teil der Änderungen – speziell aus der ersten Lesung – ausgesprochen haben. Genau diese Anträge kommen jetzt aber teilweise wieder.

In der BAK wurde seriös gearbeitet und es wurden viele Abklärungen getroffen. Ich hoffe, dass der Stadtrat uns vertraut und nicht mehr viele Änderungen am Entwurf des Geschäftsreglements vornimmt. Wichtige neue Vorschläge oder Rückkommen der BAK werde ich, sollte Bedarf bestehen, bei der Diskussion des Geschäfts kurz begründen.

Fraktionserklärungen

Thomas Begert (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Uns liegt ein Reglement über unsere Arbeitsweise vor. Die Erarbeitung dieses Reglements hat relativ viel Zeit in Anspruch genommen. Unsere Fraktion ging davon aus, dass die Arbeit nach dieser langen Ausarbeitungszeit abgeschlossen sei. Aufgrund der Flut von Anträgen, die eingegangen sind, scheint dies allerdings nicht der Fall zu sein. Die BDP/CVP-Fraktion erachtet das vorliegende Reglement grundsätzlich als taugliches Instrument. Immer noch unklar ist aber, wie die Rechte der Kommissionen im Detail geregelt sind. So ist das ganze Werk offenbar nicht ganz so vollkommen, wie wir denken. Wir freuen uns aber, dass vor allem auch die Anliegen unserer Fraktion berücksichtigt worden sind. Die Arbeitseffizienz des Stadtrats ist in diesem Reglement nicht beschrieben. Dagegen sind grundsätzlich keine Einwände vorzubringen – ich werde später noch kurz darauf zu sprechen kommen. Die Effizienz liegt im Prinzip in unserer Eigenverantwortung. Eine effiziente Handhabung der Geschäfte könnte zum Beispiel so aussehen, dass un-

bestrittene Geschäfte, wie zum Beispiel Interpellationen u.ä., nicht mehr allzu lange diskutiert würden.

Ich habe den Eindruck, dass der Stadtrat seiner Verantwortung teilweise nicht gerecht wird und dass die Tendenz besteht, einer Art Selbstverwirklichung nachzugehen. Jeder und jede versucht, seine Voten einzubringen. Als demokratisch gewählte Parlamentarier/innen ist dies zwar unser Recht, ich fände es allerdings begrüssenswert, wenn die Voten knapp und prägnant gehalten würden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Traktanden ständig verschoben werden. Unsere Fraktion stimmt dem Reglement in der Mehrheit der Punkte zu.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Regelmässig wird das Geschäftsreglement des Stadtrates überarbeitet. Die Gründe für die nötig gewordenen Anpassungen sind unterschiedlich. Oft ist es das übergeordnete Recht, welches uns zwingt, solche Änderungen vorzunehmen. Es geht aber hier um mehr als bloss um ein technisches Vorgehen. Solche Revisionen geben Anlass zu Diskussionen, die uns die demokratiepolitisch wichtigen Abläufe und den Stellenwert des Parlamentes in der Gesellschaft in Erinnerung rufen. Im Geschäftsreglement werden grundlegende Aspekte und Bereiche der parlamentarischen Arbeit geregelt. Dass nicht alle gleichermassen unumstritten sind ist klar, dies soll aber gerade ein guter Grund sein, über unsere eigene Arbeit nachzudenken. Dies mag besonders in Fragen der Transparenz, der Einsichtsrechte und des Öffentlichkeitsprinzips der Fall sein. Parlamentarische Arbeit ist keine Selbstverständlichkeit, umso mehr lohnt es sich, gerade die heiklen Punkte sorgfältig und differenziert zu diskutieren.

In der vorliegenden Totalrevision des Geschäftsreglements des Stadtrates gibt es zahlreiche Änderungen, die an die neuen Entwicklungen angepasst wurden. Eine der wichtigsten Änderung ist die neue Finanzdelegation, bestehend aus neun Personen, die aus den Sachkommissionen durch den Stadtrat gewählt werden. Seit der Einführung von NSB, in Form von Produktgruppen, befassen sich die Sachkommissionen mit Finanzfragen. Die Finanzdelegation wird neu die bisherigen Finanzaufgaben der Budget- und Aufsichtskommission (BAK) übernehmen, weil sie die Finanzfragen ihrer Kommissionen besser kennt. Somit kann sich die Aufsichtskommission verstärkt auf die Aufsicht konzentrieren. Diese Anpassung bedingt eine Gemeindeordnungsänderung, welche dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Wir können noch nicht sagen, ob diese Anpassung der besten Lösung entspricht. Es sollte aber versucht werden, denn die Anpassung kann durchaus gute Früchte bringen. Wir werden dieser Änderung und der Anpassung der GO zustimmen.

Es gibt noch andere Änderungen im Geschäftsreglement des Stadtrates, denen wir zustimmen werden. Mit kurzen Anträgen werden wir zum Teil für Klarheit in den Formulierungen sorgen. Die Fraktion GB/JA! begrüsst das neue Geschäftsreglement mit all seinen Vor- und Nachteilen.

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Art. 40 GO besagt: „Der Stadtrat wählt, setzt Recht, entscheidet über bedeutende Ausgaben und beaufsichtigt den Gemeinderat und die Verwaltung.“ Das Geschäftsreglement dient als eine Art Bedienungsanleitung und weist den Stadtrat an, wie dieser Artikel umgesetzt werden soll. Die Revision bringt einige relativ wichtige Anpassungen und Verbesserungen des bestehenden Geschäftsreglements mit sich. Es handelt sich dabei nicht um einen neuen Entwurf und genauso wenig handelt es sich dabei um einen vollkommenen Entwurf. Andererseits handelt es sich aber auch nicht um eine Bagatelle. Wir alle wissen, dass auch viele Vorgaben von Seiten des Kantons berücksichtigt werden mussten. Das neue Reglement bringt nicht automatisch eine Effizienzsteigerung der Ratsarbeit mit sich; ich bin nicht der Ansicht, dass allein mittels eines Geschäftsreglements die Ratssitzungen effizienter gestaltet respektive der grosse Überhang an Traktanden effizienter bewältigt werden könne. Das Geschäftsreglement bildet eine schriftliche Grundlage.

Was dagegen unser Verhalten anbelangt, so müssen wir dieses selber regeln und selber verantworten. Hierzu sind höchstwahrscheinlich andere Überlegungen notwendig.

Unsere Fraktion folgt, genauso wie dies in der ersten Lesung der Fall war, im Grossen und Ganzen dem Vorschlag der BAK. Unserer Ansicht nach sind fünf Revisionspunkte wichtig: Wichtig ist uns zunächst die mittelgrosse Aufwertung des Ratsbüros. Dieses wird zu einer Art Geschäftsleitung. Unserer Ansicht hätte man durch die Umwandlung des Büros in ein Führungsgremium sogar noch weiter gehen können. Dies hätte allerdings zur Folge gehabt, bei dessen Besetzung auf die Parteienverteilung im Rat Rücksicht zu nehmen. Diese Veränderungen sind momentan politisch nicht durchzusetzen. Den vorliegenden Kompromiss nehmen wir an. Der zweite unseres Erachtens wichtige Punkt, betrifft die Neugestaltung der Aufgaben der Budget- und Aufsichtskommission. Die BAK ist konstant überlastet. Dies zeigt sich auch jetzt wieder mit dem Aufsichtsauftrag, den die BAK erhalten hat. An der letzten Sitzung hatte dies zur Folge, dass sechs Traktanden verschoben werden mussten. Die Trennung zwischen Aufsicht, die bei der Aufsichtskommission ist, und Finanzen, für die die neue Finanzdelegation zuständig ist, finden wir positiv. Ob sich dieser Weg bewährt, wird sich erst in einigen Jahren zeigen. Ein Versuch ist es allemal wert. Der dritte wichtige Punkt betrifft den Bereich Öffentlichkeit und Vertraulichkeit. Hierzu hat unsere Fraktion für die erste Lesung einige Anträge gestellt. Diese konnten wir teilweise durchsetzen. Es handelt sich hierbei um eine Art Dreieck, welches in der Balance gehalten werden muss: Die Interessen der Öffentlichkeit, der Persönlichkeitsschutz und die Vorgaben des Kantons. Die BAK hat in diesem Zusammenhang teilweise auf bestehende Formulierungen aus der GO zurückgegriffen. Was die Länge von Fristen betrifft, so kann hierüber lange diskutiert werden. In unserer Fraktion wurden unterschiedliche Meinungen vertreten. Hierzu wurden Anträge formuliert. Ich persönlich glaube nicht daran, dass die Fristsetzungen grosse Auswirkungen zeitigen werden. Der fünfte Punkt schliesslich betrifft die Richtlinienmotion. Mit der Neuformulierung des Artikels ergibt sich eine genaue Beschreibung der Wirkung einer Richtlinienmotion. Eine Richtlinienmotion beauftragt den Gemeinderat, einen Bericht zu verfassen – das ist alles. Unsere Fraktion schliesst daraus, dass wir in Zukunft möglichst wenig Motionen mit Richtliniencharakter einreichen werden. Das Postulat ist im Vergleich dazu weiterführend, weil mit dem Postulatsbericht weitergearbeitet werden kann.

Die vorliegende Formulierung der zweiten Lesung erachten wir als praktikablen Kompromiss. Wir stimmen dem Stadtratsbeschluss über die Sitzungsgelder, der Teilrevision der GO und der dazugehörigen Abstimmungsbotschaft zu und hoffen, dass das Geschäft heute abgeschlossen werden kann.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion dankt der BAK, insbesondere der Referentin Annette Lehmann, und dem Ratssekretariat für die geleistete Arbeit und die merklich verbesserte Vorlage des GRSR. In der ersten Lesung wurden zahlreiche Änderungsanträge gestellt. Nebst den materiellen Anträgen wurde auch gefordert, dass das GRSR auf seine Begrifflichkeit und Sprache überprüft werden solle – vor allem, ob die Terminologie einheitlich angewendet wird.

Die SP/JUSO-Fraktion ist mit dem heute vorliegenden GRSR in den meisten Punkten einverstanden. Wir haben zusammen mit GFL/EVP und GB/JA! einige wenige Zusatzanträge gestellt. Ich möchte im Folgenden auf die unseres Erachtens bedeutendsten Änderungen eingehen:

Zur Neuorganisation des Kommissionswesens: Die heutige Situation ist unbefriedigend, und es gibt betreffend Finanzaufgaben unnötige Doppelspurigkeiten und Leerläufe zwischen Sachkommissionen und BAK und der Kommissionspräsidienkonferenz. Deshalb begrüssen wir, dass die BAK zur reinen Aufsichtskommission wird und die Finanzdelegation die gesamtstädtischen, übergeordneten Finanzfragen behandelt. Wir denken, dass wir es mit dieser Or-

ganisation versuchen sollten und dass auch die Ausgestaltung der Organisation in dieser Art akzeptabel ist.

Zur Richtlinienmotion: Diese Vorstossform ist und bleibt ein Unding. Aber leider wird es immer Vorstösse geben, die in diese Kategorie fallen. Wir begrüssen, wie dies bereits mein Vorredner ausgeführt hat, dass im GRSR jetzt zumindest klar dargelegt wird, was mit den Berichten geschieht, die aus Richtlinienmotionen resultieren.

Zur Planungserklärung: Die SP/JUSO-Fraktion befürwortet die ausdrückliche Nennung dieses Instruments im GRSR. Die Planungserklärung bietet dem Stadtrat die Möglichkeit, vermehrt strategische Leitlinien zu setzen und nicht nur über Sachgeschäfte und Budgetfragen zu befinden, welche nur eine punktuelle Steuerung ermöglichen. Der Stadtrat wird damit also in die Lage versetzt, besser mitbestimmen zu können, in welche Richtung sich die Stadt, sei dies nun betreffend Finanzen oder bezüglich Investitionen, entwickelt. Wir machen am besten schon bald und am besten fraktionsübergreifend eine solche Planungserklärung. So können wir dieses Instrument, das wir schon bis jetzt zur Verfügung gehabt hätten, ausprobieren.

Begrüssenswert ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion die Veröffentlichung des Stimmverhaltens der Mitglieder der Stadratsmitglieder.

Worüber wir bei dieser Totalrevision leider nicht gesprochen haben, ist Art. 40 GRSR bezüglich Sitzungszeiten. Die SP/JUSO-Fraktion ortet hier Handlungsbedarf. Wir wollten für die erste Lesung einen Antrag stellen, mussten aber leider feststellen, dass wir keine Mehrheit finden würden. In Art. 40 GRSR sind die Sitzungszeiten festgelegt. Ich möchte darauf hinweisen, dass die zweite Sitzung eigentlich nur als Ausnahmesitzung vorgesehen ist. Wir sind uns bewusst, dass es mit einer blossen Kürzung der Sitzungszeiten nicht getan ist. Man müsste entsprechende Anpassungen bei der Behandlung von Geschäften vornehmen. So wie die Geschäfte heute behandelt werden, wäre eine Verkürzung von den Sitzungszeiten nicht machbar. Ich denke, darüber sollte in einer nächste Revisionsrunde diskutiert werden.

Unsere Fraktion ist mit der vorliegenden Sammlung von Arbeitsanleitungen und -bedingungen für die Stadträtinnen und Stadträte einverstanden. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass sich in der vorliegenden Version auf die meisten unserer Fragen bezüglich Aufgaben, Kompetenzen und Verfahren Antworten finden lassen. Die Bestimmungen sind weitgehend verständlich und selbsterklärend. Die SP/JUSO-Fraktion wird dem von der BAK vorgeschlagenen GRSR mit den Änderungsanträgen von RGM zustimmen. Fast alle weiteren Zusatzanträge lehnen wir ab. Die Änderungen der GO nehmen wir, genauso wie den Stadratsbeschluss über die Sitzungsgelder, ebenfalls an.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion erachtet die Fassung der zweiten Lesung als taugliches Instrument zur Verbesserung des Ratsbetriebs und des Kommissionswesens. Wir sind uns bewusst, dass eine gewisse Parlamentsdisziplin nur dann herbeigeführt werden kann, wenn sich der Rat eigene zusätzliche Regeln gibt, indem die Einreichung unnötiger Vorstösse unterlassen wird. Vom neuen Reglement erwarten wir Verbesserungen, allerdings erwarten wir keine Wunder. Die FDP-Fraktion folgt in der Detailberatung grundsätzlich dem Prinzip, dass dem Stadtrat nicht unnötig Kompetenzen entzogen werden sollten, die in seinen ureigenen Zuständigkeitsbereich fallen. Dies betrifft gewisse Aspekte, welche die Fraktionspräsidentenkonferenz letztinstanzlich beschliessen soll. Ausserdem sollte dem Stadtrat die Änderung der Traktandenliste überlassen werden. Auch den Entscheid über die Dringlichkeit von Vorstössen sollte in der Kompetenz des Stadtrats belassen werden und nicht dem Ratsbüro übergeben werden. Wie bereits erwähnt ist das Ratsbüro nicht repräsentativ zusammengesetzt.

Parlament kommt von „parlare“ und dies wiederum bedeutet „reden“. Wenn es darum geht, die Redezeiten zu verkürzen, beschneiden wir unsere ureigene Aufgabe. Eine Rededauer festzulegen ist sinnlos, denn sie wird sowieso ständig überzogen werden. Es macht keinen

Sinn, auf der einen Seite nur beispielsweise acht Minuten Redezeit zur Verfügung zu stellen, auf der anderen Seite aber beliebig viele Votanten zuzulassen. Von der Verkürzung der Redezeit erwarten wir keine effektive Wirkung, deswegen sollten die Redezeitbestimmungen belassen werden wie sie sind.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist das Prinzip der Gerechtigkeit. Die Fraktionsbestände sollten sich in den Kommissionen widerspiegeln. In diesem Sinn befürworten wir, dass die Kommissionssitze neu verteilt werden, wenn sich neue Fraktionen ergeben respektive wenn sich Änderungen in den Fraktionsstärken ergeben. Wir sind der Ansicht, dass diese Anpassungen nicht ad-hoc erfolgen sollen, sondern jeweils zu Beginn eines neuen Jahres. Was Traktandierungen und Behandlungsfristen betrifft, sollte keine übertriebene Rücksicht auf den Gemeinderat genommen werden. Die Exekutive ist der Legislative nach wie vor untergeordnet.

Im Falle des Protokollwesens, vor allem bezüglich der Kommissionen, sind wir geteilter Meinung. Eigentlich vertreten wir die Haltung, dass alles möglichst öffentlich sein sollte. Das Öffentlichkeitsprinzip ist ja ein liberales Anliegen. Hingegen verstehen wir, wenn von Seiten der Kommissionen das Anliegen besteht – je nach Thematik und je nach betroffenen Personen –, nicht zur vollständigen Öffentlichkeit überzugehen. Wir sind der Meinung, dass der Vorschlag der Kommission, die BAK-Protokolle prinzipiell geheim zu halten und die Protokolle der anderen Kommissionen vertraulich beziehungsweise weniger streng zu klassifizieren, grundsätzlich richtig ist. Die BAK hat Aufsichtsaufgaben zu erfüllen. Somit ergibt es sich fast von selbst, dass Informationen nicht einfach veröffentlicht werden dürfen. Dagegen sollten Informationen bezüglich reiner Sachthemen, wie sie in anderen Kommissionen behandelt werden, für jene Fraktionen, die nicht in den Kommissionen vertreten sind, zugänglich gemacht werden.

Wir haben eigene Anträge gestellt. Hierzu werden wir bei der Detailberatung Stellung nehmen. Was das Kommissionswesen, die Planungserklärung sowie die Richtlinienmotion angeht, so unterstützen wir die GO-Änderungen. Im Hinblick auf die Änderungen im Kommissionswesen zweifeln wir allerdings ein wenig daran, dass die Finanzdelegation ihre Aufgabe optimal erfüllen wird; für die Delegationsmitglieder ergibt sich aufgrund ihrer Doppelaufgabe ein grosser Arbeitsaufwand. Zumindest aber wurden mit den Änderungen im Kommissionswesen Doppelspurigkeiten und Redundanzen, die bis anhin bestanden haben, abgeschafft.

Sollte beschlossen werden, jeweils nur noch eine Stadtratssitzung durchzuführen, so würden wir die Abendsitzung befürworten, weil viele Ratsmitglieder einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Peter Wasserfallen (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Unser Antrag beabsichtigt, die Redezeit auf fünf Minuten zu beschränken. Es geht hierbei nicht um eine Verkürzung der Redezeit des Gemeinderats oder der Kommissionssprecher. Aus unserem Antrag zu Art. 52 Abs. 5 geht hervor, wer von dieser Verkürzung betroffen wäre. Die meisten Ratsmitglieder – und dies ist auch auf kantonaler und nationaler Ebene der Fall – hören nach fünf Minuten sowieso nicht mehr aufmerksam zu. Den von der GLP formulierten Antrag zu Art. 52 Abs. 7 unterstützen wir.

Es mag durchaus so sein, dass es, wie Hans Peter Aeberhard gesagt hat, Aufgabe des Parlaments ist, zu reden. Das Problem besteht allerdings in der Summe an Redezeiten. Wenn man die Zeitdauer, welche die Voten in Anspruch nehmen, zusammenzählt, dann ergibt sich eine relativ grosse Summe an Redezeiten. Bereits eine geringe Anpassung der Redezeiten würde dazu führen, dass mehr Geschäfte behandelt und diese schneller erledigt werden könnten. Ich habe gesehen, dass viele Traktanden verschoben werden mussten und auch heute wird dies bestimmt wieder der Fall sein. Dies läuft darauf hinaus, dass wir bis Ende Jahr stark in Verzug geraten. Damit ist niemandem gedient.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB): In einer Zeit, in der die Rechte der Parlamente gegenüber der Exekutive, der Verwaltung und gegenüber nicht-demokratisch legitimierten Organen eingeschränkt werden, hätte für den Stadtrat die Möglichkeit bestanden, dieser Entwicklung entgegenzuwirken und in mutiger Weise die Rechte des Parlaments auszuloten. Es hätte sich dabei um Rechte gehandelt, welche das übergeordnete Recht für das Stadtparlament vorsieht. Dieses Ausloten hat man leider verpasst.

Die Ausarbeitung des Entwurfs hat lange gedauert. Das Resultat ist enttäuschend. Man brachte es nicht wie vorgesehen zu Stande, die Beratungen noch im letzten Jahr abzuschliessen. Die BAK-Sprecherin beklagte sich über die Rückkommensanträge zu Beschlüssen aus der ersten Lesung. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass gerade die BAK dies häufig auch gemacht hat. Und zwar dort, wo der Stadtrat bei der ersten Lesung Mut gezeigt hat und beispielsweise verlangt hat, dass Vorlagen zwei Monate nach der Verabschiedung durch den Gemeinderat in den Rat kommen müssen, dass ein Geschäft drei Monate vor der Abstimmung zuhanden des Stadtrats verabschiedet sein muss oder dass der Stadtrat befugt ist, Änderungen der Traktandenliste zu beschliessen. Gerade diese bescheidenen Anflüge von Mut aus der ersten Lesung möchte die BAK nun wieder rückgängig machen. Offenbar hat man sich zu stark vom Gemeinderat beschwatzen lassen. Dieser hat sich höchstwahrscheinlich über die Umtriebe beklagt, welche in diesen Fällen für ihn entstehen würden.

Der Entwurf zeugt nicht von einem selbstbewussten Stadtrats. Ich hoffe, dass in der heutigen Diskussion einigen Anträgen, welche beabsichtigen, die Rechte des Stadtrats zu erhalten und zu stärken, stattgegeben wird. Meine Hoffnung setze ich dabei auf die neuen Stadträtinnen und Stadträte, die den Glauben daran noch nicht verloren haben, dass der Stadtrat tatsächlich etwas zu sagen hat.

Der zweite Entwurf enthält im Vergleich zum ersten Entwurf zwei Verbesserungen: Die Einsichtsrechte des Stadtrats in die Akten der Verwaltung wurden so belassen, wie es in der Gemeindeordnung formuliert ist. Ebenso wurde die Richtlinienmotion beibehalten, weil auch diese in der GO verankert ist. Ich habe den Verdacht, dass diese Verbesserungen weniger aus Einsicht resultiert sind als vielmehr daraus, dass man der Ansicht war, dass es doch nicht so opportun sei, dem Volk in diesen Punkten eine Änderung der GO vorzulegen.

Ich hoffe, dass bei der heutigen Abstimmung Verbesserungen im Sinne einer teilweisen Wiederherstellung der parlamentarischen Rechte erreicht werden.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführerin: *Patricia Sandrieser*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.50 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Thomas Göttin	Patrizia Mordini
Michael Aebersold	Claude Grosjean	Philippe Müller
Cristina Anliker-Mansour	Leyla Gül	Nadia Omar
Rania Bahnan Buechi	Erich J. Hess	Stéphanie Penher
Vinzenz Bartlome	Beni Hirt	Pascal Rub
Giovanna Battagliero	Jimmy Hofer	Rahel Ruch
Thomas Begert	Natalie Imboden	Hasim Sancar
Peter Bernasconi	Mario Imhof	Daniela Schäfer
Kathrin Bertschy	Ueli Jaisli	Martin Schneider
Henri-Charles Beuchat	Stefan Jordi	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Lea Bill	Daniel Klausner	Hasim Sönmez
Manfred Blaser	Michael Köpfli	Luzius Theiler
Peter Bühler	Vania Kohli	Martin Trachsel
Conradin Conzetti	Peter Künzler	Aline Trede
Rithy Chheng	Annette Lehmann	Gisela Vollmer
Dolores Dana	Edith Leibundgut	Nicola von Greyerz
Bernhard Eicher	Anna Magdalena Linder	Peter Wasserfallen
Susanne Elsener	Daniela Lutz-Beck	Béatrice Wertli
Regula Fischer	Ursula Marti	Thomas Weil
Andreas Flückiger	Corinne Mathieu	Rolf Zbinden
Jan Flückiger	Claudia Meier	Christoph Zimmerli
Urs Frieden	Christine Michel	Beat Zobrist
Jacqueline Gafner Wasem		

Entschuldigt

Philippe Cottagnoud	Beat Gubser	Emine Sariaslan
Anastasia Falkner	Kurt Hirsbrunner	Tanja Sollberger
Simon Glauser	Erik Mozsa	Barbara Streit-Stettler

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
Barbara Hayoz FPI		

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Franck Brönnimann, Stellvertreter Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Das Organisationskomitee der Eishockeyweltmeisterschaft spricht uns freundlicherweise 40 Tickets zu. Sie werden durch das Ratssekretariat per E-Mail informiert und wie letztes Jahr bei der Fussball EM können Sie sich um diese Tickets bewerben. Wenn wir wissen, wer alles ein Ticket wünscht, werden sie verlost.

Ordnungsantrag

Antrag GB/JA!

Verschiebung von Traktandum 11 Motion Beat Schori (SVP), Philippe Müller (FDP): Jetzt aber Schluss mit der Bettelerei vom 19. März 2009 auf den 26. März 2009

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: In beiden Vorstössen geht es um das Bettelverbot. Ich habe vorgängig mit Philippe Müller dessen Bereitschaft zur Verschiebung beider Vorstösse, also Traktanden 10 und 11, abgeklärt. Er verneinte diese, obwohl beide Vorstösse von den gleichen Parteien stammen. Deshalb beantrage ich, dass wir einmalig über das Thema diskutieren und beide Traktanden zusammen verschieben.

Philippe Müller (FDP): Eine Diskussion über Ordnungsanträge ist eigentlich nicht vorgesehen und erstaunt mich. Ich verneine eine Verschiebung, weil es um verschiedene Fragen geht und ich zu dem Zeitpunkt eventuell nicht anwesend sein kann. Insofern ist dieses Vorgehen rücksichtslos, ich bitte Sie diese Verschiebung abzulehnen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag GB/JA! zu (40 Ja, 17 Nein, 6 Enthaltungen).

Dringlicherklärungen

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Dringlichkeit, *Motion GFL/EVP (Daniela Lutz, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP): Gesetzliche Feiertage sollen in der Volksschule regelmässig thematisiert werden* zu (34 Ja, 19 Nein).
2. Der Antrag auf Dringlichkeit, *Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Faschisten marschieren durch Bern – und die Polizei schaut zu und der Gemeinderat weg* wird abgelehnt (20 Ja, 35 Nein, 3 Enthaltungen).

8 Fortsetzung: Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR): Totalrevision nach erster Lesung im Stadtrat sowie Teilrevision der Gemeindeordnung; Abstimmungsbotschaft

Geschäftsnummer 07.000021

1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Sitzungen; Öffentlichkeit

Antrag BAK zu Art. 1

² unverändert.

Streichungsantrag Theiler (GPB-DA) zu Art. 1 Abs. 2

² Die Sitzungen sind öffentlich. ~~Der Stadtrat kann jedoch die Öffentlichkeit mit Zweidrittelsmehrheit der Stimmenden für die Behandlung eines Ratsgeschäfts ausschliessen, falls dies zur Wahrung wichtiger staatlicher Interessen oder aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nötig erscheint.~~

Luzius Theiler (GPB-DA): Nach Ablehnung des Antrags in der ersten Lesung forschte ich nochmals nach und stellte fest, dass das kantonale Informationsgesetz in Artikel 11 klar darlegt: Die Sitzungen der Gemeindeversammlungen grosser Gemeinden und der Stadträte sind öffentlich. Also ist es nicht erlaubt, einen derartigen Öffentlichkeitsausschlussartikel im Geschäftsreglement zu belassen. Dabei handelt es sich ausserdem um ein vordemokratisches Relikt. Aus historischer Sicht stammen die Bestimmungen, wonach bei einem Parlament die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden kann, aus Zeiten der kaiserlich-königlichen monarchischen Parlamente. Ein Tagen des Parlamentes unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde da für Staatsstreiksituationen vorgesehen, damit die Parlamentarier unbeobachtet über ein allfälliges Entgegenkommen gegenüber den Putschisten unter sich entscheiden konnten. Das passt absolut nicht in unsere Zeit. Zwar mag es symbolisch sein, aber gemäss dem Informationsgesetz ist es verboten. Ich bitte Sie sich nach diesen Regeln zu richten und die Streichung zu akzeptieren.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Streichungsantrag Theiler zu Art. 1 Abs. 2 ab (10 Ja, 47 Nein).

Art. 3 Meldung der Interessenbindungen

Anträge BAK zu Art. 3

¹ Jedes Mitglied des Stadtrats unterrichtet das Stadtratssekretariat bei Eintritt über:

- a. seine berufliche Tätigkeit (Arbeitgeber/in; eigenes Unternehmen);
- b. die Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien in- und ausländischer Unternehmen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts einschliesslich solcher, die von der Stadt subventioniert werden;
- c. **dauerhafte** Leitungs- und Beratungsfunktionen für in- und ausländische Interessengruppen unter Vorbehalt der Wahrung des Berufsgeheimnisses;
- d. die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen der Eidgenossenschaft, **der Kantone und ihrer Gemeinden**;
- e. die Ausübung wichtiger politischer Ämter;
- f. Mandatsverhältnisse mit der Stadt oder mit Unternehmen oder Anstalten, an denen die Stadt Bern ganz oder teilweise beteiligt ist.

² unverändert.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt stillschweigend die Anträge der BAK zu Art. 3.

Ergänzungsantrag SVPplus zu Art. 3 Abs. 3 (neu)

³ **Das Stadtratssekretariat hat dem Stadtrat unaufgefordert Interessenbindungen im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Bst. f zu melden. Der Stadtrat entscheidet in der Folge, ob im Einzelfall eine mit der Tätigkeit als Stadtrat kollidierende und damit unvereinbare Interessenbindung nach Art. 3 Abs. 1 Bst. f vorliegt.**

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Mir fehlte die Zeit, in der Gemeindeordnung (GO) nachzuschlagen, wie sich die Sache mit den Unvereinbarkeitsgründen verhält. Nach meinem Wissen sind diese in der GO abschliessend aufgezählt, demnach verträgt sich dieser Antrag nicht mit der GO. Die Konsequenz eines solchen Antrags: Der oder die Betroffene müsste das Mandat oder die Funktion aufgeben und wenn er oder sie das nicht akzeptierte, bedeutete es für die Person, dass sie das Stadtratsmandat aufgeben müsste. Das ist nicht vorstellbar. Man massiert sich hier eine Kompetenz an, die nach meinem Erachten nicht gegeben ist. Die Idee hinter dem Aufzeigen von Interessenbindungen ist die der Transparenz, damit bekannt ist, wer welche Interessen wahrnimmt, aber nichts darüber Hinausgehendes. Die FDP-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag SVPplus zu Art. 3 Abs. 3 (neu) ab (9 Ja, 50 Nein).

Art. 6 Informationsrechte; Verschwiegenheitspflicht

Anträge BAK zu Art. 6

Titel: **Informationsrechte; Verschwiegenheitspflicht**

¹ Jedes Mitglied des Stadtrats hat ein Recht auf Einsicht in amtliche Akten und auf Auskunft, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Der weitergehende Schutz von Personendaten in der besonderen Gesetzgebung bleibt vorbehalten.

² Soweit Unterlagen aus übergeordneten Gründen geheim gehalten werden müssen, sind sie zu bezeichnen.

³ Bei Verweigerung der Auskunft über amtliche Tätigkeiten oder Einsichtnahme in amtliche Akten kann das betroffene Mitglied des Stadtrats das Büro des Stadtrats anrufen. Dieses entscheidet nach Anhören des Mitglieds des Stadtrats und des Gemeinderats. Gegen diesen Entscheid kann der Stadtrat angerufen werden.

⁴ Die Mitglieder des Stadtrats sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit sie Kenntnis von Informationen erhalten, die zur Wahrung überwiegender öffentlicher oder privater Interessen, zum Schutz der Persönlichkeit oder aus Rücksicht auf ein hängiges Verfahren geheimzuhalten oder vertraulich zu behandeln sind.

BAK-Referentin *Annette Lehmann* (SP): Bei der ersten Lesung wurde die Rückweisung dieses Artikels beschlossen. Die BAK beriet zusammen mit der Stadtkanzlei in der Sitzung vom 27. Oktober 2008 darüber. Wir kamen zum Schluss unseren ersten Vorschlag zu revidieren. Unser neuer Vorschlag ist keine neue Erfindung, sondern die Übernahme des Artikels 67 der GO im Wortlaut. Demgemäss hat ein Ratsmitglied Anspruch auf Einsichtnahme in amtliche Akten, ungeachtet, ob dies in Zusammenhang mit einem Ratsgeschäft steht.

Absatz 4 entspricht dem Artikel 68 der GO, der besagt, dass die Ratsmitglieder aufgrund der Akteneinsichts- und Auskunftsrechte an das Amtsgeheimnis gebunden sind. Die Verletzung des Amtsgeheimnisses kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Allein 2008 musste das Büro zwei Anzeigen wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses einreichen, 2009 bereits eine Anzeige.

Der Antrag Theiler wurde in der Kommission nicht behandelt.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt stillschweigend die Anträge der BAK zu Artikel 6 Absätze 1–4.

Antrag Theiler (GPB-DA) zu Art. 6: Art. 6 Abs. 5 (wie bisher)

⁵ Muss ein Geschäft wegen Verweigerung der Auskunft oder der Akteneinsicht verschoben werden, ist es zu Beginn des nächsten Sitzungstags zu behandeln.

Luzius Theiler (GPB): Die Übernahme der Formulierungen aus der GO im neuen Antrag der BAK begrüsse ich sehr, wie schon beim Eintreten gesagt. Aber den letzten Punkt, Absatz 5, wie bisher im Geschäftsreglement zu belassen, ist die Konsequenz daraus. Dieser impliziert, dass bei Verweigerung der Akteneinsicht gegenüber einem Ratsmitglied in einem laufenden Geschäft – und falls der Stadtrat bestätigt, diese Verweigerung sei nicht rechtens – es dann logisch ist, das Geschäft erst zu behandeln, wenn das Ratsmitglied Akteneinsicht nehmen konnte. Es wäre wertlos, wenn das Ratsmitglied zwar Akteneinsicht erhält, aber erst nach der Beratung eines Geschäftes. Der ganze Artikel 6 hätte so gar keinen Sinn mehr. Ich bitte Sie, diese wie bisher gehabte, logische Ergänzung zu übernehmen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler zu Art. 6 Abs. 5 ab (13 Ja, 47 Nein).

Art. 11 Fraktionen; Fraktionspräsidienkonferenz

Antrag BAK zu Art. 3: (neu: zwei Absätze in einen integriert)

¹ Zur Bildung einer Fraktion ist der Zusammenschluss von wenigstens vier Mitgliedern erforderlich. Zwei oder mehr der im Stadtrat vertretenen Parteien können zusammen eine gemeinsame Fraktion bilden. Die Fraktionen teilen ihre Konstituierung bis zum 31. Dezember des Wahljahrs dem Präsidium des Stadtrats zuhanden des Stadtrats mit. Später gebildete Fraktionen fallen für die Zuteilung der Sitze in den vorberatenden Kommissionen des Stadtrats ausser Betracht.

² Die Vorsitzenden der Fraktionen oder deren Vertretungen, die beiden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten des Stadtrats, eine Vertretung des Gemeinderats, die Leitung des Stadtratssekretariats und die Leitung der Stadtkanzlei treten nach Bedarf unter dem Vorsitz des Präsidiums des Stadtrats zur Fraktionspräsidienkonferenz zusammen. Sie wird durch das Präsidium des Stadtrats einberufen. Sie muss auch auf Verlangen von mindestens zwei Fraktionen einberufen werden.

³ Die Fraktionspräsidienkonferenz setzt den Verteilschlüssel für die Zuteilung der Kommissionssitze an die Fraktionen ~~gemäss Art. 77 GO~~ **endgültig** fest. In den Kommissionen ist für eine proportionale Vertretung der Fraktionen zu sorgen. Verliert eine Fraktion während einer Legislaturperiode ihren Fraktionsstatus oder verändern sich die Fraktionsstärken, **setzt die Fraktionspräsidienkonferenz den Verteilschlüssel sogleich neu fest.**

⁴ Sie dient der organisatorischen Vorbereitung von Debatten über komplexe Vorlagen und von Wahlgeschäften. Sie legt den Turnus für das Präsidium des Rates und der ständigen Kommissionen (Dauer und Wechsel unter den Parteien) fest.

*Änderungsantrag Beat Gubser (EDU) zu Art. 11 Abs. 1: **Änderung letzter Satz***

(...) Später gebildete Fraktionen **werden bei Vakanzen** in den vorberatenden Kommissionen des Stadtrats für die Zuteilung der Sitze **berücksichtigt**.

*Streichungsantrag der FDP-Fraktion zu Art. 11 Abs. 1: **Streichung letzter Satz***

~~Später gebildete Fraktionen fallen für die Zuteilung der Sitze in den vorberatenden Kommissionen des Stadtrats ausser Betracht.~~

BAK-Referentin *Annette Lehmann* (SP): Dieser Artikel wurde ebenfalls zurückgewiesen. Klärungsbedürftig war die Frage, ob beim Verteilschlüssel nur Fraktionen oder auch Parteien berücksichtigt werden sollen, bzw. ob unser Vorschlag der GO nicht widerspreche. Nach Prüfung kommt die BAK zum Schluss, dass der Vorschlag der GO nicht widerspricht. Wir schlagen lediglich eine Präzisierung von GO Artikel 77 Absatz 1 vor, wonach bei der Bestellung von Kommissionen die Stärke der Parteien im Rat angemessen zu berücksichtigen ist. Der Stadtrat kann die für ihn geltenden auslegungsbedürftigen Bestimmungen der GO in seinem GRSR konkretisieren. Die Regelung entspricht einem Grundsatz, in Ausnahmefällen kann auch ein fraktionsloses Stadtratsmitglied in eine ständige Kommission Einsitz nehmen. Der Verweis auf Artikel 77 in Absatz 3 stiftet unnötige Verwirrung uns soll nach Ansicht der BAK gestrichen werden.

Der Vorschlag der BAK im Absatz 3 regelt, dass die Fraktionspräsidienkonferenz den Verteilschlüssel endgültig festlegt. Dieser Antrag wurde innerhalb der BAK mit 4:1 Stimmen, bei 2 Enthaltungen angenommen. Der Entscheid, den Verteilschlüssel für die Zuteilung der Kommissionen an die Fraktionen durch die Fraktionspräsidienkonferenz festzulegen, soll nicht angefochten, bzw. nicht dem Stadtrat vorgelegt werden können.

Die von der BAK in der ersten Lesung vorgebrachte Regelung zur Veränderung der Fraktionsstärke würde in der Praxis nicht standhalten. Kommt es während der Legislatur zu Änderungen bei der Fraktionsstärke, führt dies auch zu einer Änderung im Zuteilungsschlüssel für die Kommissionssitze. So wie das Reglement jetzt lautet, erfolgt die Anpassung des Schlüssels nicht sofort, sondern erst bei der nächsten Ersatzwahl nach dem Zufallsprinzip. Deswegen schlägt die Kommission jetzt eine Änderung vor, wonach die Fraktionspräsidienkonferenz bei einer Veränderung der Fraktionsstärke den Verteilschlüssel sofort neu festlegen soll und nicht erst bei Ersatzwahlen.

Die restlichen Anträge zu Artikel 11 wurden in der Kommission nicht behandelt.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Wie Sie auf der Synopsis bei Artikel 11 sehen, stellt die FDP einen Antrag auf Streichung des letzten Satzes, der gemäss Antrag der BAK lautet: „Später gebildete Fraktionen“, also nach der Wahl, „fallen für die Zuteilung der Sitze in den vorberatenden Kommissionen des Stadtrats ausser Betracht.“ Das widerspricht dem von Annette Lehmann soeben Gesagten, dass, für den Fall von Veränderungen der Fraktionsstärken, die Meinung sei, die Kommissionssitze neu zu schlüsseln. Auch seitens der BAK müsste dem Antrag der FDP stattgegeben werden.

Beschluss

1. Der Antrag BAK zu Art. 11 Abs. 1 obsiegt dem Antrag Gubser (53 Ja, 10 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt dem Streichungsantrag FDP zu Art. 11 Abs. 1 zu (54 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung).

Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion zu Art. 11 Abs. 2: (am Schluss des Absatzes – Variante: neuer Absatz – durch folgende Bestimmung ergänzen)

Die Vertretung des Gemeinderates, die Leitung des Stadtratssekretariats und die Leitung der Stadtkanzlei haben nur beratende Stimme.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Aus dem BAK Vorschlag ist ersichtlich, dass mit der Fraktionspräsidienkonferenz gewisse Kompetenzen verbunden sind. Die Stimmrechte der Vertreter der Stadtkanzlei bzw. der Vertreter des Gemeinderates werden dort nicht definiert. Nach unserem Befinden gehört es nicht in den Zuständigkeitsbereich der Exekutive und des Stadtratssekretariats beispielsweise den Verteilungsschlüssel von Kommissionssitzen zu bestimmen etc. Deshalb muss folgender Satz in das GRSR aufgenommen werden: „Die Vertretung des Ge-

meinderates, die Leitung des Stadtratssekretariats und die Leitung der Stadtkanzlei haben beratende Stimme.“ Auf das überflüssige „nur“ ist zu verzichten. Der Antrag lautet: Die Vertretung des Gemeinderates, die Leitung des Stadtratssekretariats und die Leitung der Stadtkanzlei haben beratende Stimme. Bitte nehmen Sie das so an, ansonsten ergeben sich Kompetenzverschiebungen zu den falschen Behörden.

Hasim Sancar (GB): Damit bin ich einverstanden, stelle aber die Frage: Was macht denn das Präsidium? Hat es Stimmrecht? Diese Klarstellung fehlt noch.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Nachdem es betreffend Stimmrecht des Präsidiums keinen Antrag gibt, bitte ich Sie den Artikel wie von der FDP beantragt zu verabschieden. In der vorherigen von der BAK unterbreiteten Version bleibt unklar, wer in der Fraktionspräsidienkonferenz welche Kompetenzen innehat. So wird zumindest klargestellt, dass ausschliesslich Stadtratsmitglieder abstimmen können. Ob das Präsidium mitstimmt oder nicht, spielt von daher keine Rolle.

Eventualantrag Erich J. Hess (SVPplus) zu Art. 11 Abs. 2

Das Präsidium des Stadtrats stimmt nicht mit; es verfügt über den Stichentscheid.

Erich J. Hess (JSVP): Wenn der FDP Antrag angenommen wird, stelle ich zusätzlich den Antrag, dass das Ratspräsidium bei der Fraktionspräsidienkonferenz kein Stimmrecht hat. Dies mit der Begründung, dass sonst immer diejenige Partei, die das Ratspräsidium innehat, in der Konferenz übervertreten wäre. Die Fraktionspräsidienkonferenz will ja eine Einigung der Fraktionen unter sich ermöglichen. Dem Ratspräsidium könnte höchstens der Stichentscheid zugestanden werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt den Ergänzungsantrag FDP zu Art. 11 Abs. 2 an (57 Ja, 8 Nein).
2. Der Stadtrat nimmt den Antrag SVPplus zu Art. 11 Abs. 2 an (47 Ja, 11 Nein, 7 Enthaltungen).

Änderungsantrag SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP zu Art. 11 Abs. 3, 1. Satz:

(...) Zuteilung der Kommissionssitze an die Fraktionen gemäss ~~Art. 77 GO~~ **endgültig** fest.

Änderungsantrag SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP zu Art. 11 Abs. 3, 3. Satz:

Verliert eine Fraktion während einer Legislaturperiode ihren Fraktionsstatus, **wird eine neue Fraktion gebildet** oder verändern sich die Fraktionsstärken, **entscheidet die Fraktionspräsidienkonferenz über eine allfällige Neufestsetzung des Verteilschlüssels. Der neue Verteilschlüssel gilt ab Anfang des folgenden Kalenderjahres.**

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Mit unserer Änderung beim ersten Satz von Absatz 3 wollen wir, dass nicht die Fraktionspräsidienkonferenz die endgültige Entscheidung über den Verteilschlüssel fällt, sondern dass der Stadtrat über die Wahl der Mitglieder in diesem Sinn über den Verteilschlüssel der Kommissionssitze entscheidet.

Beim dritten Satz von Absatz 3 wollen wir – als Konsequenz aus dem Antrag der FDP zum Absatz 1, den wir angenommen haben –, dass bei Fraktionsneubildungen während der Legislatur der Verteilschlüssel von der Fraktionspräsidienkonferenz neu festzulegen ist. Als weitere Ergänzung setzen wir den letzten Satz mit dem Kalenderjahr. Wie Sie in der Begründung ersehen, sollen während der Legislatur gemachte, auf Fraktionsstärke usw. gestützte Veränderungen erst auf das neue Kalenderjahr gelten. Bei Wechseln geschieht das sinnvollerweise

so, um den Kommissionsmitgliedern eine gewisse Ruhe zu garantieren. Weil ja allenfalls Rücktritte und Neuwahlen von Kommissionsmitgliedern die Folge wären und so zumindest eine gewisse Kontinuität erreicht wird.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Was den Antrag der SP/JUSO zu Artikel 11 Absatz 3, 1. Satz betrifft, ist unsere Fraktion mit dieser Änderung einverstanden. Nicht einverstanden sind wir aber mit dem Antrag zu Artikel 11 Absatz 3, 3. Satz. Die Fraktionspräsidienkonferenz kann nicht nach Belieben entscheiden, ob sie, im Fall von sich ergebenden Änderungen – sei es, dass jemand den Fraktionsstatus verliert, sei es, weil sich neue Fraktionen bilden oder die Fraktionsstärken sich verändern –, den Verteilschlüssel neu festsetzt oder nicht. Es gilt entweder das Prinzip, dass unter der Legislatur stattfindende Änderungen eine neue Festsetzung zur Konsequenz haben, oder wir halten uns an das ganz ursprünglich vorgesehene und in der Zwischenzeit verworfene Prinzip, dass am Anfang der Legislatur ein durchgängig geltender Verteilschlüssel gemacht wird. Wir würden dem **Antrag der Fraktion SP/JUSO unter der folgenden Voraussetzung zustimmen**: „(...) entscheidet die Fraktionspräsidienkonferenz über ~~die eine allfällige~~ Neufestsetzung des Verteilschlüssels.“ Dies stellt klar, dass der Verteilschlüssel in der Kompetenz der Fraktionspräsidienkonferenz liegt – zumindest in der ersten Runde, denn letztlich entscheidet der Stadtrat. Ausserdem wird so auch klar dargestellt, dass es nicht im Belieben der Fraktionspräsidienkonferenz steht, ob sie den Veränderungen Rechnung tragen will oder nicht.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir sind mit diesem Satz einverstanden.

Beschluss

1. Der Stadtrat genehmigt den Änderungsantrag SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP zu Art. 11 Abs. 3, 1. Satz (*Streichung des Wortes ~~endgültig~~*).
2. Der Stadtrat genehmigt den Änderungsantrag SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP zu Art. 11 Abs. 3, 3. Satz, mit der von der FDP-Fraktion eingebrachten Ergänzung: Verliert eine Fraktion während einer Legislaturperiode ihren Fraktionsstatus, **wird eine neue Fraktion gebildet** oder verändern sich die Fraktionsstärken, **entscheidet die Fraktionspräsidienkonferenz über die Neufestsetzung des Verteilschlüssels. Der neue Verteilschlüssel gilt ab Anfang des folgenden Kalenderjahres.**

Art. 12 Entschädigungen

Entwurf Stadratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien

Der Stadtrat von Bern,

gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom 5. März 20096,

beschliesst:

1. Das Sitzungsgeld beträgt 65 Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern
 - a. des Stadtrats;
 - b. der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats;
 - c. des Büros des Stadtrats;
 - d. der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats;
 - e. von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz.

2. Die Kommissionspräsidentin oder der –präsident (bei Verhinderung das Vizepräsidium) von ständigen und nichtständigen Kommissionen **sowie die Delegations- und Ausschusspräsidentin oder Delegations- und Ausschusspräsident** erhalten das doppelte Sitzungsgeld; 130 Franken für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei Stunden, 260 Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden.
3. **Die Spesenpauschale der Stadtratspräsidentin oder des Stadtratspräsidenten beträgt 2'000 Franken.**
4. Referentinnen und Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats erhalten für eine Vorbereitungszeit von mehr als drei Stunden und bei Vorliegen eines zustimmenden Kommissionsbeschlusses ein Sitzungsgeld von 65 Franken.

Der Beschluss tritt mit Inkraftsetzung von Artikel 12 Absatz 2 GRSR-E in Kraft.

Bern, 5. März 2009

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt stillschweigend den Entwurf des Stadtratsbeschlusses betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien.

2. Kapitel: Büro

Art. 13 Zusammensetzung und Amtsdauer

Ergänzungsantrag BAK zu Art. 13 Abs. 3

¹ unverändert.

² unverändert.

³ Die Mitglieder gemäss Buchstaben a–d werden in der ersten Sitzung nach Neujahr für die Dauer des Kalenderjahres gewählt. Das Präsidium des Stadtrats ist nicht wiederwählbar. **Die Mitglieder gemäss Buchstaben e–f haben beratende Stimme.**

⁴ unverändert.

⁵ unverändert.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt stillschweigend den Antrag BAK zu Art. 13 Abs. 3.

Art. 14 Allgemeines

Änderungsantrag BAK zu Art. 14 Abs. 1

Titel: **Allgemeines**

¹ Das Büro des Stadtrats **bildet** die **Geschäftsleitung** des Stadtrats; es unterstützt das Präsidium des Stadtrats in allen Belangen, die nicht ausdrücklich einem anderen **Gremium** (Präsidium, Kommission, Fraktionspräsidienkonferenz) zugewiesen sind.

² und ³ unverändert.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt stillschweigend den Antrag BAK zu Art. 14 Abs. 1.

Art. 16 Präsidium

Anträge BAK

¹ Das Präsidium des Stadtrats bestimmt in Absprache mit dem Gemeinderat Tag und Traktandenliste der Sitzungen, ~~soweit dies der Stadtrat nicht selber besorgt.~~

² ~~Vom Gemeinderat oder der zuständigen Kommission verabschiedete Geschäfte sind innerhalb von längstens zwei Monaten im Stadtrat zu traktandieren.~~

² Verschobene Geschäfte sind in der Regel am nächsten Sitzungstag zu Beginn der Sitzung zu traktandieren.

³ unverändert.

⁴ Es leitet die Verhandlungen, sorgt dafür, dass die Vorschriften des Geschäftsreglements befolgt werden und **legt jeweils zu Beginn der Legislatur die Sitzordnung des Stadtrats fest.**

⁵ unverändert.

⁶ **Es ist in Vertretung des Stadtrats und zusammen mit dem ersten und mit dem zweiten Vizepräsidium des Stadtrats dem Stadtratssekretariat direkt vorgesetzt.**

Änderungsanträge FDP-Fraktion und Theiler (GPB-DA) zu Art. 16 Abs. 1: (Fassung 1. Lesung)

¹ Das Präsidium des Stadtrats bestimmt in Absprache mit dem Gemeinderat Tag und Traktandenliste der Sitzungen, soweit dies der Stadtrat nicht selber besorgt.

Änderungsantrag FDP-Fraktion zu Art. 16 Abs. 2: (Änderung in Fassung erste Lesung)

² Vom Gemeinderat oder der zuständigen Kommission verabschiedete Geschäfte sind innerhalb von längstens **drei** Monaten im Stadtrat zu traktandieren.

Änderungsantrag Theiler (GPB-DA) zu Art. 16 Abs. 2: (Fassung erste Lesung)

² Vom Gemeinderat oder der zuständigen Kommission verabschiedete Geschäfte sind innerhalb von längstens **zwei** Monaten im Stadtrat zu traktandieren.

BAK-Referentin *Annette Lehmann* (SP) zu Art. 16: Die BAK schlägt vor, den Nebensatz „soweit dies der Stadtrat nicht selber besorgt“ in Absatz 1 zu streichen. Dass der Stadtrat selber traktandiert, darf nicht möglich sein. Sonst kann, auf Antrag eines einzelnen Stadtratsmitglieds, von der Mehrheit des Stadtrats jederzeit, gestützt auf die aktuelle Tagespolitik, die Traktandenliste nach Gutdünken abgeändert und ergänzt werden. Das Stadtratspräsidium trägt gemäss Artikel 16 die volle Verantwortung für die ordentliche Traktandierung. Diese muss in Absprache mit dem Gemeinderat, den vorbereitenden Kommissionen, den Vorstösserinnen und Vorstössern, unter Berücksichtigung von Abstimmungsgeschäften, von reglementarischen Fristen und weiteren Aspekten vorgenommen werden. Dass Stadtratsmitglieder ad hoc auf die Traktandierung Einfluss nehmen können, ist nach Ansicht der BAK unseriös und widerspricht dem reglementarischen Grundsatz, wonach dem Stadtratspräsidium die volle Verantwortung für die ordentliche Traktandierung zukommt.

Dasselbe gilt für das Rückkommen bei Absatz 2. Dieser neue Absatz wurde bei der ersten Lesung beschlossen. Da er aber zu einer Leerformel verkommen kann, ist er nach Meinung der BAK zu streichen. Aufgrund der vorher erwähnten Aspekte bei der Traktandierung ist es nicht möglich, die Geschäfte immer in dieser Frist von zwei Monaten zu traktandieren. Die Kommission findet, dass nur wirklich sinnvolle und durchführbare Festschreibungen gemacht werden sollen. Deshalb spricht sich die BAK gegen die beiden Anträge von FDP und GPB-DA aus. Im Vortrag steht es deutlich genug. Der Vergleich des Stadtrats mit einem Verein erscheint ziemlich weit hergeholt.

Zu Absatz 4 schlägt die BAK aufgrund der bekannten Situation am Anfang der Legislatur vor, die Kompetenz für die Sitzordnung beim Präsidium zu verorten und dies im GRSR festzulegen und explizit zu erwähnen. Diese Änderung wurde mit 5:3 Stimmen angenommen.

Eventualantrag FDP zu Art. 16 Abs. 1: bei Streichung des Satzes, Ergänzung

¹ Das Präsidium des Stadtrats bestimmt in Absprache mit dem Gemeinderat Tag und Traktandenliste der Sitzungen, ~~soweit dies der Stadtrat nicht selber besorgt~~, **vorbehalten bleibt die Änderung der Traktandenliste am Sitzungstage durch den Stadtrat.**

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Die BAK Präsidentin führte soeben die, mit dem Gemeinderat etc. gemeinsame Traktandierungskompetenz des Stadtratspräsidiums aus, wie sie gelten soll. Unser Antrag deckt sich mit dem Antrag von Luzius Theiler. Mit dem Argument, dass jeder Verein seine Traktandenliste selber bestimmt, befinden wir den Vorschlag der BAK als ungeeignet. Bei näherer Betrachtung der Angelegenheit lässt sich feststellen, dass die BAK richtigerweise sagt, die Traktandierung solle nicht im Voraus durch den Stadtrat geschehen. Insofern ist die Streichung des Nebensatzes korrekt. Hingegen müsste man, mit dem der Vereinspolitik entnommenen Anliegen, das unbestritten ist, dem Stadtrat die Gelegenheit einräumen, die Traktandenliste am Sitzungsabend ad hoc zu verändern. Wir schlagen vor, den Wortlaut „vorbehalten bleibt die Änderung der Traktandenliste am Sitzungstage durch den Stadtrat.“ zu ergänzen. Wir wollen hier entscheiden, ob Traktanden vorgezogen oder verschoben werden. Belassen wir den Artikel 16 so, dass ausschliesslich das Präsidium bestimmt, wäre eine kurzfristige Veränderung der Traktandenliste gar nicht mehr möglich. Deshalb bitte ich, diesen Vorbehalt anzubringen und mache dazu folgenden Antrag: Streichung des Satzes, plus Ergänzung.

Ergänzungsantrag Theiler zu Art. 16 Abs. 2: Fassung erste Lesung mit Präzisierung

² Vom Gemeinderat oder der zuständigen Kommission verabschiedete Geschäfte sind innerhalb von längstens zwei Monaten im Stadtrat zu traktandieren, **vorbehalten bleibt eine Verlängerung dieser Frist auf drei Monate über die Sommerpause.**

Luzius Theiler (GPB-DA): Nach meiner Auffassung ist der Eventualantrag FDP eher ein Antrag zur Streichung und käme so nicht erst dann zur Abstimmung, wenn die Streichung beschlossen würde. Zum zweiten Antrag, wegen der zwei Monate in Absatz 2: Die FDP schlägt drei Monate vor, ich selber möchte da bei zwei Monaten bleiben. Die FDP begründet ihren Vorschlag mit dem Bedenken, dass der Sommerpause Rechnung zu tragen sei. Mein Kompromissvorschlag geht dahin, dass wir bei den zwei Monaten bleiben, aber sinngemäss ergänzen: „vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Frist auf drei Monate über die Sommerpause.“

Grundsätzlich ist zu sagen, es ist nutzlos dem Gemeinderat z.B. für die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse Fristen zu setzen und diese nachher ein halbes Jahr lang liegen bleiben. Wir diskutieren heute Abend wieder über Geschäfte, die im Oktober 2008 vom Gemeinderat verabschiedet wurden. Das ist ein untragbarer Zustand. Zu sagen, es sei eine dermassen schwierige, aufwendige und verantwortungsvolle Geschichte, die Traktandenlisten festzulegen und könne einzig vom Präsidium in Zusammenarbeit mit dem Ratssekretariat erbracht werden, empfinde ich als künstlich aufgeblasen. Ich erinnere an letztes Jahr, wo es bei aller Perfektion der Traktandierung nie aufging: Mehrmals schloss der Stadtrat früher, weil keine Geschäfte mehr vorhanden waren, andererseits wurden wir bei Weitem nicht fertig. Die Situation wurde falsch eingeschätzt, die Dauer einer Stadtratssitzung ist tatsächlich auch kaum einschätzbar. Wenn mich jemand fragt, wann denn ein bestimmtes Traktandum behandelt wird, um dem auf der Tribüne beizuwohnen, muss ich entgegenen, ich hätte keine Ahnung.

Von daher muss man um die Traktandierung nicht so ein Aufheben machen. Sollte es denn einmal nötig sein, muss eine zusätzliche Sitzung anberaumt werden. Eine um Monate verzögerte Behandlung von Traktanden bringt nichts. Beim Militär habe ich nicht viel gelernt, ausser der Einsicht, dass es weder Kraft noch Energie spart, ständig hinter der Kolonne nachzutrotten.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir können mit diesen zwei Monaten und dem Vorbehalt „über die Sommerpause“ leben, es müssen nicht drei Monate sein, wie unser Antrag verlangt. In diesem Sinne bitte ich um Annahme des Ergänzungsantrages von Luzius Theiler.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Folgender Nachtrag zu Absatz 1: Der von der BAK vorgeschlagene Zusatz „soweit dies der Stadtrat nicht selber besorgt“ ist nicht nötig. Wir haben im äussersten Fall ja die Möglichkeit der Ordnungsanträge. In Artikel 16 Absatz 1 sollte grundsätzlich signalisieren, dass die Traktandierung nicht in erster Linie Sache des Stadtrates ist. Die Möglichkeit der Ordnungsanträge ist in Artikel 50 festgelegt.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion hält am ursprünglichen Antrag zu Art. 16 Abs. 1 fest. Es ist selbstverständlich, dass die Traktandierung nicht Sache des Stadtrates ist, sondern des Ratspräsidiums. Klar ist aber auch, dass dem Stadtrat mit Mehrheitsentscheid die Möglichkeit einzuräumen ist, die Traktandenliste, z.B. aus aktuellem Anlass, umzustellen. Die damit verbundene Dechargenerteilung an das Ratspräsidium versteht sich von selber. Gerade heute hatten wir ein Beispiel einer solchen Umstellung, respektive Verschiebung, die ausgerechnet von der Seite her kam, die jetzt gegen diese Möglichkeit optiert, das geht für mich nicht ganz auf.

Beschluss

1. Der Antrag BAK zu Art. 16 Abs. 1 obsiegt den Anträgen FDP und GPB-DA (37 Ja, 26 Nein, 3 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat genehmigt den ergänzten Antrag FDP zu Art. 16 Abs. 1 mit dem Zusatz (neu): (...), vorbehalten bleibt die Änderung der Traktandenliste durch den Stadtrat am Sitzungstag (34 Ja, 27 Nein, 2 Enthaltungen).
3. Der Streichungsantrag BAK zu Art. 16 Abs. 2 obsiegt dem Antrag FDP durch Theiler ergänzt: (...) innerhalb von längstens zwei Monaten im Stadtrat zu traktandieren, vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Frist auf drei Monate über die Sommerpause (35 Ja, 29 Nein, 2 Enthaltungen). (*siehe Rückkommensantrag 34 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen*)
4. Der Stadtrat genehmigt stillschweigend den Antrag BAK zu Art. 16 Abs. 4.
5. Der Stadtrat genehmigt stillschweigend den Antrag BAK zu Art. 16 Abs. 6.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Betreffend des Antrags Theiler zu Art. 16 Abs. 2 stelle ich einen **Rückkommensantrag**. Wie ich es verstanden habe, war der Antrag BAK bei der Abstimmung mit Grün verknüpft. Ich glaube, da ist ein Fehler geschehen.

Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild*: Der Rückkommensantrag wird von Luzius Theiler am Schluss der Sitzung nochmals aufgenommen.

3. Kapitel: Vorberatende Kommissionen und parlamentarische Untersuchungskommission

1. Abschnitt: Vorberatende Kommissionen des Stadtrates

Art. 19 Allgemeines

Antrag BAK zu Art. 19 Abs. 7 (neu)

¹ und ⁶ unverändert.

⁷ **Ist nichts anderes erwähnt, gelten für die Beratungen der Kommissionen die für den Stadtrat aufgestellten Bestimmungen sinngemäss.**

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt stillschweigend den Antrag BAK zu Art. 19 Abs. 7 (neu).

Art. 20 Aufsichtskommission

Antrag BAK

¹ und ⁶ unverändert.

Art. 22 Finanzdelegation

Antrag BAK

¹ Die Finanzdelegation besteht aus je drei Mitgliedern der Sachkommissionen und trifft sich unter der Leitung des Präsidiums des Stadtrats mindestens zwei Mal jährlich. **Das Präsidium des Stadtrats stimmt nicht mit.**

² und ³ unverändert.

BAK-Referentin *Annette Lehmann* (SP) zu Art. 20-22: Obwohl hierzu keine Anträge vorliegen, sage ich namens der BAK ein paar zusammenfassende Worte zu den Artikeln 20-22. Der Stadtrat stimmte der Kommissionsreform in erster Lesung grundsätzlich zu. Lediglich die Artikel 20 bis 22 wies er an die BAK zurück, mit der Auflage gleichzeitig mit der zweiten Lesung die Anpassung der GO vorzulegen. Wir legen hier das Gesamtpaket vor und erfüllen somit die Auflage. Seit der ersten Lesung nahmen wir nur eine kleine nachträgliche Anpassung bei Artikel 22 vor, bei dem es um die Finanzdelegation geht. Die Fraktion SP/JUSO hatte beantragt, dass im GRSR festgeschrieben werde, die Sitzungsleitung der Finanzdelegation liege beim Stadtratspräsidium und dieses erhalte den Stichtentscheid. Die BAK konnte dem aber nur im ersten Teil zustimmen, Sie sehen das in der Vorlage fett geschrieben. Zum Stichtentscheid waren wir der Meinung, das Stadtratspräsidium sei nicht die richtige Person für einen Stichtentscheid, weil ihr das nötige Fachwissen fehlt und die Finanzdelegation ja explizit aus Leuten aus den Sachkommissionen besteht. Sollte einmal ein Entscheid in der Finanzdelegation wegen einer Pattsituation nicht gefällt werden können, kann dieser Entscheid so auch dem Stadtrat mitgeteilt werden, der ohnehin in letzter Instanz entscheidet. Im Grundsatz begrüsst die BAK die von der SVP in der ersten Lesung angeregte Idee, dem Stadtrat nach zwei bis drei Jahren einen Evaluationsbericht der Finanzdelegation vorzulegen. Dieser Auftrag wird aber im GRSR nicht festgeschrieben.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich äussere mich zum Artikel 22, zumal es darum geht eine Abstimmungsbotschaft zu verabschieden. Seinerzeit wurde bei der neuen Rechnungslegung „Neue Stadtverwaltung Bern“ beschlossen, die Finanzkommission, wie sie

damals genannt wurde, aufzulösen und zugunsten der BAK einzuschmelzen. Die Kompetenzen bezüglich der Finanzen wurden an drei Sachkommissionen aufgeteilt. Aus meiner Sicht war das kein guter Entscheid, was sich darin zeigt, dass man jetzt wieder in eine andere Richtung geht. Finanzentscheide sind ein zentrales Steuerungselement. Grundsätzlich ist es richtig, dass es wieder eine Finanz-„Kommission“ aus einer Hand gibt. Mit NSB wurde die frühere Finanzkommission aufgelöst. Dies führte zum Problem, dass niemand wirklich mehr den Überblick über die Finanzen hatte. Die neue Finanz-„Delegation“ ist aber weder Fisch noch Vogel und daher unbefriedigend. Das Budget ist eine unserer Kernaufgaben und daher braucht es hier auch eine eigene Kommission, die den Überblick hat.

Wie das Wort sagt, ist es eben keine Kommission, sondern eine Delegation, ob uns das in den nächsten Jahren hilft, bezweifle ich. Der Vorschlag Evaluation zu machen ist nicht sehr günstig. Hier geht es um eine Volksabstimmung und wir legen der Bevölkerung eine Änderung vor, die sie sich wohl schwer erklären kann, nachdem wir an der NSB-Reform so lange herumschraubten und anscheinend vom Gemachten nicht sehr überzeugt sind. Ist er auch tendenziell richtig, kann ich nicht zustimmen. Der meiner Meinung nach richtige Weg geht zurück zu einer Finanzkommission, damit die Finanzen der Stadt wieder aus einer Gesamtperspektive angeschaut werden. Weil der Vorschlag aber nicht mehrheitsfähig ist, stellen wir keinen Antrag, werden aber der Vorlage der BAK nicht zustimmen.

Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild* (FDP): Zu Art. 22 Abs. 3 weise ich auf einen Druckfehler hin: ganz am Schluss müsste es da heissen „(...) Rücksicht gemäss Artikel 11 Absatz **3**“ und nicht „Artikel 11 Absatz 4“, die Vier ist falsch, es müsste eine Drei stehen.

Beschluss

1. Art. 20 wird vom Stadtrat genehmigt (55 Ja, 3 Nein).
2. Art. 22 wird mit vorliegender zusätzlicher Formulierung der BAK genehmigt (55 Ja, 3 Nein, 4 Enthaltungen).

Art. 23: genehmigt.

Art. 25 Aufgaben der Sachkommissionen

Antrag BAK

¹ und ² unverändert.

³ **Die Sachkommissionen genehmigen einstimmig Kreditabrechnungen gestützt auf Artikel 53 GO; andernfalls werden sie an den Stadtrat weitergeleitet.**

BAK-Referentin *Annette Lehmann* (SP): Unser Vorschlag, dass einstimmig verabschiedete Kreditabrechnungen keinen Stadtratsbeschluss mehr benötigen, wurde bei der ersten Lesung aufgrund rechtlicher Bedenken abgelehnt. Die BAK unterbreitet hier dem Stadtrat denselben Vorschlag in gleichem Wortlaut, da wir die im Stadtrat aufgeworfenen rechtlichen Bedenken nicht teilen. Die GO sieht unmissverständlich vor, dass Kreditgeschäfte von einer vorberatenden Kommission abgerechnet werden können und dies abschliessend, insofern das GRSS diese Möglichkeit regelt. Der Hauptgrund liegt in der möglichst effizienten Gestaltung des Ratsbetriebs bzw. in der Entlastung des Rats von Geschäften mit untergeordneter Bedeutung. Nach Auffassung der BAK sollen hauptsächlich Kreditabrechnungen mit Kreditunterschreitungen dem Stadtrat nicht mehr vorgelegt werden, unter der Bedingung, dass sie in der Kommission einstimmig verabschiedet wurden.

Beschluss

Der Antrag BAK zu Art. 25 wird stillschweigend genehmigt.

3. Abschnitt: Gemeinsame Bestimmungen

Art. 35 Kommissionsprotokolle

Anträge BAK zu Art. 35

Titel: **Kommissionsprotokolle**

¹ **Die Kommissionsprotokolle der Aufsichtskommission und ihrer Delegationen und Ausschüsse sind geheim, solange die Kommission nichts Gegenteiliges beschliesst.**

² **Protokolle der Sachkommissionen und der nichtständigen Kommissionen werden an die Kommissionsmitglieder, dem Kommissionssekretariat, der Protokollführerin oder dem Protokollführer sowie den anderen Sitzungsteilnehmenden verteilt, an letztere nur, sofern die jeweilige Kommission das Protokoll oder Teile davon nicht als geheim erklärt.**

³ **Kommissionsprotokolle sind gemäss Informationsgesetz vertraulich. Insbesondere darf aus den Protokollen nicht wörtlich zitiert und nicht bekannt gegeben werden, wie einzelne Sitzungsteilnehmerinnen oder Sitzungsteilnehmer Stellung genommen haben.**

⁴ **Die Mitglieder des Stadtrats können beim Stadtratssekretariat die Kommissionsprotokolle einsehen, soweit dies das Informationsgesetz erlaubt.**

Änderungsantrag Theiler zu Art. 35 Abs. 1

¹ Die Kommissionsprotokolle der Aufsichtskommission und ihrer Delegationen und Ausschüsse sind **öffentlich**, solange die Kommission nichts Gegenteiliges beschliesst.

BAK-Referentin *Annette Lehmann* (SP) zu Art. 35 und Art. 35a: Nach der ersten Lesung war der Stadtrat in Bezug auf die vorgeschlagene Regelung unterschiedlicher Meinung und wies den Artikel 35 an die BAK zurück. In der geltenden Fassung des GRSRs sind die Einsichtsrechte für Stadratsmitglieder und für die Öffentlichkeit separat geregelt. Durch die Zusammenfassung beider Einsichtsrechte in einem Artikel sorgte die BAK für Verwirrung. Der vorliegende Vorschlag nimmt die geltende Unterscheidung wieder auf. Für die Öffentlichkeit steht neu der Artikel 35a. Mit Ausnahme von zwei Modifikationen entspricht dieser der geltenden Regelung. Bei der ersten Modifikation geht es darum, dass neu das Büro und nicht mehr der Stadtrat über Gesuche Dritter um Einsichtnahme entscheidet. Die zweite Modifikation betrifft den zur Einsichtsgewährung erforderlichen Rechtsgrund. Die Formulierung soll neu lauten „ein wissenschaftliches Interesse (etwa historischer Art)“. Die in erster Lesung vorgeschlagene Sperrfrist für Protokolle der PUK, lehnt die BAK ab. Wir sind der Auffassung, dass Sperrfristen, sowohl für Kommissionsprotokolle, als auch für PUK-Protokolle, der übergeordneten Rechtslage widersprechen.

Artikel 35 betrifft das Einsichtsrecht für Stadratsmitglieder in Kommissionsprotokolle. Nach erneuter Beratung und in Anbetracht der unterschiedlichen Meinungen im Stadtrat beschloss die BAK auf die geltende Regelung zurückzukommen. Absatz 4 entspricht dem geltenden Artikel 19 Absatz 5. Dieser stellt einen Kompromiss zwischen vollkommen unbeschränktem und vollkommen verweigertem Zugang zu den Protokollen dar. Die geltende Regelung hat sich bis dato bewährt. Anzufügen ist die in Artikel 35 getroffene Unterscheidung zwischen Protokollen der Aufsichtskommission (Absatz 1) und von Sach- und Spezialkommissionen (Absatz 2). Beide können das Gegenteil dieses Grundsatzes beschliessen: Sachkommissionen können also Teile des Protokolls als geheim und die Aufsichtskommission kann Teile des Protokolls als öffentlich erklären.

Die vorliegenden Anträge zu Artikel 35 und 35a wurden in der BAK nicht behandelt.

Luzius Theiler (GPB-DA) zu Art. 35 Abs. 1: Aufgrund von Artikel 17 der bernischen Staatsverfassung und der Ausführungsgesetzgebung ist auf das grundsätzliche Öffentlichkeitsprinzip hinzuweisen. Das bedeutet: Alles, was nicht aus einem stichhaltigen Grund wie Personenschutz etc. für vertraulich oder geheim erklärt wird, ist öffentlich. Von daher ist die vorgelegte Formulierung nicht zutreffend, wonach alles vertraulich ist, ausser es sei für öffentlich erklärt. Ich bitte doch sehr, hier den wichtigen Grundsatz des Öffentlichkeitsprinzips zu verankern. Speziell bei der Aufsichtskommission mag es ausserordentliche Fälle geben, bei denen Schutzbedürfnisse höher zu bewerten sind. Dann muss aber die Kommission entscheiden, was als Solches nicht öffentlich ist, dies auch begründen und sich damit befassen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Der von Luzius Theiler zu Artikel 35 Absatz 1 gestellte Antrag macht so für sich allein keinen Sinn. Will er vom Prinzip der Geheimhaltung bzw. der Vertraulichkeit auf das Prinzip der Öffentlichkeit umstellen, kann er dies nicht ausgerechnet und ausschliesslich auf die BAK beschränkt tun. Vielmehr müsste dies für sämtliche Kommissionen, ständige und nichtständige, inklusive Ausschüsse und Delegationen gelten. Es ist eine Frage der Logik, bei Artikel 35 Absatz 1 beim von der BAK vorgeschlagenen Wortlaut zu bleiben.

Streichungsantrag Erich J. Hess (JSVP) zu Art. 35 Abs. 4

⁴ Die Mitglieder des Stadtrats können beim Stadtratssekretariat die Kommissionsprotokolle einsehen, ~~so weit dies das Informationsgesetz erlaubt.~~

Erich J. Hess (JSVP): Ich stelle diesen Antrag, weil ich der Meinung bin, dass Stadtratsmitglieder, die Protokolle ohne Einschränkungen einsehen können müssen, um sich ein Bild von den einzelnen Geschäften zu machen. Es gibt im Rat kleine Gruppierungen, die nicht in jeder Kommission Vertreter haben. Für diese Ratsmitglieder ist es wichtig, an diese Hintergrundinformationen zu gelangen, welche die in allen Kommissionen vertretenen Fraktionen ohnehin haben. Mein Antrag macht den Antrag der SP/JUSO überflüssig, weil sodann das Ratssekretariat gar nicht mehr über Einsichtnahmen entscheiden muss.

Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild* (FDP): Wir beraten im Moment über Absatz 1, aber ich nehme diesen Antrag als solchen entgegen.

Vinzenz Bartlome (BDP): Was wir hier über das Informations- und Datenschutzrecht beschliessen, ist irrelevant. All dies ist auf kantonaler Ebene geordnet. Es gibt gar keinen Spielraum, den wir hier regeln könnten. Ich stelle keinen Antrag.

Beschluss

Der Antrag BAK zu Art. 35 Abs. 1 obsiegt dem Antrag Theiler (49 Ja, 18 Nein).

Änderungsantrag FDP zu Art. 35 Abs. 2

² Protokolle der Sachkommissionen und der nichtständigen Kommissionen werden an die Kommissionsmitglieder, dem Kommissionssekretariat, der Protokollführerin oder dem Protokollführer **verteilt. An die anderen Sitzungsteilnehmenden geht das Protokoll nur im Umfang ihrer Anwesenheit an der entsprechenden Sitzung, ausser die jeweilige Kommission beschliesst explizit etwas anderes.**

Philippe Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Wie es heute gehandhabt wird, gehen alle Protokolle der Sachkommissionen an den Gemeinderat und zirkulieren danach in der Verwaltung.

Das ist so nicht in Ordnung: Immerhin handelt es sich um Sitzungen von Kommissionen des Parlamentes, wir lesen die Gemeinderatsprotokolle ja auch nicht. Hier muss die Gewaltenteilung endlich greifen. Bis anhin war dies nicht der Fall und dies erst noch ohne gesetzliche Grundlage. Bis anhin konnte der Gemeinderat genau nachlesen, wer sich warum für oder gegen ein Geschäft einsetzte. Auch konnte er nachlesen, welche Auskünfte die Vertreter der Verwaltung erteilten. Das Protokoll soll nur noch im Umfang der Sitzungsanwesenheit an den Gemeinderat und an Aussenstehende gehen, zwecks Überprüfung der korrekten Wiedergabe ihrer Äusserungen. Ein anderes Vorgehen kann ausnahmsweise beschlossen werden, soll aber nicht mehr, wie bisher, der Standard sein.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Heute ist es eben nicht so, dass der Gemeinderat die ganzen Protokolle bekommt, wenn die Kommissionen beschliessen gewisse Sachen als Interna zu behandeln. Bereits heute können wir so vorgehen, der Vorschlag der BAK geht ebenfalls dahin. Wir finden den Vorschlag der FDP rigide und er verkompliziert die Arbeit der Kommissionen. Die Kommissionen sollten bereits heute ihre Möglichkeit wahrnehmen, gewisse Dinge als Interna zu behandeln, die nicht an den Gemeinderat gehen. Wir sind für die Gewaltentrennung, geben aber zu bedenken, dass die politische Verantwortung am Ende beim Gemeinderat liegt. Daher ist es richtig, dass der Gemeinderat von Beschlüssen erfährt und über die dazu führenden Argumentationen informiert ist. Wir lehnen den Antrag FDP ab.

Philippe Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich staune über die Aussage, der nach die politische Verantwortung beim Gemeinderat liege. Dann können wir es ja gleich sein lassen und dem Gemeinderat alles überlassen. Es gibt immer noch eine Gewaltenteilung, auch wenn dies manchmal nicht so praktisch erscheinen mag, wenn man noch die Regierungsmehrheit hält. Zum Argument der Verkomplizierung: Jedes Mal zu beschliessen, was intern bleibt und was nicht, das wird in der Praxis nicht gemacht. Alles geht heraus, ausser vielleicht Sachen wie Sitzungsentschädigungen, aber die Sachgeschäfte gehen an den Gemeinderat und zirkulieren. Offenbar mögen gewisse Parteien das, was ich als für ein Parlament relativ unwürdige Haltung bezeichne. Unser Vorschlag macht die Sache im Gegenteil einfacher: Sie erhalten die Protokolle nur im Umfange der Anwesenheit und sonst nicht mehr, wie es eben sein sollte.

Thomas Göttin (SP): Ich teile dezidiert die Meinung der BAK. Ich spreche auch als ehemaliger Kommissionspräsident: Wir handhabten es so, dass wir einen Teil hatten, der die politischen Diskussionen umfasste, die entsprechend auch rausgingen und einen Teil, der Interna beinhaltete. Das ergab nie Probleme und ist die gute Regelung.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Die Diskussion über Absatz 4 wird noch folgen, aber folgende Überlegung ist schon jetzt anzustellen: Ein Mitglied des Stadtrates, sprich der Legislative, kann nur in Kommissionsprotokolle Einsicht nehmen, wenn das Informationsgesetz es erlaubt. Aber der Gemeinderat und darüber hinaus Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die an einer Kommissionssitzung – vielleicht auch nur partiell –, anwesend waren, erhalten die Protokolle integral, wenn nicht anders beschlossen wurde. Das kann nicht sein.

Stéphanie Penher entgegne ich, dass sie von der BAK vorgeschlagene Regelung kompliziert ist. Nach der muss sich jede Kommission am Schluss jeder Sitzung darüber unterhalten, welche Teile sie als geheim erklären will und welche nicht. Bekanntlich gehen die Meinungen in den Kommissionen teilweise auseinander, es ist also davon auszugehen, dass jede Kommissionssitzung dann eine halbe oder ganze Stunde länger dauert, weil man sich darüber einigen muss, was weitergehen darf und was nicht.

Beschluss

Der Änderungsantrag FDP zu Art. 35 Abs. 2 obsiegt dem Antrag BAK (35 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung).

Streichungsantrag zu Art. 35 Abs. 3 von Theiler (GPB-DA)

~~³ Kommissionsprotokolle sind gemäss Informationsgesetz vertraulich. Insbesondere darf aus den Protokollen nicht wörtlich zitiert und nicht bekannt gegeben werden, wie einzelne Sitzungsteilnehmerinnen oder Sitzungsteilnehmer Stellung genommen haben.~~

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich begreife, wie Vinzenz Bartlome zu seiner Meinung kommt, weil im BAK-Antrag die Fehlinformation nämlich auch steht. Es stimmt aber nicht, dass nach Informationsgesetz die Möglichkeit anderer Beschlüsse – also eine Öffentlichkeit zu beschliessen – ausgeschlossen ist. Ich zitiere verkürzt das Informationsgesetz Artikel 11 Absatz 3, letzter Satz: „Die Sitzungen der Kommissionen, sowie die darüber geführten Diskussionsprotokolle sind nicht öffentlich, ausser ein Gemeindeerlass oder das einsetzende Organ sehe die Öffentlichkeit vor.“ Wir sind also frei zu beschliessen, dass Kommissionsprotokolle öffentlich sind. Wir haben es in den vergangenen Jahren erlebt – welches wichtige Kommissionsprotokoll kann nicht bald einmal in der „BZ“ nachgelesen werden? Vielleicht ist es gut, dass die Kommissionsarbeit in der Öffentlichkeit beurteilt werden kann. Bei einigen der veröffentlichten Protokolle hat sich gezeigt, dass auch die Kommission nicht immer optimal arbeitet und mitverantwortlich ist, wenn die nötigen Informationen von der Exekutive nicht beschafft werden können. Ich stelle fest, dass der Satz „Kommissionsprotokolle sind gemäss Informationsgesetz vertraulich.“ im BAK-Antrag schlichtweg nicht stimmt, sondern wir die Möglichkeit haben zu beschliessen, dass sie nicht vertraulich sind. In Anbetracht der Tatsache von der Unmöglichkeit der Bewahrung der Vertraulichkeit und wie die Vorgänge zeigten, wurde das zur Lachnummer, mit allerdings ernsthaftem Untergrund, weil die Betroffenen der ganzen Diskussionen um Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit die Leidtragenden sind. Wir können noch zehn Anklagen wegen Bruches der Geheimhaltung machen, das kostet jedes Mal 10'000 Franken, denn die Stadt nimmt immer die teuersten Anwälte. Die Polizei sagt nach einiger Zeit, es sei unverhältnismässig bei 30 Leuten gleichzeitig Razzien durchzuführen, wie wenn es um einen Mordfall ginge. Danach verläuft die Sache im Sand. Es ist doch ein elementarer Rechtsgrundsatz nur durchsetzbare gesetzliche, rechtliche Normen aufzustellen, zu deren Einhaltung ein Konsens besteht, was in diesem Fall offensichtlich nicht zutrifft. Hören wir auf mit dieser Geheimnistuerei, die einem demokratisch-liberalen Staat nicht angepasst ist.

Eventualantrag Erich J. Hess (JSVP) zu Art. 35 Abs. 3: Streichung.

³ Kommissionsprotokolle sind ~~gemäss Informationsgesetz~~ vertraulich.

Erich J. Hess (JSVP): Im Falle einer Ablehnung des Antrages von Theiler stelle ich den Antrag in Absatz 3 „Kommissionsprotokolle sind vertraulich“ zu schreiben und „gemäss Informationsgesetz“ zu streichen, weil dies nur Verwirrung stiftet.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Streichungsantrag Theiler zu Art. 35 Abs. 3 ab (18 Ja, 47 Nein).
2. Der Antrag BAK zu Art. 35 Abs. 3 obsiegt dem Eventualantrag Hess (38 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung).

Ergänzungsantrag SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP zu Art. 35 Abs. 4

⁴ Die Mitglieder des Stadtrats können beim Stadtratssekretariat die Kommissionsprotokolle einsehen, soweit dies das Informationsgesetz erlaubt. **Verweigert das Stadtratssekretariat**

die Einsichtnahme ganz oder teilweise, entscheidet das Büro des Stadtrats auf Beschwerde hin gemeindeintern endgültig.

Erich J. Hess (JSVP): An dieser Stelle erläutere ich meinen bereits geäußerten Antrag auf Streichung zu Absatz 4: „⁴ Die Mitglieder des Stadtrats können beim Stadtratssekretariat die Kommissionsprotokolle einsehen, ~~soweit dies das Informationsgesetz erlaubt.~~“ Für die kleinen Fraktionen und für Einzelmitglieder im Rat ist es wichtig, dass sie sich eine Meinung bilden können. Dazu kommt, dass alle Stadtratsmitglieder, die Bedingungen der Einsichtnahme in die Protokolle kennen und genau wissen, dass sie nichts nach Aussen tragen dürfen. Deswegen ist dort keine Einschränkung zu machen, so wird auch das Stadtratssekretariat vom Fällen politischer Entscheide entlastet. Der Antrag von RGM würde so im Prinzip überflüssig.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Den an sich vernünftigen Antrag von Erich J. Hess, den Verweis auf das Informationsgesetz in Absatz 3 zu streichen, haben wir bereits vorhin abgelehnt. Weil wir den Sachverhalt haben, dass im Informationsgesetz nicht festgelegt wird, ob Kommissionsprotokolle vertraulich oder nichtvertraulich sind, sondern dieser Entscheid in der Hoheit der Gemeinden steht. Das Öffentlichkeitsprinzip gilt dort nur beschränkt und die Autonomie der Gemeinden bleibt gewahrt. Dieselben Gegebenheiten sind bei Absatz 4, wo gesagt wird, die Mitglieder des Stadtrates könnten soweit es das Informationsgesetz erlaube Einsicht nehmen. Wenn oben in Absatz 3 die Kommissionsprotokolle vertraulich erklärt werden, kann das Stadtratsmitglied die Protokolle nicht einsehen, denn der Verweis besagt nichts. Es müsste nicht auf das Informationsgesetz verwiesen werden, sondern tatsächlich beim Komma gestoppt werden. Das Stadtratssekretariat kann, unabhängig von der Klassifizierung des jeweiligen Protokolls, einem Stadtrat grundsätzlich in eigener Hoheit die Einsicht gewähren oder verweigern. Da gibt es nochmals eine Neubeurteilung. Wenn wir den Verweis auf das Informationsgesetz bestehen lassen und oben die Vertraulichkeit festlegen, müsste das Stadtratssekretariat einem Nichtkommissionsmitglied die Einsichtnahme immer verweigern. Das ist nicht die Meinung des Einsichtsrechtes der Stadträte.

Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild (FDP):* Ich stelle den Streichungsantrag von Erich J. Hess der Ergänzung oder Präzisierung der SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP gegenüber, weil sich diese ja im Prinzip widersprechen.

Dieser Abstimmungsvorgang wird abgebrochen.

Erich J. Hess (JSVP): Man kann hier nicht den Antrag von RGM meinem gegenüberstellen. Im Antrag RGM bleibt der Verweis auf das Informationsgesetz bestehen und RGM präzisiert dann lediglich, wie das anschliessende Vorgehen ist. Mein Antrag widerspricht dem nicht, sondern geht in eine andere Richtung, indem der Verweis auf das Informationsgesetz gestrichen wird, erübrigt sich der ergänzende Antrag der SP. Im Abstimmungsverfahren müsste man zuerst meine Variante der BAK-Variante gegenüberstellen und anschliessend über den RGM-Antrag abstimmen.

Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild:* Nach meiner Ansicht wäre bei Annahme des Antrages Hess die Variante RGM obsolet, weil dann ja jedermann Einsicht erhält.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Wenn in Absatz 4 die Formulierung „soweit dies das Informationsgesetz erlaubt“ gestrichen wird, bedeutet dies, die Stadträte können beim Stadtratssekretariat Einsicht verlangen. Das besagt aber nichts über das Wie dieser Entscheidung. Das

Stadtratssekretariat muss dann eben das Informationsgesetz anwenden und deswegen ist der Zusatz RGM angebracht: „Verweigert das Stadtratssekretariat die Einsichtnahme“. Die Anwendung des Informationsgesetzes muss erfolgen, dies muss einer Stelle oder Behörde übergeben werden und das macht eben das Stadtratssekretariat. Es beurteilt, ob ein überwiegend öffentliches oder privates Interesse im Raum steht und verweigert je nachdem die Einsichtnahme. Ohne den Zusatz von RGM macht Absatz 4 keinen Sinn. Im Abstimmungsverfahren sollte folgendermassen vorgegangen werden: Zuerst muss über den Streichungsantrag von Erich J. Hess entschieden werden, also stellt man diesen dem Antrag BAK gegenüber. In einer zweiten Abstimmung stellt man zur Abstimmung, ob der Zusatz von RGM „Verweigert das Stadtratssekretariat die Einsichtnahme ganz oder teilweise, entscheidet das Büro des Stadtrats auf Beschwerde hin gemeindeintern endgültig.“ beigefügt wird. Die FDP-Fraktion wird den annehmen, denn so bekommen wir klar geregelt Wer, Was, Wie entscheidet und das Informationsgesetz zur Anwendung bringt.

Jan Flückiger (GLP): Als Nichtjurist verstehe ich das möglicherweise falsch und muss deshalb bei Hans Peter Aeberhard nachfragen. Wenn wir den Antrag von Erich J. Hess annehmen würden, stände dann „Die Mitglieder des Stadtrats können beim Stadtratssekretariat die Kommissionsprotokolle einsehen.“ Das bedeutet doch, dass alle dürfen und gar niemand mehr entscheidet, weil es ja nicht heisst „können Einsicht verlangen beim Stadtratssekretariat“. Von daher bin auch ich der Ansicht, dass sich die beiden Varianten widersprechen.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Wir wollen nicht noch nach x anderen Wortlauten suchen, sonst könnten wir ja schreiben „Die Mitglieder des Stadtrats können beim Stadtratssekretariat Einsicht in die Kommissionsprotokolle beantragen.“ Wenn wir den Teil hinter dem Komma – nämlich „soweit dies das Informationsgesetz erlaubt“ – weglassen und fortfahren mit „Verweigert das Stadtratssekretariat die Einsichtnahme“ ist eindeutig, dass die darüber entscheiden müssen. Beim Lesen dieses Textes bestehen keine weiteren Fragen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Wie Jan Flückiger andeutete, artet dies in eine Juristendiskussion aus. In diesem Zusammenhang sollte man nicht vergessen, dass weder das Ratssekretariat, noch das Ratspräsidium durchgängig mit Juristen und Juristinnen besetzt wird. So besehen macht das Belassen des Hinweises auf das Informationsgesetz an dieser Stelle durchaus Sinn. Das bringt auch einen Nichtjuristen oder eine Nichtjuristin darauf, dort einmal nachzuschlagen, um zu sehen, in welchen Fällen keine Einsichtnahme erteilt werden kann.

Beschluss

1. Der Antrag BAK zu Art. 35 Abs. 4 obsiegt dem Streichungsantrag Hess (23 Ja, 41 Nein).
2. Der Stadtrat genehmigt den Ergänzungsantrag SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP zu Art. 35 Abs. 4 (56 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung).

Art. 35a Öffentlichkeit

Anträge BAK zu Art. 35a

Titel: **Öffentlichkeit**

¹ Die Öffentlichkeit von Sitzungen und Protokollen der vorberatenden Kommissionen richtet sich nach dem kantonalen Recht, vorbehalten bleiben Absatz 2 und 3.

² Einsicht in Protokolle von Kommissionssitzungen kann gewährt werden, wenn die Person, die das Gesuch stellt, ein wissenschaftliches Interesse (etwa historischer Art) an der Einsichtnahme nachweist.

³ **Gesuche um Einsichtnahme in Kommissionsprotokolle sind schriftlich und begründet an das Stadtratssekretariat zu richten. Das Büro des Stadtrats entscheidet auf Antrag des Stadtratssekretariats gemeindeintern endgültig.**

⁴ **Das Büro des Stadtrats berücksichtigt bei seinem Entscheid die Vorgaben von Artikel 27ff des Informationsgesetzes.**

Art. 35a Abs. 1: genehmigt.

Änderungsantrag Theiler (GPB-DA) zu Art. 35a Abs. 2

² **Einsicht in Protokolle von Kommissionssitzungen ist zu gewähren, wenn dem Begehren keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.**

Luzius Theiler (GPB-DA): Die Formulierung „wenn die Person, die das Gesuch stellt, ein wissenschaftliches Interesse (etwa historischer Art) an der Einsichtnahme nachweist“ suggeriert, dass Bürger mit historischer Ausbildung oder historischem Interesse Privilegien geniessen, gegenüber anderen Bürgern, die ein Grundrecht aus anderen Motiven geltend machen; sei es, weil sie einen Zeitungsartikel schreiben oder in einer späteren politischen Diskussion wissen wollen, wie etwas in der Kommission authentisch interpretiert wurde, oder wie z.B. ein Artikel der GO entstanden ist. Ist man clever genug, kann man jedes Begehren in einen irgendwie gearteten wissenschaftlichen Mantel kleiden. Das ist eine komische und juristisch unhaltbare Formulierung.

Vinzenz Bartlome (BDP): In Widerspruch zu Luzius Theiler verweise ich auf die im kantonalen Informationsrecht bestehende Ausnahmeregelung für Informationen an die Wissenschaftler, wobei es nicht um Historiker im Einzelnen geht. Es gibt die Ausnahmeregelung, dass unter der Voraussetzung einer wissenschaftlichen Untersuchung Wissenschaftler in Akten Einsicht nehmen können, die grundsätzlich dem Datenschutz unterliegen. Darauf wird hier angespielt. Ich bedaure, dass man sich nicht genauer am Wortlaut der Regelungen und Formulierungen im kantonalen Informationsgesetz informierte, wo das an sich geregelt wird.

Ergänzungsantrag Hess zu Art. 35a, Abs. 2

Einsicht ist nach frühestens 25 Jahren möglich.

Erich J. Hess (JSVP): Dieser Absatz widerspricht im Prinzip den Anträgen, die vorher angenommen worden sind. Vorhin wurde akzeptiert, dass nicht einmal alle Stadratsmitglieder Einsicht in alle Protokolle nehmen dürfen. Für mich ist somit nicht einsichtig, wieso ein Historiker das dürfte. Darum stelle ich hier den Antrag, dass ein Historiker zwar Einsicht nehmen darf, aber mit folgender Ergänzung: Einsicht ist nach frühestens 25 Jahren möglich. Wenn wir die 25-Jahresklausel einbringen, ist es historisch bedingt und man kann so argumentieren.

Michael Köppli (GLP): Es steht hier nicht, dass Wissenschaftler, Historiker in jedem Fall die Protokolle einsehen dürfen. In den Fällen, in denen es aus Gründen des Datenschutzes sogar den Stadratsmitgliedern untersagt wird, werden auch Wissenschaftler keine Protokolleinsicht erhalten. Davon ist auszugehen.

Streichungsantrag Gafner Wasem (FDP) zu Art. 35a Abs. 2:

² Einsicht in Protokolle von Kommissionssitzungen kann gewährt werden, wenn die Person, die das Gesuch stellt, ein wissenschaftliches Interesse (~~etwa historischer Art~~) an der Einsichtnahme nachweist.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich mache beliebt in Art. 35a Abs. 2 die Klammer ersatzlos zu streichen. Ich denke, das ist eine Referenz an die Diskussion anlässlich der ersten Lesung, wo man ähnlich dem Vorschlag von Erich J. Hess argumentierte und eine Lösung vorgeschlagen hatte, wonach erst nach einer gewissen zeitlichen Frist in die Kommissionsprotokolle hätte Einsicht genommen werden können, selbst bei wissenschaftlich begründetem Interesse. Inzwischen hat man einen Systemwechsel vollzogen, die BAK will auf die zeitliche Befristung verzichten. Warum man hier, selbst in Form eines Beispiels, ein historisches Interesse wissenschaftlicher Art anders als andere Interessen gewichtet, ist uneinsichtig. Deshalb beantrage ich die Streichung.

Beschluss

1. Der Antrag BAK zu Art. 35a Abs. 2 obsiegt dem Antrag Theiler (45 Ja, 17 Nein).
2. Der Stadtrat genehmigt den Antrag Gafner Wasem zu Art. 35a Abs. 2: Streichung der Klammer (etwa historischer Art) (39 Ja, 17 Nein, 3 Enthaltungen).
3. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Hess ab (6 Ja, 57 Nein).

Streichungsantrag Hess (JSVP) zu Art. 35a Abs. 2: Streichung ganzer Absatz 2

~~² **Einsicht in Protokolle von Kommissionssitzungen kann gewährt werden, wenn die Person, die das Gesuch stellt, ein wissenschaftliches Interesse (etwa historischer Art) an der Einsichtnahme nachweist.**~~

Thomas Begert (BDP): Vor mehr als zwei Stunden Ratszeit stand ich an diesem Pult und sprach über Effizienz. Aus meiner Sicht gehören derartige Diskussionen in die Fachkommissionen oder in die Fraktion und nicht in diesen Rat. Mit solchen Anträgen kommen Sie zu spät. Wenn Sie ständig neue Anträge vorbringen, kommen wir nicht voran. Das verschwendet unsere Ratszeit. So sind wir ineffizient und das will unser Stimmbürger nicht.

Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild (FDP)*: Ich schliesse mich diesem Votum insofern an, als dass wir das GR SR noch heute bereinigen müssen, da es sonst nicht mehr auf Mitte Jahr in Kraft gesetzt werden kann.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Streichungsantrag Erich J. Hess zu Art. 35a Abs. 2 ab (8 Ja, 56 Nein).

Art. 35a Abs. 3: genehmigt.

Ergänzungsantrag FDP zu Art. 35a Abs. 4

⁴ Das Büro des Stadtrats berücksichtigt bei seiner Entscheidung die Vorgaben von Artikel 27ff des Informationsgesetzes. **Die Einsichtnahme in besonders schützenswerte Personendaten erfordert in jedem Fall die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person.**

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir reichten unseren Antrag zu Art. 35a Abs. 4 bereits letzten Donnerstag ein. Uns geht es vor allem um das Wort "berücksichtigt" in diesem Artikel. Darunter versteht man normalerweise nicht, dass nach einer bestimmten Vor- oder Massgabe zu handeln ist. Die Aussage „wir werden Ihre Interessen berücksichtigen“, bedeutet, dass es der entscheidenden Stelle überlassen bleibt, dies zu tun oder zu unterlassen. Deshalb schlagen wir eine Ergänzung in Bezug auf besonders schützenswerte Personendaten vor. Das ist die Art von Daten, die in den Gesetzen aller Hierarchiestufen am meisten geschützt wird. Ohne eine derartige Ergänzung müsste man anders als die BAK formulieren: „Das Büro des Stadtrats hält sich bei seiner Entscheidung an die Vor-

gaben von Artikel 27ff des Informationsgesetzes.“ So wird klar, dass Artikel 28, der besonders schützenswerten Personendaten behandelt, in jedem Fall berücksichtigt werden muss und nicht nur dann, wenn es dem Büro gerade zupasskommt.

Im Prinzip bleiben wir bei dem bereits gestellten Antrag, wie er in der Ihnen vorliegenden Übersicht steht, nämlich den Art. 35a Abs. 4 durch einen zweiten Satz zu ergänzen. Für den Fall, dass man dies aus gesetzestechnischen Gründen ablehnte, könnte sich die FDP-Fraktion mit der geänderten Formulierung des ersten Satzes einverstanden erklären.

Eventualantrag FDP zu Art. 35a Abs. 4: Änderung 1. Satz

⁴ Das Büro des Stadtrats **hält sich** bei seinem Entscheid **an** die Vorgaben von Artikel 27ff des Informationsgesetzes.

Hans Peter Aeberhard (FDP): So wie die Lösung unserer Fraktion dargelegt wurde, stellt sich die Frage an die BAK, ob sie bereit wäre, den eben erwähnten neuen Wortlaut zu übernehmen. So können wir uns lange Abstimmungen darüber sparen.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt den Eventualantrag FDP zu Art. 35a Abs. 4 (60 Ja, 2 Nein).

4. Kapitel: Sekretariat und Protokoll

Art. 36 Stadtratssekretariat

Antrag BAK

¹ Dem Stadtratssekretariat obliegen **für alle Gremien des Stadtrats** namentlich:

- a. das Sekretariat und das Protokoll;
- b. die Beratung in Rechtsfragen;
- c. die Dokumentation des Stadtrats;
- d. der Weibeldienst;
- e. die **Bereitstellung** sämtlicher öffentlich zugänglicher Unterlagen und Daten des Stadtrats im Internet.

² und ³ unverändert.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt stillschweigend den Antrag BAK zu Art. 36.

5. Kapitel: Sitzungen

Art. 41 Einladung und Zustellung

Antrag BAK

¹ unverändert.

² unverändert.

³ ~~Der Gemeinderat hat Abstimmungsgeschäfte spätestens drei Monate vor Abstimmungstermin zuhanden des Stadtrats zu verabschieden.~~

⁴ unverändert.

⁵ unverändert.

Antrag FDP, GFL/EVP, Theiler zu Art. 41 Abs. 3: (Fassung 1. Lesung belassen)

³ Der Gemeinderat hat Abstimmungsgeschäfte spätestens drei Monate vor Abstimmungstermin zuhanden des Stadtrats zu verabschieden.

Beschluss

Der Streichungsantrag BAK zu Art. 41 Abs. 3 obsiegt den Anträgen FDP, GFL/EVP und Theiler (GPB-DA) (43 Ja, 21 Nein).

6. Kapitel: Beratung

Art. 52 Verhandlungsordnung

Antrag BAK

¹ bis ⁴ unverändert.

⁵ Die Redezeit beträgt für die ersten Voten der Vertretung einer Fraktion und der Mitglieder des Stadtrats, die einen Antrag oder einen persönlichen Vorstoss begründen, ~~acht~~ **zehn** Minuten. Bei weiteren Voten zum gleichen Gegenstand und für die übrigen Mitglieder des Stadtrats beträgt die Redezeit fünf Minuten.

⁶ bis ⁸ unverändert.

Änderungsantrag SVPplus zu Art. 52 Abs. 5

Die Redezeit beträgt für die ersten Voten der Vertretung einer Fraktion und der Mitglieder des Stadtrats, die einen Antrag oder einen persönlichen Vorstoss begründen, ~~acht~~ **fünf** Minuten. Bei weiteren Voten zum gleichen Gegenstand und für die übrigen Mitglieder des Stadtrats beträgt die Redezeit ~~fünf~~ **drei** Minuten.

Antrag GLP zu Art. 52 Abs. 5: Fassung 1. Lesung

⁵ Die Redezeit beträgt für die ersten Voten (...) acht Minuten. (...).

Beschluss

1. Der Antrag GLP zu Art. 52 Abs. 5 obsiegt dem Antrag SVPplus (45 Ja, 15 Nein, 5 Enthaltungen): **acht** Minuten Redezeit für Erstvotanden.
2. Der Antrag BAK zu Art. 52 Abs. 5 obsiegt dem Antrag GLP (33 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung): **zehn** Minuten Redezeit für Erstvotanden.
3. Der Antrag BAK zu Art. 52 Abs. 5, letzter Satz obsiegt dem Antrag SVPplus (46 Ja, 18 Nein): **fünf** Minuten Redezeit für Zweitvotanden.

Änderungsantrag GLP zu Art. 52 Abs. 7: Fassung 1. Lesung

⁷ Die Redezeit für die Sprecherin oder den Sprecher der vorberatenden Kommission und für die Gemeinderatsmitglieder beträgt höchstens **12** Minuten.

Beschluss

Der Antrag BAK zu Art. 52 Abs. 7 obsiegt dem Antrag GLP (41 Ja, 25 Nein): Redezeit höchstens **15** Minuten für Mitglieder vorberatender Kommissionen und Gemeinderatsmitglieder.

7. Kapitel: parlamentarische Vorstösse. Parlamentarische Initiative, Geschäftsverkehr zwischen Gemeinderat und Stadtrat, Petitionen an den Stadtrat

1. Abschnitt: Parlamentarische Vorstösse

Art. 58a Motion mit Richtliniencharakter

Antrag BAK

Titel: **Motion mit Richtliniencharakter**

¹ **Soweit der Gegenstand der Motion gemäss Artikel 58 im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie gleich (Art. 59 GO).**

² **Der Gemeinderat hat mittels schriftlicher Berichterstattung zu begründen, inwieweit er einer erheblich erklärten Motion mit Richtliniencharakter folgen will. Gleichzeitig mit Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Begründungsberichts schreibt der Stadtrat die Motion als erledigt ab.**

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt den Antrag BAK zu Art.58a Titel und Abs.1.

Änderungsantrag Theiler (GPB-DA) zu Art. 58a Abs. 2

² **Der Gemeinderat hat mittels schriftlicher Berichterstattung zu begründen, inwieweit er einer erheblich erklärten Motion mit Richtliniencharakter folgen will. Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass eine erheblich erklärte Motion ganz oder teilweise nicht in die endgültige Kompetenz des Stadtrates fällt, stellt er dazu dem Stadtrat innerhalb eines Jahres einen schriftlichen Bericht zu. Dieser wird analog Art. 59 Abs. 4-6 behandelt.**

Luzius Theiler (GPB-DA): Die Richtlinienmotion wurde entgegen dem Antrag zur ersten Lesung beibehalten, was positiv ist. Wie sich zeigt, ist die Richtlinienmotion beliebt und offenbar zweckmässig, da alle Seiten von ihr regen Gebrauch machen. In der Tat ist es eine vernünftige Einrichtung, die sich beim Kanton völlig durchsetzte und nicht mehr zu missen ist. Bei der bestehenden Formulierung entsteht der Eindruck, dass sie eher widerwillig bestehen bleibt, weil sie eben in der GO festgelegt ist. In der Hoffnung, dass sie weniger gebraucht wird, macht man sie aber so unattraktiv wie möglich. Die Richtlinienmotion erspart vielfach, dass zum gleichen Thema zwei Vorstösse gemacht werden. Es gibt bei fast jedem Thema Elemente, die in den Kompetenzbereich des Stadtrates reichen neben solchen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen. Daher ist es zweckmässig, dass man sie in einem Vorstoss im politischen Gesamtzusammenhang diskutieren kann. Bei vielen Sachen weiss man am Anfang nicht genau, in welchen Kompetenzbereich sie fallen, wenn z. B. etwas mit Kostenfolgen verlangt wird, ist dem Parlamentarier nicht bekannt, wie hoch diese Kosten sein werden, also ist die Richtlinienmotion das zweckmässige Instrument. Die Richtlinienmotion sollte nicht dem Postulat gegenüber diskriminiert werden. Darum sollte für die Teile, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, die gleiche Regelung wie beim Postulat gelten, inklusive Berichterstattung und Abstimmung über den Bericht. So wäre das festzusetzen, damit wir eine sinnvolle und praktikable Regelung erstellen.

Die Diskussion, die wir hier führen, ist nötig, weil es dabei um fundamentale Rechte des Parlamentes geht und damit indirekt auch um Rechte des Volkes. Wenn wir das jetzt sorgfältig machen, ersparen wir uns spätere unnötige Auseinandersetzungen. Mit unnötigen Vorstössen dagegen verlieren wir viel mehr Zeit. **Hiermit beantrage ich, die Sitzung um 22.30 Uhr zu beenden und die weitere Diskussion in der nächsten Sitzung fortzusetzen.** Wenn erst im

September über das revidierte GRSR abgestimmt wird, ist das kein Unglück, sollte es denn nach der heutigen Sitzung dazu tatsächlich nicht mehr reichen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Fassung der BAK von Art. 58a Abs. 2 regelt den zwischen Parlament und Gemeinderat umstrittenen Fall, ob der Gegenstand einer Motion ganz oder teilweise in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt oder effektiv in die Zuständigkeit des Stadtrates, dahin gehend, dass die Entscheidung beim Gemeinderat liegt, wer in diesem Kompetenzstreit Recht erhält. Das kann nicht die Lösung sein und die FDP-Fraktion hegt von daher gewisse Sympathie für den von Luzius Theiler gestellten Antrag.

Ordnungsanträge

Jan Flückiger (GLP): Ich denke, nicht nur ich oder die BAK wären froh, wenn wir heute damit noch fertig würden. Die Meinungen sind gemacht, alle Anträge erhielten wir vorgängig zur Diskussion in den Fraktionen. Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir jetzt nur noch darüber abstimmen, bis alle Artikel durch sind.

Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild* (FDP): Ich nehme diesen Ordnungsantrag zur Kenntnis. Die Frage geht an Luzius Theiler, ob er vorher den Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion stellte?

Luzius Theiler antwortet aus dem Plenum mit dem Rückzug des Antrags.

Das steht nicht zur Diskussion. Also stimmen wir ab über den Ordnungsantrag Jan Flückiger: Abstimmen über die vorliegenden Artikel ohne Diskussion.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem *Ordnungsantrag Flückiger: Über die restlichen Artikel ohne Diskussion abstimmen* zu (50 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung).

Erich J. Hess (JSVP): Wir versuchen hier seriös und anständig ein GRSR auszuarbeiten. Wegen der fortgeschrittenen Zeit stelle ich den **Antrag, die Sitzung abzubrechen und nächstes Mal über das GRSR weiter zu diskutieren.**

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den *Ordnungsantrag Hess: Abbruch der Sitzung und Vertagung der Diskussion* ab (19 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen).

Philippe Müller (FDP): Ordnungsanträge sind im noch geltenden GRSR in Artikel 52 geregelt: „Ordnungsanträge beziehen sich auf die Form der Behandlung der Geschäfte, deren Verschiebung, den Schluss der Diskussion, den Abbruch der Sitzung oder die Handhabung des GRs“. Wir können hier nicht alles mittels Ordnungsanträgen machen. Der vorherige Ordnungsantrag von Jan Flückiger ist reglementwidrig.

Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild* (FDP): Nach meiner Ansicht ist es ein Antrag auf die Form der Behandlung, der die Mehrheit des Rates zustimmte.

Erich J. Hess (JSVP): In den vorhergehenden Artikeln verankerten wir die Redezeiten fest im Ratsreglement. Die sind auch im alten Reglement fest verankert. Im Reglement verankerte Artikel können nicht mittels Ordnungsantrag ausgeschaltet werden.

Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild* (FDP): Zwecks Beratung machen wir hier zwei Minuten Time-out.

- Die Sitzung wird für zwei Minuten unterbrochen. -

Philippe Müller (FDP): Es ist 22.30 Uhr. Ich stelle den Antrag, die Sitzung jetzt abzubrechen. So bleibt Gelegenheit für weitere Abklärungen.

Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild* (FDP): Ich ergänze, dass der Ordnungsantrag von Jan Flückiger auch das nächste Mal gültig wäre. Wir müssen aber abklären, ob er in dieser Form zulässig ist oder nicht.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den *Ordnungsantrag Müller: Abbruch der Sitzung* ab (28 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung).

- Die Sitzung wird fortgesetzt. -

Peter Künzler (GFL): Die letzten fünf Minuten haben wir mit Ordnungsanträgen verbracht. Ich **stelle erstens den Antrag, dass man die Diskussion erlaubt**, so erledigt sich die juristische Proseminardiskussion. Zweitens sage ich allen Mitgliedern von Fraktionen, die in der BAK vertreten sind in aller Deutlichkeit, dass Ihre heutige Aufführung eine ausgesprochene Schweinerei ist. Es ist hier ein läppisches Theater abgelaufen, auf dem Niveau eines juristischen Proseminars minderer Qualität. Die einzige Person, die hier im Rat das Recht hatte ihre Anträge einzeln zu begründen, ist Luzius Theiler, weil er nicht in den Fraktionen und nicht in der BAK vertreten war. Ihn nehme ich ausdrücklich aus und die anderen Damen und Herren fordere ich nachdrücklich auf, sich an die normalsten Anstandsregeln eines funktionierenden Parlamentes zu halten. Mit meinem Antrag bitte ich Sie, sich wenigstens noch für die letzten zehn Minuten an vernünftige Regeln zu halten.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem *Ordnungsantrag Künzler: Zulassung der weiteren Diskussion* zu (56 Ja, 5 Nein, 2 Enthaltungen).

Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild* (FDP): Wir fahren in der gewohnten Form weiter. Nach Ihrer Zustimmung zu der weiteren Diskussion fahren wir fort bei Art. 58a Abs. 2.

Beschluss

Der Antrag BAK zu Art. 58a Abs. 2 obsiegt dem Änderungsantrag Theiler (42 Ja, 19 Nein).

Art. 61 Interpellation

Antrag BAK zu Art. 61 Abs. 5: unverändert

⁵ Die Interpellantin oder der Interpellant kann Diskussion beantragen; sie findet statt, wenn sie von einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Stadtrats verlangt wird. Über diesen Antrag wird nicht diskutiert.

Änderungsantrag SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP zu Art. 61 Abs. 5

⁵ Die Interpellantin oder der Interpellant kann Diskussion beantragen; sie findet statt, **wenn dem Antrag ein Drittel der anwesenden Mitglieder des Stadtrats zustimmt.** (...)

Antrag Theiler (GPB-DA) zu Art. 61 Abs. 5: wie bisher

Beschluss

1. Der Änderungsantrag SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP zu Art. 61 Abs. 5 obsiegt dem Antrag BAK (1 Ja, 62 Nein).
2. Der Antrag SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP zu Art. 61 Abs. 5 obsiegt dem Antrag Theiler (57 Ja, 5 Nein).

Art. 62 Dringliche Behandlung

Antrag BAK

¹ unverändert.

² unverändert.

³ Ist Dringlichkeit beschlossen, werden Motionen und Postulate, spätestens am achten, Interpellationen spätestens am **vierten** auf die Dringlicherklärung folgenden Sitzungstag behandelt.

Änderungsantrag SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP zu Art. 62 Abs. 1

¹ (...) können dringlich erklärt werden. **Eine teilweise Dringlichkeit ist nicht möglich.**

Antrag FDP, Antrag Theiler (GPB-DA) zu Art. 62 Abs. 2: wie bisher

² Das Büro stimmt über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung).

Änderungsantrag GFL/EVP zu Art. 62 Abs. 3

³ (...) Interpellationen spätestens am **dritten** auf die Dringlicherklärung folgenden Sitzungstag behandelt.

BAK-Referentin *Annette Lehmann* (SP) zu Art. 62: Das Zurückkommen auf unseren ursprünglichen Antrag hat folgenden Grund: Dass dringliche Interpellationen am dritten auf die Dringlichkeitserklärung folgenden Sitzungstag behandelt werden müssen und am Montag vorher schon schriftlich vorliegen sollen, verlangt vom Gemeinderat schlicht Unmögliches. Ich zeige das kurz auf: Eine dringliche Interpellation wird am Donnerstag eingereicht und am darauffolgenden Mittwoch wird dieser Vorstoss in der Gemeinderatssitzung zugeteilt. Damit die Antwort fristgerecht in der Gemeinderatssitzung traktandiert werden könnte, müsste die Antwort also bereits am nächsten Tag wieder vorliegen, damit sie am Montag schriftlich den Stadtratsmitgliedern zugestellt werden könnte. Die Mitglieder der BAK sind der Meinung, dass ein halber Tag zur Beantwortung eindeutig zu kurz ist. Wir beschlossen einstimmig wieder den vierten auf die Dringlichkeitserklärung folgenden Sitzungstag vorzuschlagen. Will das Parlament bei diesem dritten Sitzungstag bleiben, müsste entsprechend aus dem GRSR herausgenommen werden, dass die Antworten am Montag vorliegen müssen. Ansonsten ist das unseriös.

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Überlegung bei unserem Antrag war die folgende: Wenn wir am Donnerstag eine Dringliche Interpellation einreichen, könnte die Stadtkanzlei am Folgetag, dem Freitag, den Vorstoss an die zuständige Direktion weiterleiten. Dass auch der Gemeinderat dies obligatorisch zu machen hat, wäre anzupassen. So hätte die Verwaltung wenigstens fünf Arbeitstage lang Zeit, den Vorstoss dringlich zu beantworten.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Nach den Beleidigungen durch den GFL/EVP-Fraktionschef Peter Künzler an die Adresse aller in der BAK Mitarbeitenden bitte ich Sie dem Antrag GFL/EVP nicht zuzustimmen, weil der in ein juristisches Seminar hineinführt. Wir, die wir uns bei der Erarbeitung dieser Vorlagen Mühe gaben, sind genauso wenig in der Lage wie auch Peter Künzler, die Fraktion im Griff zu haben.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich danke Ihnen, wenn Sie bei der Version BAK bleiben. Der Gemeinderat braucht die Kompetenz die Geschäfte sauber zuteilen zu können. Vielleicht gibt es mehrere Direktionen, die da involviert sind.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP zu Art. 62 Abs. 1 mit Zusatz „Eine teilweise Dringlichkeit ist nicht möglich.“ zu (49 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Der Antrag BAK zu Art. 62 Abs. 2 obsiegt dem Antrag FDP und Antrag Theiler (GPB-DA) „wie bisher“ (41 Ja, 19 Nein).
3. Der Antrag BAK zu Art. 62 Abs. 3 mit der Version „am vierten (...) Sitzungstag“ obsiegt dem Antrag GFL/EVP (35 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung).

Art. 63 Kleine Anfrage

Anträge BAK

¹ Die Kleine Anfrage beauftragt den Gemeinderat, über einen Gegenstand mündlich **eine kurze** Auskunft zu erteilen. **Die Fragen müssen mit einfachem Aufwand beantwortet werden können.**

² Die Kleine Anfrage wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. **Die Antwort des Gemeinderats wird spätestens am vierten auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag behandelt.** Im Stadtrat findet keine Diskussion statt. Die Fragestellenden sind berechtigt, eine kurze Bemerkung zur Antwort abzugeben oder vom Gemeinderat eine Zusatzfrage gleich mündlich beantworten zu lassen.

Antrag FDP zu Art. 63 Abs. 1: Fassung 1. Lesung

¹ Die Kleine Anfrage beauftragt den Gemeinderat, über einen Gegenstand mündlich Auskunft zu erteilen.

Beschluss

1. Der Antrag BAK zu Art. 63 Abs. 1 obsiegt dem Antrag FDP: Fassung 1. Lesung (46 Ja, 14 Nein).
2. Der Antrag BAK zu Art. 63 Abs. 2 wird vom Stadtrat stillschweigend genehmigt.

3. Abschnitt: Petitionen

Art. 67 Behandlung von Petitionen

Antrag BAK

An den Stadtrat gerichtete Petitionen werden von ihm innerhalb eines Jahres behandelt und beantwortet.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt stillschweigend den Antrag BAK zu Art. 67.

4. Abschnitt: Geschäftsverkehr zwischen Gemeinderat und Stadtrat

Art. 68: genehmigt.

8. Kapitel: Abstimmungen und Wahlen

1. Abschnitt: Allgemeines

Art. 75 Ermittlung; Namensaufruf

Streichungsantrag BAK zu Art. 75 Abs. 2, Buchstabe b

- b. welche Mitglieder des Stadtrats einer Vorlage zugestimmt, sie abgelehnt oder sich der Stimme enthalten haben, sofern die Protokollierung von elf Mitgliedern des Stadtrats verlangt wird. Das Stimmverhalten der Mitglieder des Stadtrats ist öffentlich und kann unverzüglich ~~im Internet~~ eingesehen werden.

Erich J. Hess (JSVP): Wir sind vom Berner Stimmvolk gewählte Vertreter, deswegen sollte es jedem Stimmbürger möglich sein sofort und unmissverständlich im Internet nachschauen zu können, wie jedes Ratsmitglied stimmt.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Streichungsantrag BAK zu Art. 75 Abs. 2 Bst. b zu (45 Ja, 14 Nein).

Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild* (FDP): Mir liegt ein Rückkommensantrag von Luzius Theiler vor, er will nochmals über den Antrag FDP zu Art. 16 Abs. 2: „Vom Gemeinderat oder der zuständigen Kommission verabschiedete Geschäfte sind innerhalb von längstens **drei** Monaten im Stadtrat zu traktandieren.“ abstimmen.

Rückkommen

Rückkommensantrag Theiler (GPB-DA) zu Art. 16 Abs. 2

Luzius Theiler (GPB-DA): Nach 1. Lesung beschlossen wir ein Geschäft sei nach zwei Monaten zu traktandieren. Wegen der Sommerferien als Ausnahme war die Ergänzung auf drei Monate Frist. Bei der Abstimmung gegenüber der Streichung (Antrag BAK) war es knapp und es gab Verwirrung zwischen der Zuordnung von Rot und Grün. Weil er doch sinnvoll wäre, bitte ich darum, den ursprünglichen Antrag FDP, der zurückgezogen worden ist, mit drei Monaten Frist über das ganze Jahr, doch zu akzeptieren. Nach meinem Gefühl will die Mehrheit eine dahin gehende Befristung, dass ein Geschäft nach drei Monaten traktandiert wird.

Beschluss

Der Streichungsantrag BAK zu Art. 16 Abs. 2 obsiegt dem Antrag FDP (34 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen).

Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild* (FDP): Damit kommen wir zur Schlussabstimmung, sowie den Abstimmungen über die Teilrevision der GO und die Verabschiedung der Abstimmungsbotschaft.

Antrag BAK

2. (Der Stadtrat) genehmigt die Vorlage für die Teilrevision der Gemeindeordnung (Art.71 Abs. 2 und 5, Art. 72 Abs. 3, Art. 72a Abs. 1, Art. 72b, Art. 72c, Art. 74 Abs. 3, Art. 135b Abs. 4).
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.
4. Er bereinigt und beschliesst das totalrevidierte Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement) und setzt dieses, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Änderung der Gemeindeordnung, auf den 1. Juli 2009 in Kraft.
5. Sämtliche Anträge zum Geschäftsreglement des Stadtrats werden als erfüllt abgeschrieben.

Beschluss

1. Der Stadtrat genehmigt Ziffern 4 und 5 (53 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat genehmigt die Teilrevision der Geschäftsordnung (56 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen).
3. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsbotschaft (55 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen).

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 9 bis 17 auf eine spätere Sitzung. -

Eingänge

Es werden drei Dringliche Motionen, eine Dringliche Interpellation, vier Motionen, ein Postulat, vier Interpellationen und zwei Kleine Anfragen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Hochwasserschutz und Denkmalpflege – jetzt ist Klartext angesagt!

Bereits an der Medienkonferenz vom 23. Februar 2009, an der eine Delegation des Gemeinderats zu begründen suchte, weshalb der Hochwasserschutz ausgerechnet in Bern nicht mittels eines Entlastungsstollens wie in Thun und Lyss, sondern mittels Ufererhöhungen und Ufermauern realisiert werden soll, blieb seltsam unklar, wie sich die favorisierte Variante „Objektschutz“ mit denkmalpflegerischen Überlegungen und dem Schutz des UNESCO-Welterbes vereinbaren lässt. Geprüft worden ist diese Frage scheint's im Rahmen eines qualifizierten Planerwahlverfahrens, an dem alle entscheidenden Fachleute (Stadtplanung, Denkmalpflege, Gewässer- und Umweltschutz etc.) beteiligt gewesen seien. Überzeugt habe schliesslich ein Konzept, das verblüffend einfach sei und laute: „Eine Mauer ist eine Mauer“. Die Referenz würden dabei die Befestigungs- und Wehranlagen bilden, die auf vielen historischen Darstellungen und zum Teil auch heute noch im Stadtbild sichtbar seien.

Auch Aussagen, die der Stadtberner Denkmalpfleger laut Zeitungsberichten im Zusammenhang mit einem durch ein privates Unternehmen neu ins Spiel gebrachten System von versenkbaren Schutzmauern am 10. März 2009 gemacht hat, bleiben in Bezug auf die Stadtbild- und Denkmalschutzverträglichkeit der Variante „Objektschutz“ ähnlich unverbindlich und schwammig. Für Jean-Daniel Gross wäre der geplante Quai entlang der Aarstrasse „eine Aufwertung, die sich am historischen Zustand orientiert.“ Die sichtbaren Massnahmen würden in Sandstein ausgeführt. Damit bildeten sie gestalterisch „eine Anlehnung an die alten Wehrmauern“.

Stellt man auf allgemein zugängliche Quellen ab, so wurde die Längmauer, d.h. die Befestigung des Aareufers unterhalb des Nordrandes der Stadt, die zusammen mit der Grossen und der Kleinen Schanze zwischen 1622 bis 1634 errichtet worden war, zu Beginn des 19. Jahrhunderts wieder entfernt und entstand unter den Namen „Quai“ in der Folge der Langmauerweg. Und dieser Weg zieht sich bekanntlich vom Bluturm bis zur Untertorbrücke, wo er auch heute noch endet. Auf welche konkreten historischen Vorgaben sich die Stadtbehörden bei der Verfolgung ihrer Absicht stützen, das Matte-Quartier mehr oder weniger einzumauern, bleibt unerfindlich. Auch in historischen Plänen, wie dem so genannten Mülleratlas 1797/98, der auch im Internet verfügbar ist, findet sich nichts dergleichen. Eine rasche und eindeutige Klärung dieser mit Blick auf den umstrittenen Vorentscheid des Gemeinderats zugunsten der Variante „Objektschutz“ entscheidenden und bis dato offen gebliebenen Frage ist für alle weiteren Weichenstellungen in dieser für die Stadt Bern in mehrfacher Hinsicht ausgesprochen heiklen Angelegenheit zentral.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt, dem Stadtrat im Vorfeld der bereits angekündigten Projektierungskreditvorlage zur weiteren Bearbeitung der Variante „Objektschutz“ einen Bericht der Denkmalpflege der Stadt Bern vorzulegen, in dem ausgeführt und mittels geeigneter Dokumente (historische Pläne, Stadtansichten, fotografische Zeugnisse etc.) nachprüfbar belegt wird, auf welche historischen Vorgaben, vorzugsweise aus Blickrichtung Muristalden, sich die Absicht stützt, die Aare über eine Länge von sechs Kilometern mit Ufererhöhungen

und Ufermauern zuzubauen und insbesondere das Matte-Quartier mehr oder weniger einzu-mauern.

Soweit die Motion in der Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Projektierungskredit zur weiteren Bearbeitung der Variante „Objektschutz“ soll dem Stadtrat laut Aussage des Gemeinderates noch vor den Sommerferien und den Stimmberechtigten im Herbst 2009 zum Entscheid vorgelegt werden.

Bern, 12. März 2009

Dringliche Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Bernhard Eicher, Dolores Dana, Pascal Rub, Mario Imhof, Christoph Zimmerli, Philippe Müller

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Rettet die integrative Oberstufe Lorraine

Am 6.3.2009 informierte die Schulkommission Breitenrain-Lorraine, dass die Oberstufe in der Lorraineschule aufgehoben werden soll. Ausschlag gab offenbar die fehlende Unterstützung durch Stadt und Kanton des von der Schulkommission entwickelten Projektes zur Weiterentwicklung des integrativen Twanner Modells. Mit der Auflösung der Oberstufe Lorraine wird schulpolitisch ein völlig falscher Entscheid getroffen. Die Umsetzung des Integrationsartikels (Art. 17 des Volksschulgesetzes) steht an. Die wertvollen Erfahrungen, die in der Oberstufe Lorraine seit vielen Jahren mit dem integrativen Twanner Modell gemacht wurden, gehen somit verloren, anstatt dass andere Schulen davon profitieren können. Ein gut eingespieltes engagiertes Team von Lehrpersonen wird auseinander gerissen. Eine gut funktionierende Schule, die im Quartier selber eine integrative Funktion erfüllt und über breiten Rückhalt bei Eltern und QuartierbewohnerInnen verfügt, wird zerstört. Auch die Diskussion der Dringlichen Interpellation der GB/JA!-Fraktion zur Erhaltung des durchlässigen Twanner Modells in der Stadtratssitzung vom 22. Januar 2009 zeigte die breite Unterstützung, die diese Schulform auch im Rat findet. Zudem hat die Umsetzung des integrativen Modells 4 für die Umsetzung der Integration im Kanton Bern Vorbildcharakter. Da nur wenige Schulen das Modell 4 überhaupt führen (da es pädagogisch sehr anspruchsvoll ist), ist es umso wichtiger, dass es unterstützt wird und andere Schulen vom Know-how profitieren können.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Integrationsartikels Art. 17 und auf die Entwicklung einer integrativen Schule auch auf der Oberstufe wird der Gemeinderat beauftragt alles zu unternehmen, um die Weiterführung des integrativen Modells auf der Oberstufe Lorraine für die nächsten Jahre zu gewährleisten.

Wir beauftragen den Gemeinderat,

1. in der anstehenden Teilrevision des Schulreglements das Reglement solchermassen zu ergänzen, das zwingend gewährleistet ist, dass das integrative Modell 4 in der Stadt Bern praktiziert wird (insbesondere Ergänzung in Art. 8 „Zusammenarbeitsformen“ und Art. 9 „Wahl der Zusammenarbeitsformen“).
2. zusammen mit dem Kanton die notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen bereit zu stellen, um
 - a. der Bedeutung der Lorraineschule für die Umsetzung der integrativen Schule in der Stadt Bern und für den Kanton Nachhaltigkeit zu verschaffen und bei der Erziehungs-

- direktion darauf hin zu wirken, dass sie ihren Entscheid gegen die finanzielle Unterstützung des Projektes oder von Teilen davon überdenkt;
- b. bei der Erziehungsdirektion darauf hinzuwirken, die Richtlinien für SchülerInnenzahlen allenfalls modifiziert anzuwenden, und wenn nötig, etwas kleinere Klassengrössen im Schulkreis Breitenrain-Lorraine, welche die Weiterführung des Twanner Modells ermöglichen, zu bewilligen;
 - c. die Schulkommission bei der Umsetzung des von ihr entwickelten Projekts in der Lorraine zu unterstützen;
 - d. dafür zu sorgen, dass die Lorraineschule ihre Erfahrungen mit der Weiterentwicklung des Modell 4 (Twanner Modell) den Schulen in der Stadt Bern und im Kanton zugänglich macht (Know-how-Transfer), so dass diese für die Umsetzung von Artikel 17 gezielt genutzt werden können und Anreize geschaffen werden, das integrative Modell 4 vermehrt einzuführen.

Begründung der Dringlichkeit:

Es droht die Schliessung der Oberstufe Lorraine. Damit ein Rückkommen der Erziehungsdirektion auf ihren Entscheid in Frage kommt, muss die Stadt in den nächsten Wochen handeln. Zudem steht die Revision des Schulreglements an, die Vernehmlassungsfrist ist bereits abgelaufen.

Bern, 12. März 2009

Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Natalie Imboden, Cristina Anliker-Mansour, Stéphanie Penher, Lea Bill, Rahel Ruch, Hasim Sancar, Urs Frieden, Aline Trede

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

**Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP):
Gesetzliche Feiertage sollen in der Volksschule regelmässig thematisiert werden**

Fachleute sind sich einig, dass Schulen zwar zu konfessioneller Neutralität verpflichtet sind, aber trotzdem normativ wirken sollten. Wie es beispielsweise in der Stellungnahme des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) „Die öffentliche Schule und die Religionen“ heisst, geht dies nicht ohne Grundwerte, „d.h. nicht ohne Bekenntnis zu bestimmten Grundwerten und Abgrenzung gegenüber Wertsystemen, welche diese Grundwerte bedrohen“. Schulen sollen also gesellschaftliche Grundwerte vermitteln. Diese wiederum können nicht verstanden werden ohne Grundkenntnisse der schweizerischen und europäischen Geschichte sowie deren jüdisch-christlichen Wurzeln. Schulen kommen deshalb nicht darum herum, die Wertebildung und religiöse Bildung als festen Bestandteil zu pflegen. Laut LCH-Stellungnahme gehe es auch darum, „der drohenden Ignoranz gegenüber den geschichtlichen Grundlagen unserer Gesellschaft bzw. unserer Kultur“ entgegenzuwirken.

In diesem Sinn kann nicht angehen, dass Schulabgänger Ostern in erster Linie mit Osterhasen und Eiern assoziieren. Es sollte ihnen auch klar sein, dass die meisten gesetzlichen Feiertage religiösen Ursprungs sind. Es gibt nur wenige andere wie den 1. August als nationalen Feiertag. Aber auch seine Bedeutung ist für die Wertebildung wichtig.

Der Lehrplan des Kantons Bern belässt den Lehrkräften im angesprochenen Bereich der Wertebildung und religiösen Bildung grosse Freiheit. Wir würden diesbezüglich eine grössere Verbindlichkeit und eine regelmässiger Aufnahme der Thematik im Schulalltag begrüssen. Wir sehen darin nicht nur eine Integrationsmassnahme für ausländische Schülerinnen und Schüler, sondern sind überzeugt, dass auch bei einheimischen Kindern die Vermittlung von gesellschaftlichen Grundwerten innerhalb der Familie nicht vorausgesetzt werden kann.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf:

1. In der neuen Bildungsstrategie ein Handlungsfeld „Wertebildung und religiöse Bildung“ einzufügen, das Lehrkräften Handlungsrichtlinien zu dieser Thematik im Schulalltag gibt.
2. Dabei Lehrkräfte aller Klassen der Volksschule zu verpflichten, jedes Jahr vor jedem gesetzlichen Feiertag die Schülerinnen und Schüler kurz über den Sinn und Inhalt des Feiertages zu informieren. Den (Klassen-)Lehrkräften ist dabei freigestellt, ob sie eine ganze Stunde oder nur einen Teil der Stunde für die Information aufwenden wollen. Uns ist besonders die alljährliche, verpflichtende Wiederholung wichtig, damit die Schülerinnen und Schüler auch unterschiedliche Wertschätzungen, Gewichtungen und Interpretationen der Feiertage kennenlernen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die neue Bildungsstrategie für die kommenden vier Jahre ist jetzt in Arbeit und wird demnächst vom Gemeinderat verabschiedet und dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

Bern, 12. März 2009

Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP): Anna Magdalena Linder, Nadia Omar, Peter Künzler, Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Daniel Klauser, Erik Mozsa, Susanne Elsener, Martin Schneider, Beat Gubser, Edith Leibundgut

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Verzögerung der PUK-Motion: Welche Rechtfertigung macht der Gemeinderat geltend?

Die Parlamentarische Untersuchungskommission 2003 reichte im Januar 2004 die Motion „Änderung der Gemeindeordnung: Ausbau der Kontroll- und Begleitinstrumente von Volk und Parlament“ ein, der Vorstoss wurde am 19. August 2004 vom Parlament überwiesen. Am 20. November 2006 bekräftigte der Stadtrat mit der Verwerfung des gemeinderätlichen Abschreibungsantrages insbesondere folgende zwei Forderungen:

- Regierungs- und direktionsübergreifende Verwaltungsreformen, welche während der Legislatur vorgenommen werden, sind durch den Stadtrat zu genehmigen.
- In der Gemeindeordnung soll eine ausserordentliche Erneuerung des Gesamtgemeinderates durch Initiative (10'000 Unterschriften) ermöglicht werden.

Das Parlament räumte dem Gemeinderat damals eine Fristverlängerung um ein Jahr ein, d. h. bis Ende 2007. Bis dato wartet der Stadtrat noch immer auf eine entsprechende Vorlage des Gemeinderates zur Änderung der Gemeindeordnung.

Laut Berner Zeitung vom 04. März 2009 verzögert sich die Erfüllung der Motion, weil ein „Handwechsel der Zuständigkeiten“ stattgefunden habe und die Stadtkanzlei den „Aufwand [...] unterschätzt“ habe. Interessanterweise unterbreitete der Gemeinderat aber bereits in seinem Abschreibungsantrag aus dem Jahr 2006 konkrete Textvorschläge, wie die Gemeindeordnung anzupassen sei. Dies erscheint der Fraktion FDP widersprüchlich.

Wir sind deshalb besorgt, dass das Vertrauen in den Gemeinderat weiter schwindet. Nach den Vorkommnissen in der Sozialhilfe, der ungewöhnlichen Verzögerung des Finanzinspektoren-Berichts sowie den unzutreffenden Äusserungen durch den Stadtpräsidenten (die er anschliessend zurücknehmen musste), sollte die Stadtregierung der Wahrung ihrer Glaubwürdigkeit besondere Beachtung schenken. Leider lässt oben geschilderte Verzögerung einmal mehr auf Ungereimtheiten schliessen.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

- Weshalb wurde dem Stadtrat Ende 2007 nicht eine erneute Fristverlängerung beantragt? Gibt es weitere stadträtliche Vorstösse, deren Beantwortungsfrist ohne Verlängerung verstrichen ist?
- Weshalb dauert die Umsetzung der Motion bereits über 4 Jahre? Mussten die Textvorschläge aus dem Jahr 2006 etwa auch „plausibilisiert“ werden (z.B. durch das Regierungsstatthalteramt)?
- Wie gedenkt der Gemeinderat künftig sicherzustellen, dass stadträtliche Vorstösse fristgerecht umgesetzt werden?
- Wie schätzt der Gemeinderat seine Glaubwürdigkeit in Parlament und Bevölkerung ein? Hat diese seiner Ansicht nach durch oben genannte Vorkommnisse gelitten?

Begründung der Dringlichkeit:

Zur Erfüllung der Motion „Änderung der Gemeindeordnung: Ausbau der Kontroll- und Begleitinstrumente von Volk und Parlament“ wurde dem Gemeinderat eine Fristerstreckung bis Ende 2007 gewährt. Nach über einem Jahr (Stand 12. März 2009) wartet das Parlament immer noch auf eine Reaktion des Gemeinderates. Der Stadtrat sowie die Stimmbewohner haben an einer möglichst raschen Beantwortung oben genannter Fragen ein vitales Interesse.

Bern, 12. März 2009

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Christoph Zimmerli, Jacqueline Gafner Wasem, Pascal Rub, Philippe Müller, Dolores Dana, Hans Peter Aeberhard, Mario Imhof

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, BDP/CVP, GFL/EVP (Andreas Flückiger, SP/Edith Leiboldgut, CVP/Conradin Conzetti, GFL): Aufbruch im 6e Arrondissement von Bern: Einen Abenteuerspielplatz für den kinderreichsten Stadtteil!

Die meisten Berner Kinder wachsen im Westen auf

Im Jahr 2007 leben rund 18'800 Personen unter 20 Jahren in Bern. Das sind knapp 15 Prozent der Gesamtbevölkerung der Stadt. Der Stadtteil VI Bümpliz-Oberbottigen ist mit Abstand der kinderreichste (jede/r vierte Berner/in lebt im 6e Arrondissement, jedes 3. Kind und sogar jedes 2. Kind ausländischer Herkunft!).

Freiräume statt Gameboy-Alpträume

Zunehmend verschwinden Freiräume in denen Kinder etwas eigenständig gestalten können. Abenteuerspielplätze bieten die Möglichkeit für wertvolle Lernerfahrungen (z.B. Fertigkeiten, Ausprobieren, Entwicklung der Motorik, Umgang miteinander), Begegnungen mit Kindern und Erwachsenen und spezielle Aktivitäten, die auf einem „normalen“ Spielplatz nicht möglich sind. Ein Abenteuerspielplatz ist betreuungsintensiv: Unterhalt, Animation vor Ort, Begleitung von Freiwilligen, Kontakte zu Behörden, AnwohnerInnen etc.

Im Jahr 2006 wurde die Idee eines Baustellenspielplatzes auf dem Areal Brünen lanciert und ein entsprechendes Gesuch der Stadt Bern eingereicht. Anfangs 2008 konnte auf dem künftigen Baufeld der Baustellenspielplatz eingerichtet und eröffnet werden. Auf dem Gelände wird gebaut, gespielt und gestaltet. Nutzerinnen sind fast ausschliesslich Kinder in Begleitung von Fachpersonen, sei es aus dem nahe gelegenen Tagi Brünen, vom Kindertreff Tscharnergut oder über das Projekt Naturart (westwind). Die Bewilligung läuft bis Ende 2009.

Wie weiter?

Aus pädagogischer Sicht ist die professionelle Weiterführung eines Angebots analog des Baustellenspielplatzes Brünnen in Bern-West dringend notwendig. Hingegen bestehen erhebliche Hürden und Stolpersteine: fehlende finanziellen Mittel, Gefährdung der bestehenden Einrichtungen, zu wenig Engagement auf freiwilliger Basis.

Um ein derartiges Projekt breit abstützen zu können, braucht es in der Regel eine Elterngruppe, die bereit ist, sich zu engagieren. Gerade dies ist aber im 6e Arrondissement aufgrund der besonderen soziokulturellen Verhältnisse ein grosses Problem. Ein Abenteuerspielplatz in Bern-West kann ohne institutionelle Unterstützung und professionelle Begleitung nicht funktionieren.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf:

1. Ein Konzept für einen professionell betreuten Abenteuerspielplatz im Stadtteil VI auszuarbeiten. Dieser kann durchaus als Zwischennutzung von Industriebrachen oder nicht benutzten Baufeldern konzipiert sein und darf bedarfsgerecht innerhalb des Stadtteils verschoben werden.
2. Ein Finanzierungsmodell vorzulegen, welches den professionellen Betrieb und den Unterhalt der Anlage sicherstellt. Dabei sind insbesondere auch Mittel aus der Mehrwertabschöpfung im Zuge der markanten Siedlungsentwicklung im Westen der Stadt einzubeziehen.
3. Mit einer geeigneten Trägerschaft einen Leistungsvertrag auszuarbeiten, welcher einen sicheren, professionellen und kindergerechten Betrieb des Abenteuerspielplatzes sicherstellt.

Bern, 12. März 2009

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, BDP/CVP, GFL/EVP (Andreas Flückiger, SP/Edith Leiboldgut, CVP/Conradin Conzetti, GFL): Martin Schneider, Anna Magdalena Linder, Daniela Lutz-Beck, Peter Künzler, Nadia Omar, Rania Bahnan Buechi, Susanne Elsener, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Giovanna Battagliero, Daniela Schäfer, Annette Lehmann, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Thomas Göttin, Daniel Klauser, Michael Aebersold, Rithy Chheng, Corinne Mathieu, Stefan Jordi, Henri-Charles Beuchat, Jimmy Hofer, Béatrice Wertli

Interfraktionelle Motion BDP/CVP, GLP (Kurt Hirsbrunner, BDP/Michael Köppli, GLP): Änderungen im Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (Fondsreglement; FRBW)

Ausgangslage

In nächster Zeit steht die Wahl der sieben vom Stadtrat gewählten Mitglieder der Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik an (vgl. Art. 7 Abs. 1). Aus aktuellem Anlass und aufgrund der Bekanntgabe der geplanten Sitzverteilung in dieser Betriebskommission auf die Stadtratsparteien, haben sich die Motionäre mit dem Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik näher befasst.

Feststellungen

Im Reglement sind keine Regelungen bezüglich der Zuteilung der Sitze in die Betriebskommission auf die Stadtratsparteien zu finden. Auch eine Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder ist nicht festgeschrieben.

Somit werden diese Sitze jeweils mit einem nicht verbindlichen Verteilschlüssel vergeben. Der aktuell geplante führt dazu, dass die politischen Kräfteverhältnisse im Rat überhaupt nicht abgebildet werden und wir werden den Verdacht nicht los, dass der Verteilschlüssel einfach so gewählt wird, dass alle Mitglieder das Amt eine weitere Amtsdauer ausüben können, da ja

auch keine zeitliche Beschränkung festgelegt ist. Dieses Vorgehen ist weder transparent noch korrekt.

Die Ziele, welche die Betriebskommission zu erfüllen hat, sind hoch gesteckt und für die Bevölkerung der Stadt Bern von grosser Tragweite und Bedeutung. Daraus ergeben sich auch verantwortungsvolle Aufgaben, die zum Wohl der Stadtbernerinnen und Stadtberner erfüllt werden müssen. Dies wiederum setzt voraus, dass eine Betriebskommission so zusammengestellt wird, dass die politischen Kräfteverhältnisse des Stadtrats möglichst repräsentativ abgebildet werden.

Eine Betriebskommission mit verantwortungsvollen Aufgaben und enormen Kompetenzen braucht zudem hin und wieder eine Blutauffrischung, damit die „blinden Flecken“ nicht zu gross werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt

1. Im Reglement einen Artikel aufzunehmen, welcher detailliert beschreibt, nach welchen Kriterien und nach welchem Verteilschlüssel die sieben vom Stadtrat zu wählenden Mitglieder der Betriebskommission für die Wahl zu nominieren sind, damit die Kräfteverhältnisse im Stadtrat möglichst repräsentativ in diesem Gremium abgebildet sind
2. Im Reglement einen Artikel aufzunehmen, welcher die Amtszeit der sieben vom Stadtrat zu wählenden Mitglieder der Betriebskommission regelt und dies dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Bern, 12. März 2009

Interfraktionelle Motion Fraktion BDP/CVP, GLP (Kurt Hirsbrunner, BDP/Michael Köpfl, GLP):
Thomas Begert, Martin Schneider, Vania Kohli, Claudia Meier, Vinzenz Bartlome, Béatrice Wertli, Edith Leibundgut, Kathrin Bertschy, Claude Grosjean, Henri-Charles Beuchat, Jan Flückiger

Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FPD): Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern) in der Stadtverwaltung

Der Gemeinderat soll einen Gesetzesentwurf vorlegen, der sogenannte Whistleblower schützt. Whistleblower sind Mitarbeiter, die helfen Unregelmässigkeiten innerhalb einer Organisation aufzudecken oder darauf aufmerksam machen, dass Unregelmässigkeiten geschehen. Whistleblower werden jedoch in vielen Fällen als Nestbeschmutzer und Denunzianten abgestempelt. Sie werden am Arbeitsplatz benachteiligt, geächtet, schikaniert, oft werden sie auch entlassen.

Primäres Ziel des besseren Schutzes des ehrlichen Whistleblowers muss es sein, dass dieser keine Nachteile erfahren darf. Der Arbeitnehmer soll Vorgesetzte nur dort an den Pranger stellen, wo er keine andere Möglichkeit sieht, sie zu einem korrekten Verhalten zu bewegen, weil ja das Ziel ist, sich nicht als Whistleblower aufzuspielen oder der Stadtverwaltung zu schaden, sondern sie zu schützen. Missbrauch ist unzulässig.

Es gibt auch viele private Firmen (ABB, Novartis, Credit Suisse, Swisscom etc.), die die Nützlichkeit und Rolle des „whistleblowing“ erkannt und entsprechende Systeme, in der Regel extern, eingerichtet haben.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, geeignete gesetzliche Massnahmen zum Schutz von Personen in der Stadtverwaltung und in den ausgelagerten Betrieben vorzuschlagen, die helfen, Unregelmässigkeiten in der Stadtverwaltung aufzudecken, von denen sie an ihrem Arbeitsplatz Kenntnis erlangt haben.

Falls die Forderung dieser Motion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, hat sie den Charakter einer Richtlinie.

Bern, 12. März 2009

Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Jacqueline Gafner Wasem, Hans Peter Aeberhard, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Pascal Rub

Motion Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD): Visitenkarte der Stadtberner Taxis aufwerten

In der Berner Bund Zeitung vom 11. März 2009 wurde betitelt: „Berner Taxis sind desolate Visitenkarte“ (Entente Bernoise). Nebst der 1993 erfolgten Liberalisierung, der freien Taxiwahl, die offenbar keine ist, der sozialen Situation einiger Taxifahrer, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit zusätzlich Sozialhilfe beziehen, existieren ausserdem verschiedene Tarifstrukturen. Weiterhin gemäss Bericht, eigentlich erstaunlich, haben immer noch diverse Taxifahrer Mühe, das angegebene Fahrziel selbstständig und ohne Umwege anzufahren. Dies wohl oft auch erschwert durch ungenügende Sprachkenntnisse.

Obwohl im erwähnten Bericht auch die etablierten grösseren Taxifirmen nicht ganz ungeschoren davonkommen, besteht doch an der Qualität, sei es aus ökologischer oder personeller Sicht, ein erheblicher Unterschied.

Als vorbildliches Beispiel gilt die in der Länggasse ansässige Nova-Taxi. Jedes der rund vierzig Fahrzeuge ist mit einem speziellen Navigationsgerät ausgerüstet, das sowohl sämtliche Navigationsfunktionen, aber auch die direkte Kommunikation mit der Zentrale sicherstellt. Dies ermöglicht zusätzlich dem Fahrer seinem Passagier Strecke, Zeit und Fahrkosten bereits vor Fahrtantritt bekannt zu geben. Die Kosten betragen pro Fahrzeug inkl. Einbau rund 2000 Franken und wären somit jedem Taxihalter zumutbar. Diese Dienstleistung erhöht das Vertrauen der Kunden und bedeutet eine Aufwertung des Taxigewerbes in Bern.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat aufgefordert das Image des Taxigewerbes in der Stadt Bern aufzuwerten und das Vertrauen der Kunden in dasselbe mit folgenden möglichen Massnahmen zu stärken:

- obligatorische Navigationsgeräte
- einheitliche Tarifstrukturen
- akzeptable Sprachkenntnisse der Taxifahrer
- 24h Präsenzpflicht

Bern, 12. März 2009

Motion Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD): Manfred Blaser, Jimmy Hofer, Simon Glauser, Peter Bühler, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Ueli Jaisli

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Fringe Benefit Libero-Job-Abonnement: GA-Besitzende nicht ausschliessen!

Mitarbeitende der Stadtverwaltung erhalten, sofern sie „auf Dauer“ und zumindest 20% angestellt sind, von ihrem Direktionspersonaldienst auf Verlangen einen persönlichen Bezugschein, mit dem sie ein Jahres-Libero-Abo zum Jugendtarif kaufen können. Dafür bezahlen sie anstatt 700 Franken nur 540 Franken pro Jahr. Der Gemeinderat will damit die Attraktivität als Arbeitgeber stärken und diejenigen Mitarbeitenden belohnen, die für ihren Arbeitsweg die umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrsmittel benützen. Im Moment nehmen ungefähr 20% der Mitarbeitenden das Angebot in Anspruch.

Man kann davon ausgehen, dass auch die GA-Besitzenden (schätzungsweise 8% der Mitarbeitenden), für ihren Arbeitsweg den öffentlichen Verkehr benützen. Sie bezahlen für ein GA 2. Klasse 3'100 Franken pro Jahr, gehen aber leer aus. Das ist ungerecht und stossend, da diese Kategorie der Mitarbeitenden ihre Mobilität besonders umweltfreundlich gestaltet.

Die SP/JUSO-Fraktion bittet deshalb den Gemeinderat, den Mitarbeitenden, die ein GA besitzen, ebenfalls eine Vergünstigung zu gewähren. Diese soll betragsmässig gleich hoch sein wie die Vergünstigung, die für das Libero-Job-Abo gewährt wird.

Bern, 12. März 2009

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Daniela Schäfer, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Leyla Gül, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Giovanna Battagliero, Andreas Flückiger, Rithy Chheng, Corinne Mathieu

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Rahel Ruch, JA!): Rechtsextreme marschieren durch Berner Strassen!

Am Sonntag, 8. März 2009 organisierte die rechtsextreme Partei PNOS in Burgdorf eine Kundgebung gegen die Antirassismusstrafnorm. Angesichts des grossen Aufmarsches von linken AktivistInnen wichen die AnhängerInnen der Rechtsextremen kurzerhand nach Bern aus und zogen durch die Berner Altstadt auf den Bundesplatz.

Die PNOS orientiert sich an nationalsozialistischem Gedankengut, stellt sich gegen den Rechtsstaat, vertritt rassendiskriminierende Positionen (z.B. Verurteilung durch Bezirksgericht Aarau) und ist äusserst ausländerfeindlich. Sie hat öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung der Angehörigen von Bevölkerungsgruppen anderer Herkunft oder Religion gerichtet sind. Deshalb kam sie mehrmals mit dem Gesetz und der Justiz in Konflikt und Parteimitglieder wurden deswegen und/oder wegen gewalttätiger Angriffe auf andere Menschen verurteilt.

Die Berner Polizei hat in jüngster Vergangenheit mehrmals Demonstrationen von linken Kreisen verboten mit Verweis auf Informationen des Staatsschutzes, wonach die Demonstranten Gewalt anwenden könnten. Offenbar beschränkt der Staatsschutz der Berner Polizei seine Nachforschungen auf linke Gruppierungen, während er sich bei Rechtsextremen tolerant zeigt. Police Bern hat am Sonntag, 8. März beim Auftritt der Rechtsextremen in Bern nicht reagiert mit der Begründung es sei schlicht unmöglich aus dem Stand eine solche Gruppe zu stoppen. Als jedoch die linken GegendemonstrantInnen ebenfalls aus Burgdorf in Bern eintrafen, waren Polizeibeamte sofort zugegen.

Die Fraktion GB/JA! protestiert gegen diese Haltung der Police Bern und stellt dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Gemeinderat das Handeln von Police Bern ein, die eine rechtsextreme Partei durch die Berner Strassen ziehen liess?
2. Wurde der Gemeinderat vorher oder während des Sonntags über eine allfällige Verlagerung der Demo dieser rechtsextremen Partei informiert, wenn ja, was hat er unternommen, welche Anordnungen hat er selbst eingeleitet oder gutgeheissen?
3. Ist er informiert, weshalb die in Burgdorf diensttuenden Polizeitruppen nicht umgehend auch nach Bern geschickt wurden, nachdem klar war, dass die Rechtsextremen Burgdorf verlassen und auch die linken AktivistInnen und die Medien ihnen nach Bern folgten?
4. Wie begründet das Polizeikommando gegenüber dem Gemeinderat die Toleranz gegenüber dem sonntäglichen „Marsch der Rechtsextremen“ durch die Stadt Bern?
5. Welche Haltung vertritt der Gemeinderat gegenüber der Tatsache, dass Police Bern in Burgdorf Sicherheitsleute der Firma Apollo Security zur Unterstützung angefordert hat? Hat der Gemeinderat Kenntnis davon, auf welcher Grundlage dies geschah, wer diesen Einsatz bezahlt hat und wann Waffen zum Einsatz gekommen wären? Wird sich der Ge-

meinderat dafür einsetzen, dass in der Stadt Bern ein Einsatz von privaten Sicherheitsleuten in einem solchen Zusammenhang verhindert wird?

6. Wie gedenkt der Gemeinderat in Zukunft solche unbewilligte Auftritte rechtsextremer Organisationen in Bern zu verhindern?

Bern, 12. März 2009

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Rahel Ruch, JA!): Regula Fischer, Cristina Anliker Mansour, Stéphanie Penher, Urs Frieden, Rolf Zbinden, Natalie Imboden, Lea Bill, Aline Trede, Luzius Theiler

Interpellation Fraktion SVPplus (Thomas Weil, SVP/Peter Bühler, SVP): Der Gemeinderat sollte wenigstens beim Sozialpreis der Stadt Bern die Spielregeln einhalten!

Eine Gruppe von Senioren hat für den Sozialpreis 2007 eine umfassende Arbeit sowie zwei CDs mit dem Zielpublikum Pflegepersonal in Heimen sowie Senioren, die in ein Wohn- und Altersheim möchten, zusammengestellt.

Trotz umfangreicher Arbeit hat diese Gruppe den Preis – ohne weiteren Kommentar – nicht erhalten. Die CDs befanden sich bei der Rücknahme durch die Seniorengruppe noch ungeöffnet im Umschlag. Die Jury, in der unter anderem auch der Leiter des Sozialdienstes, Michael Hohn, sass, fanden es offenbar nicht einmal nötig, die CDs anzuhören.

Die Gruppe der Senioren hat sämtliche Kriterien für die Bewerbung erfüllt und begründet. Ihre CDs wurden von Fachleuten der Akademie über Grenzerfahrungen im Alter als sehr gut bewertet. Die Zielvorgaben der Ausschreibung wurden eingehalten.

In diesem Zusammenhang stellt unsere Fraktion folgende Fragen:

1. Warum erhielt die erwähnte Bewerbergruppe ohne vorherige Orientierung eine Einladung zur Preisverleihung?
2. Warum sind anlässlich der Preisverleihung die anderen Bewerbungen nicht erwähnt worden?
3. Warum sind die beiden CDs der Bewerbergruppe von der Jury gar nicht angehört worden?
4. Wie viel kostet die Steuerzahler der Stadt Bern die Durchführung, von der Ausschreibung bis zur Verleihung des Preises, eines solchen Wettbewerbs?
5. Wieso wird ein solcher Preis auf Kosten der Steuerzahler verliehen, wenn doch gar kein Wettbewerb durchgeführt wird?

Bern, 12. März 2009

Interpellation Fraktion SVPplus (Thomas Weil, SVP/Peter Bühler, SVP): Jimmy Hofer, Henri-Charles Beuchat, Thomas Begert, Vinzenz Bartlome, Jacqueline Gafner Wasem, Peter Bernasconi, Vania Kohli, Edith Leibundgut, Manfred Blaser, Claudia Meier, Philippe Müller, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Hans Peter Aeberhard, Dieter Beyeler, Peter Wasserfallen, Erich J. Hess, Pascal Rub, Martin Schneider, Dolores Dana

Interpellation Fraktion GLP (Michael Köpfli, GLP): Wie sensibilisiert die Stadt Bern die städtischen Angestellten bezüglich Datenschutz?

In den letzten Tagen war in den Medien zu lesen, dass es in der Verwaltung des Kantons Bern zu (teilweise gravierenden) Verletzungen der Datenschutzbestimmungen gekommen ist. Gemäss Aussagen des kantonalen Datenschutzbeauftragten ist selten ein böser Wille der Hintergrund dieser Verfehlungen, sondern die fehlende Sensibilität für das Thema Datenschutz.

Aus aktuellem Anlass ersuchen wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden die Angestellten der Stadt Bern durch ihre Vorgesetzten und insbesondere durch den städtischen Datenschutzbeauftragten für das Thema Datenschutz sensibilisiert?
2. Wenn ja, wie geschieht dies konkret?
3. Wenn ja, reicht das heute übliche Vorgehen aus der Sicht des Gemeinderates aus, um in der städtischen Verwaltung Verletzungen der Datenschutzbestimmungen zu verhindern?

Bern, 12. März 2009

Interpellation Fraktion GLP (Michael Köppli, GLP): Kathrin Bertschy, Claude Grosjean, Jan Flückiger

Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Faschisten marschieren durch Bern – und die Polizei schaut zu und der Gemeinderat weg

Am Sonntag, 8. März 2009, zogen am frühen Nachmittag rund 150 Rechtsradikale durch Berns Innenstadt. Das vordergründige Ziel ihres Marsches auf Bern war die Unterstützung der Kampagne zur Abschaffung des Antirassismugesetzes, welche die Partei National Orientierter Schweizer PNOS zusammen mit politischen Kräften der nationalen Rechten führt. Embleme, Kleidung und Schriftzüge wiesen die Kundgebung jedoch eindeutig als neonazistische Provokation aus: „Damit zogen zum ersten Mal seit den Frontisten 1937 Rechtsextreme unbehelligt durch Bern.“ (punkt ch, 09.03.2009)

Alle Medienberichte sind sich darin einig, dass die Rechtsradikalen ungehindert, von der Polizei unbehelligt durch Berns Altstadt marschieren konnten. Über die Gründe dieser Duldsamkeit von Seiten von Police Bern ist man sich nicht einig, muss man sich wohl noch Gedanken machen. Dass die Polizeikräfte „in Burgdorf mit der Antifa-Linken gebunden“ gewesen sei (Blick am Abend, 09.03.2009), mutet angesichts der Polizeidispositive in anderen Fällen recht fadenscheinig an. Ebenso verhält es sich mit der Erklärung des Polizeisprechers Markus Schneider: „Eine solche Gruppe aus dem Stand heraus zu stoppen, ist unmöglich.“ (Blick am Abend, 09.03.2009) Abgesehen davon, dass erklärungsbedürftig ist, was Herr Schneider mit „aus dem Stand heraus“ genau gemeint haben könnte, dokumentieren Fotos ein eigenartliches Bild der Entschlossenheit von Police Bern, Neo-Nazis und Rassisten „zu stoppen“: Mit geschultertem Gewehr, Lauf nach unten, und barhäuptig wird – zugeschaut! Aber dann heisst es: Helm auf! – und „Polizisten schützen ein Grüppchen PNOS-Anhänger“ (20 Minuten Online, 08.03.2009).

Die PdA Bern will vom Gemeinderat wissen:

1. wo seine politische Verurteilung des neonazistischen Aufmarsches geblieben ist?
2. ob es ihn nicht wenigstens ein bisschen irritiert, dass Police Bern so salopp und wohlwollend mit einer faschistischen Provokation umgeht?
3. wer Bern vor den Faschisten schützt, wenn Police Bern diese schützt?

Begründung der Dringlichkeit:

In seiner Stellungnahme nimmt Sicherheitsdirektor Nause die rechtsradikale Provokation zum Anlass, eine generelle Einschränkung der Demonstrationsfreiheit zu erwägen. Angesichts dieser listigen Verrückung der Problematik, die auf rasche Massnahmen schliessen lässt, darf eine rasche Antwort des Gemeinderats erwartet werden.

Bern, 12. März 2009

Interpellation Rolf Zbinden (PDA): Regula Fischer, Luzius Theiler, Rahel Ruch, Aline Trede, Lea Bill, Cristina Anliker-Mansour

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Kleine Anfrage Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard, FDP): Wann und was wird in Bern „plausibilisiert“?

Im Zusammenhang mit dem „Zwischenbericht“ des Finanzinspektorats über die Sozialdienste hat der Gemeinderat, insbesondere auch der Herr Stadtpräsident verlauten lassen, dass die Überprüfung des Berichts durch das Statthalteramt als Aufsichtsbehörde inkl. dessen Stellungnahme „dem üblichen Vorgehen“ entspreche.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Frage zu beantworten:

In welchem Zusammenhang und für welche Berichte haben der Gemeinderat oder einzelne Direktionen in den letzten 10 Jahren eine „Plausibilisierung“ bzw. Überprüfung beim Statthalteramt in Auftrag gegeben und wie viele schriftliche Stellungnahmen hat das Statthalteramt in dieser Hinsicht abgegeben?

Bern, 12. März 2009

Kleine Anfrage Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard, FDP): Philippe Müller, Mario Imhof, Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Jacqueline Gafner Wasem, Pascal Rub, Bernhard Eicher

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Betreffend Versand der Medienmitteilungen des Gemeinderates an den Stadtrat

Immer wieder kommt es vor, dass Medienmitteilungen des Gemeinderates am Abend des Sitzungstages oder in der Nacht an die Medien verschickt, aber erst am darauf folgenden Vormittag an die Stadtratsmitglieder weitergeleitet werden. Dies stellt nicht nur eine Brüskierung des Stadtrates dar, sondern ist auch unangenehm für uns, wenn wir um Stellungnahme zu einer Mitteilung des Gemeinderates gebeten werden, die wir noch gar nicht erhalten haben.

Ist der Gemeinderat bereit zu veranlassen, dass die Medienmitteilungen des Gemeinderates am Sitzungstage vom Informationsdienst der Stadt per Mail gleichzeitig an die Medien und an die Stadtratsmitglieder verschickt werden?

Bern, 12. März 2009

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Regula Fischer

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*